England

im Jahrzehnd 1830 bis 1840.

Von

Adolf Schmidt.

Inhalt.

Die folgende Darstellung hat nicht den Zweck, aus den Schachten der Archive dem Leser neue Stoffe zuzuführen; sie will nur schon Bekanntes oder auch schon Vergessenes zu einer möglichst klaren Umschau gliedern. Gleichzeitige Berichte, zusammenhängende und periodische, dienen ihr zur Grundlage. Gangbare Irrthümer hat sie in Menge berichtigt; von allen frei zu sein, darf sie sich nicht vermessen.

I. Die Reformbewegungen.

1. Einleitung; Kräfte und Parteien.

Im Bereiche der constitutionellen Westschicht Europas zeigte sich England beim Beginn der Dreißiger Jahre am weitesten vorangeschritten. Geschichtlich wie geographisch bildete es die Uebergangsstufe zu Nordamerika, den Punkt, wo alle Entwickelungen der Alten Welt sich zusammenfaßten und die der Neuen ihren Ausgang nahmen. Es war das Vorbild der constitutionellen Gestaltungen in Europa, wie die Wiege der republikanischen in Amerika. Es hielt die Mitte zwischen der demokratischen Richtung der Vereinigten Staaten und der oligarchischen in Frankreich. Ohne der Monarchie zu entsagen, gewährte es den Anblick einer Republik in der Form einer aristokratisch-parlamentarischen Regierung. Nicht von dem Königthum, sondern von den Mehrheiten im Parlament gingen die eigentlichen Entscheidungen aus. Die oceanische Lage hatte, wie die nationale Selbständigkeit, so auch die Unabhängigkeit und Eigenthümlichkeit der Entwickelung begünstigt. Daher das thatkräftige Selbstgefühl des Engländers; in jedem Einzelnen pulsirte das Ganze.

Daher aber auch das Phlegma und der Comfort, der Gleichmuth gegen das Fremde und das Behagen an Eigenheiten, selbst wo diese nicht sowol in Freiheiten als in Wunderlichkeiten bestanden. Nicht selten zeigte sich der englische Charakter ebenso conservativ in kleinen Dingen als liberal in großen. Die Achtung, die sich im Allgemeinen ihm zugewandt, galt seiner männlichen Energie, seinem einheitlichen Wollen und Handeln, seinem praktischen Geschick.

Mit Staunen und selbst mit Bewunderung blickte man in Europa den Bau des britischen Gemeinwesens an. Ein wundersames Gebilde, und doch nicht sowol künstlich zusammengesetzt, als natürlich zur Einheit verwachsen; ein modernisirtes Mittelalter, ein Mikrokosmos der Vergangenheit und Gegenwart. Die Freiheitsentwickelung war hier nicht, wie in Amerika, ein Geflecht, das auf der Ebene sich dahinrankt, sondern ein gothischer Riesenbau, der pyramidalartig in die Höhe strebt, mit aristokratischen Abstufungen aller Art, mit reichen Ueberbleibseln uralter Besonderheiten, mit zahllosen Schnörkeln verwitterter Gebräuche und dem Behänge eines herkömmlichen steifen Ceremoniels. Das Ganze trug und durchwehte noch immer der ständische Geist der altsächsischen Verfassung. Aber im Ringen des Entwickelungstriebes mit der Zähigkeit des Alters hatte der neuere Zeitgeist die ererbten Bildungen schon mannichfach durchbrochen, umgestaltet und verjüngt. Dieser Proceß, obwol ein sehr langsamer, ist doch seit einer Reihe von Jahrzehnden ein durchaus stetiger geblieben. Denn, wie stark auch in England die Elemente des Widerstandes sind, ein staatliches Element der Reaction gibt es nicht mehr. Gegen

Neuerungen sträubt man sich bis auf das Aeußerste; aber sobald sie einmal zum Gesetz geworden, trachtet man nicht wieder darnach, sie rückgängig zu machen. Auch hat meist sogar der hartnäckigste Widerstand seine Grenze in sich selbst gefunden, d. h. in der schließlichen Einsicht von der Unvermeidlichkeit der Reform. Alle Fortschritte in der neuern Zeit kamen dergestalt durch rechtzeitige Nachgiebigkeit im entscheidenden Augenblick zu Stande, durch friedliche Vergleiche unter den herrschenden Parteien, den Tories und den Whigs, zwischen denen das Königthum nur die Wage hielt, nur die Rolle des Vermittlers spielte.

Erblich war diese Weisheit keineswegs. Unter den Stuarts hatten nur Gelüste des Rückschritts und der Unumschränktheit geblüht und im 17. Jahrhundert eine Umwälzung erzeugt, die im folgenden der amerikanischen und der französischen zum Leitstern diente. Noch unter Georg III. (1760—1820) hatten sie von neuem ihr Haupt erhoben, und indem sie darauf ausgingen, durch Bestechung und Entsittlichung die Gewalt des Parlaments und die Erinnerungen der heimischen Revolution bis auf die letzte Spur zu vertilgen, wurden sie sogar der unmittelbare Anstoß zu jenen revolutionären Schwingungen, die in der Neuen Welt nach und nach von einem Ende bis zum andern die Republik zur Herrschaft brachten, und die seitdem nicht aufgehört haben, auch die Alte Welt zu durchzittern, deren trägere Masse elektrisch aufzurütteln. Für England selbst aber wurde dieser letzte Versuch der Reaction, indem er gänzlich scheiterte, der Ausgangspunkt jenes elastischen und harmonischen Processes, der die letzten Jahrzehnde bezeichnet.

Aus dem damaligen Siege derjenigen Partei, die an den Rechten des Landes und des Parlaments festhielt, hat die neuere Parteistellung der Whigs und der Tories sich entwickelt. Die lange Regierung Georg's III., unter dem ausschließlich Tories das Ruder führten, war die eigentliche Schule der Whigs gewesen. Ohne Einfluß und im Parlament noch äußerst schwach, traten sie, wie jede unterdrückte Minderheit oder jede sich emporringende Partei, in ihren Regungen und Aeußerungen nur desto kühner auf. Mit Entschlossenheit und Ungestüm ging ihnen in dem Kampfe gegen die despotische Willkür der Verfasser von Junius' Briefen voran. Seine Lehren und Ansichten wurden das Glaubensbekenntniß des damaligen Whigismus und die Hebel, die diesen zu seiner gegenwärtigen Herrschaft erhoben. Deshalb sind sie noch heute von einer Bedeutung, welche die Geschichtschreibung nicht übersehen darf.

Junius mahnte vor allem das Volk, sich kein Stückchen der Verfassung, und namentlich weder die Schwurgerichte noch die Preßfreiheit wieder entreißen zu lassen. „Niemals", rief er seinen Landsleuten zu, „lasset einen Angriff auf eure Verfassung durchgehen, wie gering auch der Fall euch scheinen möge, ohne entschlossenen und beharrlichen Widerstand zu leisten. Denn Ein Vorgang erzeugt den andern; sie häufen sich schnell und werden zur Regel, zum Gesetz. Was gestern noch Factum war, ist heute Doctrin. Beispiele gelten für Rechtfertigung der gefährlichsten Maßregeln. Seid versichert, daß die Gesetze, die uns und unsere Rechte schützen, aus der Constitution entspringen und mit ihr stehen oder fallen müssen. Lasset es in eure Seelen geschrieben sein und

prägt es euern Kindern ein, daß die Freiheit der Presse das Palladium aller bürgerlichen, politischen und religiösen Rechte ist, und daß das Recht der Schwurgerichte, in allen denkbaren Fällen einen Ausspruch über Schuld oder Unschuld zu thun, einen wesentlichen Theil eurer Verfassung bildet, der weder beaufsichtigt, noch beschränkt, noch durch die Gesetzgeber in irgend einer Art in Frage gestellt werden darf. König, Lords und Gemeine sind nur die Beauftragten, nicht die Eigenthümer des Staats; das Leben ist unser. Ihr werdet es der Willkür von 700 Personen, die im öffentlichen Solde der Krone stehen, nicht überlassen, ob sieben Millionen Ihresgleichen freie Männer sein sollen oder Sklaven." Wie schamlos damals die Corruption in und außer dem Parlament betrieben wurde, ist weltbekannt. Der deutsche Philosoph Kant, der wärmste Fürsprecher republikanischer Grundsätze und Einrichtungen, nahm daraus Anlaß, in seinen Werken wiederholt und mit sittlichem Unmuth zu behaupten: der Constitutionalismus in England sei Trug und Schein, im Grunde herrsche mittels der Bestechung die vollkommenste Despotie. Ein englischer Abgeordneter, den die Wähler wegen seiner Abstimmungen zur Rede stellten, scheute sich nicht, zu erwidern: „Ich habe euch gekauft und, verdamm' mich Gott, ich will euch wieder verkaufen." Sheridan aber witzelte spöttisch: „Ich bin für allgemeines Stimmrecht; denn ich finde es billig, daß jeder Bürger eine Stimme zu verkaufen habe."

Wie man whigistischer Seits dazumal das Volk als die Quelle der Gewalt und den König nur als den „obersten Beamten" ansah, so schonte man auch selbst die Person des Letztern nicht, und machte eben hierbei

die kühnste Anwendung von der Preßfreiheit. „Wenn es wirklich", erklärte Junius, „ein Theil unserer Constitution und nicht eine bloße Redensart des Gesetzes ist, daß der König kein Unrecht begehen kann: so ist das nicht der einzige Punkt in der weisesten aller menschlichen Verfassungen, wo die Theorie mit der Praxis im Widerspruche steht." „Denn haben wir nicht gesehen", redete er den König an, „wie Sie mit einer Civilliste, die kein Fürst in Europa aufbringt, zu so gemeinen, schmutzigen Verlegenheiten heruntergekommen sind, die jeden Andern ins Gefängniß gebracht hätten? Sind Sie mit der größten Land- und Seemacht in der bekannten Welt nicht von fremden Völkern wiederholt beleidigt worden? Ist es nicht allbekannt, daß die ungeheuern Einkünfte, die man von der Arbeit und dem Gewerbfleiß Ihrer Unterthanen erpreßt und Ihnen gibt, um sie zu Ehren des Königs und der Nation auszugeben, nur zur Bestechung der Volksvertreter verschwendet werden? Sie sind ein Prinz aus dem Hause Hannover und schließen alle leitenden Whigfamilien von Ihrem Rathe aus? Sie behaupten nach den Gesetzen zu regieren, und stimmt es mit dieser Behauptung, daß Sie Ihr Vertrauen und Ihre Zuneigung nur Männern zuwenden, welche in unserm Lande durch eine erbliche Vorliebe für hochfahrende und willkürliche Regierungsgrundsätze bekannt sind? Sie haben keine andern Feinde, Sire, als die, von denen Sie sich überreden lassen, eine Gewalt ohne Recht zu erstreben, und die aus Schmeichelei Ihnen sagen, der Charakter des Königs hebe die natürliche Verbindung von Schuld und Strafe auf." Ja, er wagte es, mit dem Schicksale Karl's I. zu drohen: „Hätte es keine

Sternkammer gegeben, es wäre keine Empörung gegen Karl I. ausgebrochen. Ich bin kein Freund der Lehre von den Präcedenzien ohne Recht; dennoch sagen uns die Rechtsgelehrten oft: was irgend einmal gethan sei, das könne gesetzlich auch noch einmal geschehen.“ Er lehrte endlich, unter welchen Umständen der Gehorsam der Bürger eine Grenze finden, Verzweiflung eintreten und der Widerstand gegen die Regierung unvermeidlich werden müsse: „Solange nach außen die Nationalehre entschlossen aufrechterhalten und nach innen die Gerechtigkeit unparteiisch gehandhabt wird, solange wird der Gehorsam des Bürgers willig, freudig und unbegrenzt sein.“ Aber „Vorurtheile und Leidenschaften haben diese Ergebenheit bisweilen zu einem verbrecherischen Grade gesteigert. Wenn wir die Geschichte eines freien Volks lesen, dessen Rechte verletzt worden sind, so fassen wir schon ein Interesse für dessen Sache. Unser Gefühl sagt uns, wie lange die Bürger sich unterwerfen durften, und von welchem Augenblick an es Verrath an ihnen selber gewesen wäre, keinen Widerstand zu leisten. Wie viel stärker muß unser Unwille sein, wenn wir diesen verhängnißvollen Fall an uns selbst erfahren! Das Verderben oder die Blüte eines Volkes hängt so sehr von seiner Regierung ab, daß wir, um die Verdienste eines Ministeriums kennenzulernen, nur den Zustand des Volkes zu beobachten brauchen. Wenn wir einen allgemeinen Geist des Mistrauens und der Unzufriedenheit, einen schnellen Verfall des Handels, Parteiung in allen Theilen des Reichs und einen gänzlichen Verlust der Achtung in den Augen fremder Mächte entdecken: so können wir ohne Zögern aussprechen, daß die Regierung

dieses Landes schwach, kopflos und verderbt sei. In allen Ländern ist die Masse bis auf einen gewissen Punkt geduldig. Mishandlung mag ihren Unwillen aufstacheln und sie in Excesse stürzen; aber der ursprüngliche Fehler liegt immer in der Regierung. Nicht die Krankheit, sondern der Arzt, nicht ein zufälliges Zusammentreffen unglücklicher Umstände, sondern einzig die verderbliche Hand der Regierung kann ein ganzes Volk zur Verzweiflung bringen."

Das also waren die Grundsätze der Whigs unter Georg III., zur Zeit ihrer Ohnmacht. Erst mit der Canning'schen Verwaltung, unter Georg IV., seit 1822, gelang es ihnen, einen wesentlichen Einfluß zu gewinnen und allmälig die Gewalt mit den Tories dergestalt zu theilen, daß torystische und whigistische Ministerien in regelmäßigem Wechsel einander ablösten. Mit Wilhelm's IV. Thronbesteigung (im Juni 1830) ging der Dauer nach das Uebergewicht so entschieden auf die Whigs über, daß diese seitdem im Durchschnitt auf je vier Jahre das Heft der Regierung drei Jahre hindurch in Händen haben. Es ist nun aber eine gewöhnliche Erfahrung, daß unterdrückte Parteien, sobald sie zur Herrschaft gelangen, und herrschende, sobald sie die Herrschaft verlieren, ihre Grundsätze und Aeußerungen wesentlich herabstimmen, von ihrer frühern Entschiedenheit ablassen, die Kühnheit durch Vorsicht und Mäßigung ersetzen. Also erging es auch seit jenem Parteiumschwunge den Whigs und den Tories. Der gesunkene Torysmus zeigte sich nicht mehr reactionär, sondern nur noch conservativ; der erhöhte Wigismus nicht mehr revolutionär, sondern nur noch als Anhänger einer theilweisen und bedächtigen

Reform. Auf dieser Linie war eine thatsächliche Annäherung möglich; und so konnte es geschehen, daß die whigistischen Reformpläne oftmals im äußersten Augenblicke durch torystische Ministerien ihre Lösung fanden.

Der principielle Gegensatz blieb aber bestehen. Die torystisch-conservative Richtung, vorzugsweise im Oberhaus vertreten, betrachtete nach wie vor den Whigismus als ein verneinendes, zerstörendes Element; klagte ihn an: er beabsichtige die britische Verfassung zu stürzen und die amerikanische einzuführen; sympathisirte mit dem legitimen Princip und der Heiligen Allianz; schwärmte hin und wieder für Don Carlos und Dom Miguel; hielt auf das zäheste am Althergebrachten fest, und sprach es unverholen als ihren Grundsatz aus: Nicht das Geringste müsse bewilligt werden, weil jede Bewilligung nur immer neue Foderungen erzeuge, und demnach schließlich der allgemeine Untergang nicht ausbleiben könne. So wurde das Oberhaus ein Hemmschuh freier Entwickelung; manche wichtige Verbesserungen scheiterten theils ganz an dem Widerspruche der Lords, oder kamen nur verstümmelt zur Annahme, oder gingen erst nach dem mühsamsten Ringen und dem hartnäckigsten Sträuben durch. Hatte man sich aber einmal toyristischerseits im Drange der Noth zu Neuerungen entschließen müssen, dann überwog die Achtung vor der Heiligkeit des Gesetzes jede andere Neigung und Regung, dann blieb auch für derartige Vergleiche der innern Politik der Ausspruch Wellington's maßgebend: „Es sei Pflicht, alle Verträge einzuhalten, auch wenn man sie ursprünglich nicht gebilligt."

Der Antagonismus der beiden leitenden Parteien war in Sir Robert Peel und Lord John Russell verkörpert. Nur schien es, als hätten diese ihre natürlichen Rollen gewechselt; ein Bürgerlicher war Haupt der Tories, ein Hochgeborener das Haupt der Whigs. Russell, der zweite Sohn des Herzogs von Bedford, in keiner Weise imponirend, klein von Statur, aber von klugem Aussehen, war in der That die Seele des Whigismus und der gesammten Reformbewegung. Grey, Melbourne und andere hervorragende Persönlichkeiten vor, neben und hinter ihm bildeten doch eigentlich nur die Staffage oder hatten, wie Palmerston, ihre Talente andern Gebieten als dem der innern Politik ausschließlich zugewandt. Russell's Natur war eine unermüdliche, aber mehr zäh als kraftvoll. Seine Siege verdankte er minder der Entschlossenheit als der Ausdauer; er verstand es besser, zu laviren und abzuwarten, als anzutreiben und durchzugreifen. Gern darauf bedacht, es möglichst Vielen recht zu machen, lief er nicht selten Gefahr, es mit Allen zu verderben. Der Schwerpunkt seines Wirkens lag nicht sowol in ihm selber, als in den Meinungen, die er vertrat. Daher war Russell stets nur dann eine Macht, wenn er die Mehrheit hinter sich hatte. Anders Peel, der seine Stärke nicht aus seiner Partei, sondern aus sich entnahm und an der Spitze der kleinsten Minderheit eine Größe blieb.

Peel war schon äußerlich eine stattliche Erscheinung, von hohem Wuchs und ausdrucksvollem Gesicht. Sohn eines reichen Baumwollenspinners, hatte er sich durch seine eminenten Fähigkeiten in die höchsten Regionen der Aristokratie emporgeschwungen, bis er endlich, als Held

des Geistes und der Rede, auf gleichem Niveau mit Wellington, dem Helden des Schwertes und der Thaten, stand. Sie beide bildeten die Brennpunkte der toryſtiſch-conservativen Kreise; aber für die Geburten derselben war Wellington nur der unentbehrliche Name, Peel dagegen der unentbehrliche Kopf. Dennoch war Peel nichts weniger als originell. Er war ein Genie der Thatkraft, nicht der Erfindung. Niemand war von Natur allem Neuen so feind wie er, und doch Niemand so befähigt, es durchzuführen. Aus dem Volke hervorgegangen, hatte Peel für seine Laufbahn und sein Wirken dennoch das Motto gewählt: „Wir sollen den Nutzen und keineswegs den Willen des Volks vor Augen haben." Allein als der höchste „Nutzen" des Volks erschien ihm der innere Friede; diesem war er daher bereit, die größten Opfer zu bringen. Die Sicherheit des Vaterlandes ging ihm über das Interesse der Partei; um drohende Gefahren von ihm abzuwenden, stand er nicht an, Unvermeidlichem sich zu fügen, Vorurtheile zurückzuziehen und lange Bekämpftes plötzlich zu befürworten. Als eine Hauptbedingung des innern Friedens galt ihm die Heilighaltung der Gesetze, die Achtung vor den Aussprüchen des Parlàments, auch wenn sie der eigenen Ueberzeugung zuwider seien. In seinen wie in Wellington's Augen erschien anfänglich die politische Reform im whigistischen Sinne als völlig unverträglich mit einer regelmäßigen Regierung, als eine Neuerung, wodurch man aus der gemischten Verfassung in eine ungemäßigte Demokratie gerathe. Dennoch war sie ihm, wie Jenem, von dem Momente an, da sie Gesetz geworden, ein unverletzlicher Vertrag oder — wie er im Manifest von Tamworth er-

klärte — eine „unwiderrufliche Entscheidung", deren Absichten er als Minister auszuführen verpflichtet sei, obwol er sie ursprünglich nicht gebilligt.

Der aus ständischen Elementen erwachsene Gegensatz der Tories und der Whigs, den die Reformbewegung in den Gegensatz der Conservativen und Reformer umbildete, absorbirte das politische Parteiwesen nicht ganz. Ihm zur Seite entwickelte sich, von jeglichem Standes- oder Sonderinteresse absehend, der politische Radicalismus. Seine Anfänge datirten aus der Zeit des amerikanischen Unabhängigkeitskampfes; aus den Sympathien für denselben und für die Französische Revolution sog er seine erste Nahrung; seine Sehnsucht galt der amerikanischen Freiheit und Gleichberechtigung; sein Ziel war die Demokratisirung der englischen Verfassung in wesentlicher Analogie zu den Vereinigten Staaten. In den Zwanziger Jahren foderte das Glaubensbekenntniß des Radicalismus: Abschaffung des Oberhauses, mindestens aber allgemeines Wahlrecht für das Unterhaus, geheime Abstimmung und jährliche Parlamente, statt der gesetzlich zulässigen siebenjährigen Dauer. Das sollten die Grundlagen zu weitern Umgestaltungen sein. Im Parlamente bildeten die radicalen Mitglieder ein sehr kleines Häuflein. Diese geringe Zahl und die natürliche Verwandtschaft aller progressiven Bestrebungen bewog sie, sich vor der Hand an die Whigpartei anzulehnen und dieselbe in ihren Reformplänen auf das eifrigste zu unterstützen. Der Boden der Gemeinschaft wurde aber bald genug der Grund einer desto schärfern Sonderung. Denn die Reformbewegung im whigistischen Sinne vermochte ebenso wenig die radicale Partei wie die torystisch-conservative

zu befriedigen. Ueberschauen wir die Gebiete und die Linien dieser Bewegung.

2. Kirche und Schule.

Der vollen Entwickelung religiöser Freiheit trat in England ein principielles Hinderniß entgegen: Kirche und Staat waren nicht getrennt. Man erkannte eine herrschende Kirche, eine Staatsreligion an, deren Obergewalt mit der weltlichen Macht der Krone vereinigt war. Der Inhaber des Thrones mußte mithin, gleichwie die höhern Staatsbeamten, ihr angehören. Ihre Würdenträger, die Erzbischöfe und Bischöfe der Hochkirche, waren unter den Geistlichen aller Bekenntnisse die einzigen, die als solche politische Rechte, Sitz und Stimme im Oberhause hatten. Und doch war nach der Menge der Bekenner die Hochkirche nur im eigentlichen England überwiegend, in Schottland dagegen die presbyterianische, in Irland die katholische. Um diese drei Hauptkreise des kirchlichen Lebens gruppirten sich die mehr oder minder zahlreichen Scharen der Independenten und Methodisten, der Unitarier und Socinianer, der Mennoniten und Wiedertäufer, der Herrnhuter und Quäker, die Irvingianer und viele andere, im Ganzen gegen 40 christliche Sekten; außerdem die allerdings mäßige Zahl der Juden. Zwar hatte schon die Toleranzacte vom Jahre 1689 Andersgläubigen freie Religionsübung zugesichert; doch brach das zweite Viertel des 19. Jahrhunderts herein, ehe man sich über den Grundsatz der bloßen Duldung hinauswagte und die Wege betrat, die von daher zu dem Ziele der Parität, der Gleichberechtigung aller religiösen Bekenntnisse auslaufen. Dieses Ziel konnte aber

ohne die Trennung von Kirche und Staat nimmer völlig erreicht werden; denn mit der Parität kann so wenig die Suprematie, wie mit der Suprematie die Parität bestehen.

An einem Punkte waren die Schranken der bürgerlichen und politischen Gleichstellung der Religionsparteien durch die Gewalt der Thatsachen schon frühzeitig und gleichsam vorbildlich durchbrochen worden. Damit meinen wir nicht jene Anbequemung der Dissenters, vermöge deren sie durch „zeitweisen Anschluß“ an die herrschende Kirche thatsächlich in die Aemter eindrangen; sondern vielmehr die unmittelbare Erhebung der presbyterianischen Kirche in Schottland zu dem politischen Niveau der anglikanischen. Jene wich von dieser nicht sowol in der Lehre ab, als darin daß sie eben die Suprematie verneinte und die Hierarchie durch ein demokratisches Kirchenregiment ersetzte. Dem hatte die Krone nicht wehren können und die natürliche Folge war, daß seiner Zeit das selbständige schottische Parlament ganz aus Presbyterianern bestand. Als nun im Jahre 1707 die Vereinigung der beiden Königreiche, die Verschmelzung des schottischen mit dem englischen Parlamente in Ausführung kam, stellte es sich als eine unumgängliche Nothwendigkeit heraus, daß nicht nur jenes demokratische Kirchenregiment neuerdings sichergestellt, sondern auch die Berechtigung der schottischen Presbyterianer, im britischen Parlement neben den Bekennern der Hochkirche zu sitzen, anerkannt werden mußte. Und dies geschah denn auch ausdrücklich in der Unionsacte. Anders verhielt es sich dagegen mit den Katholiken Irlands. Diese, weil sie schon zu dem altirischen Parlament keinen Zutritt gehabt, wurden auch

durch die Union desselben mit dem britischen im Jahre 1800 nicht in das letztere hinübergeführt; Irland durfte nach wie vor nur Anhänger der Hochkirche abordnen. In der gleichen Lage befanden sich, noch im ersten Viertel unsers Jahrhunderts, die Dissenters.

Die freiwilligen Fortschritte Englands auf dem Gebiete der religiösen Verhältnisse begannen erst mit dem Ausgang des dritten Jahrzehnds. Die Bewegung wurde aber fort und fort gelähmt durch jene Unvereinbarkeit voller Religionsfreiheit und kirchlicher Staatsgewalt. Zwei Neuerungen traten noch unter Georg IV. ins Leben; sie erweiterten die Rechte der Katholiken und der Dissenters. Die Emancipation der Katholiken im Jahre 1829, durch O'Connell's Agitation und thatsächliche Erwählung zum Mitgliede des Unterhauses veranlaßt, durch ein Whigministerium eingeleitet und durch das Toryministerium Wellington-Peel durchgeführt, gewährte zwar so viel Rechtsgleichheit, daß die Katholiken nunmehr ins Parlament gewählt werden konnten, aber keineswegs eine vollständige Parität. Den katholischen Geistlichen blieb in beiden Häusern der Eintritt versagt, die Ausübung des Patronatsrechtes und die Bekleidung höherer Staatsämter allen Katholiken verwehrt. Ebenso durften zwar, gemäß der theilweisen Aufhebung der Test- und der Corporationsacte im Jahre 1828, auf Russell's Antrag, auch die Dissenters unter jenen Restrictionen fortan an der Gesetzgebung theilnehmen; aber der Zutritt zu den Landesuniversitäten, mit Ausnahme der freien londoner, blieb ihnen verschlossen, und der Staatskirche mußten sie nach wie vor, ja länger als die Katholiken, unmittelbare Steuern zahlen.

Denn eines der Grundübel und das schreiendste Unrecht in Irland bestand darin, daß die aus ihrem alten Kirchengut verdrängte katholische Bevölkerung von 6½ Millionen Seelen für die reichere Minderheit von 852,000 hochkirchlichen Protestanten, denen an Zahl die irischen Presbyterianer — 650,000 — fast gleichkamen, eine privilegirte und üppig ausgestattete Kirche mit dem Schweiße ihrer Armuth zu erhalten und zu ernähren verpflichtet sein sollte. Hiegegen wandte sich zum Theil unter Wilhelm IV. die irische Kirchenreformbill des Ministeriums Grey vom Jahre 1833. Sie beseitigte wenigstens diejenige Kirchensteuer, welche die irischen Katholiken bis dahin für Bau und Unterhaltung protestantischer Kirchen hatten entrichten müssen; die strotzenden Einkünfte der anglicanischen Pfründen, die zahllosen anglikanischen Bisthümer und Kirchen, deren Gemeinden oft nur aus wenigen Personen bestanden, wurden einigermaßen vermindert. Noch drückender indessen war der Kirchenzehnt, den die irischen Katholiken ohne Unterschied den Geistlichen der Hochkirche zu erlegen hatten, und den sie unter den Einwirkungen der O'Connell'schen Agitation offen zu verweigern begannen. „Es sei ebenso wenig Einer verpflichtet", behauptete O'Connell, „für die geistlichen Bedürfnisse eines Andern Geld herzugeben, wie dessen Apothekerrechnung zu bezahlen." Vergebens jedoch wurde 1834 die irische Zehntbill eingebracht, ungeachtet diese das Uebel nicht in seiner Wurzel angriff; denn weit entfernt, die ungerechte Leistung ohne alle Entschädigung aufzuheben, bezweckte sie nur den Zehnten in eine Geldabgabe zu verwandeln, die nicht den Pächtern, sondern den zum größten Theil allerdings pro-

testantischen Grundeigenthümern zur Last fallen sollte. Die Absicht scheiterte vorzugsweise an der sogenannten Appropriationsclausel oder der Bestimmung, daß die Ueberschüsse des Kirchenvermögens zu gemeinnützigen Zwecken, namentlich auf das Schulwesen zu verwenden seien; denn das erschien der Hochkirche als ein Raub. Seitdem wurde die Frage alljährlich von neuem angeregt. Der Russell'sche Entwurf vom 1. Mai 1837 wollte noch 30 Procent ganz erlassen, 60 den protestantischen Geistlichen erhalten, und 10 für Schulen jedes Bekenntnisses verwenden. Aber erst nach der Thronbesteigung der Königin Victoria kam es zu einem Resultate. Es war der fünfte Entwurf, der im August 1838 durchgesetzt wurde; nicht ohne Verstümmelung und nur mit gänzlicher Aufopferung der Appropriationsclausel; dergestalt, daß der neue Grundzins statt der beantragten 30 blos 25 Procent des alten Zehnten nachließ und die übrigen 75 ausschließlich der Geistlichkeit sicherstellte. Die Katholiken wurden hierdurch meist nur scheinbar erleichtert, denn die protestantischen Grundeigenthümer suchten nunmehr ihre Auslagen begreiflicherweise durch Erhöhung der Pachten wieder einzubringen. Das Uebel war mehr nur angerührt und umgeformt, als wahrhaft beseitigt.

Im eigentlichen England führte zwar die englische Zehntbill, oder die Gesetze vom 13. August 1836 und vom 4. Juni 1840, ebenfalls zu einer Ablösung der Kirchenzehnten, denen hier ihrerseits die Dissenters unterworfen gewesen, und zur Umwandlung derselben in eine bestimmte Land- oder Rentenentschädigung. Allein alle Versuche, eine Ausgleichung in den Foderungen der eng-

lischen Kirche und der Dissenters über die Kirchensteuer herbeizuführen, schlugen fehl. Jene wollte nach wie vor Alle ohne Ausnahme zum Bau und Unterhalt der Kirchen verpflichtet wissen; diese dagegen behaupteten: es liege die Pflicht nur Denen ob, die nach ihrem Glaubensbekenntniß znr herrschenden Kirche gehören. Die im Jahre 1837 eingebrachte Bill über die Befreiung der Dissenters von der Kirchensteuer fiel schon im Unterhause, wiewol mit geringer Mehrheit, durch. Das Einzige, was die Dissenters noch erlangten, und zumal durch die Unterstützung Peel's, waren die Gesetze der Jahre 1835—37 über die Aufhebung der geistlichen Localgerichte und über die Befreiung vom bischöflichen Trauzwange; sie bestimmten namentlich, daß der Civilact der Trauung vorangehen, jener unerläßlich, diese aber Jedem anheimgegeben und in jedem dem Gottesdienst gewidmeten Orte erlaubt sein solle.

War auf diese Weise noch nicht einmal die völlige Gleichstellung der christlichen Religionsparteien errungen worden, so kann es nicht Wunder nehmen, daß man einer Gleichstellung der Juden mit den Christen noch weniger nahe kam. Zwar durften Jene sowol Wähler als Geschworene sein; auch drangen sie hin und wieder thatsächlich in bürgerliche Aemter ein; wie denn bei der Feier der Thronbesteigung der Königin Victoria sogar unter den Sheriffs der Stadt London sich ein Jude vorfand, der seitdem vielgenannte Moses Montefiore, der nun der Sitte gemäß gleich den Uebrigen den Ritterschlag erhalten mußte. Gesetzlich indessen waren sie nicht nur von den Staatsämtern, sondern auch von den Municipalämtern, von den Universitäten, und vor allem

durch die Art der Vereidigung von dem Parlamente ausgeschlossen. Seit der Zulassung der Katholiken und der Dissenters hatte man freilich auch ihrer sich angenommen, im Jahre 1830 wurde jedoch die von Macaulay kräftig befürwortete Emancipation der Juden im Unterhause, 1833 im Oberhause verworfen; während dieselbe in den englischen Colonien, Canada und Jamaica, 1832 ohne Anstoß durchging. Alle weitern Versuche, das Parlament auch im Mutterlande den Juden zu eröffnen, endeten gleich erfolglos, und selbst die Bill für ihre Befähigung zu Municipalämtern kam erst im folgenden Jahrzehnd, 1845, durch Peel zu Stande. So wurde die Lösung der Frage, wenngleich unter stets günstigern Auspicien, fort und fort auf die Zukunft vererbt. Ihr wie jeder ähnlichen stemmte sich hartnäckig der Stolz und die Unduldsamkeit der Hochkirche entgegen. Die Herrschsucht derselben war auch der Grund, weshalb die Sonntagsfeier mit so rücksichtsloser Strenge, wie nirgend anderwärts, gehandhabt wurde. In der rastlosen Thätigkeit, die der Erholung bedarf, würde diese zwar in England kaum minder wie in Nordamerika vom socialen Standpunkt aus ihre Rechtfertigung gefunden haben, allein gerade die sociale Bedeutung ging in England der Feier ganz ab; sie war und ist eine rein kirchliche, sie verpönt das Vergnügen ebenso sehr wie die Arbeit, sie verbietet jegliche Art der Erheiterung, den Gesang und die Musik wie das Schauspiel und den Tanz. Kein Wunder, wenn bei dieser Vorenthaltung unverwerflicher geselliger Genüsse die grobsinnlichen desto gesuchter, und gerade die Sonntage die Höhenpunkte der Ausschweifungen waren.

Wie sehr Lord John Russell und andere Staatsmänner in Selbsttäuschung befangen waren, wenn sie die volle Religionsfreiheit und die Verbindung von Staat und Kirche für verträglich erachteten: das haben die vielen Niederlagen ihrer Reformanträge, sowie nicht minder die religiösen Zerwürfnisse in Schottland und in England zur Anschauung gebracht. In Schottland entbrannte der Streit über das Patronatsrecht, das 1711 wiederhergestellt, und wodurch die Wahl der Geistlichen durch das Volk beseitigt worden war. Dies widersprach der volksthümlichen Verfassung der presbyterianischen Kirche, die in allen ihren Gliederungen, in den Kirchensitzungen der einzelnen Gemeinden, in den 82 Presbyterien der Sprengel, in den 16 Synoden, und endlich in der Generalversammlung als dem obersten Kirchenregimente, neben den Geistlichen auch den Laien ihren Antheil an der demokratischen Leitung ihrer Angelegenheiten einräumte. Da erfolgte denn im Jahre 1834 von Seiten der Generalversammlung der Beschluß über das Vetorecht, wonach die Gemeinden befugt sein sollten, die von Patronen vorgeschlagenen Candidaten ohne Angabe eines Grundes zu verwerfen. Hieraus erwuchs eine innere Spaltung der Kirche, die wol bald wieder verwachsen wäre, hätte sie sich nicht zu einem Bruche zwischen Staat und Kirche erweitert. Denn es konnte nicht fehlen, daß die durch die Gemeinden zurückgewiesenen Geistlichen mancher Orten durch die Patrone aufrechterhalten wurden. Die Generalversammlung ihrerseits, um das Vetorecht zu schützen, sah sich veranlaßt, die widerspenstigen Geistlichen für Eindringlinge zu erklären und durch neue ersetzen zu lassen. Jene wurden

klagbar; das bürgerliche Gericht entschied zu ihren Gunsten gegen die Generalversammlung, und das Oberhaus pflichtete dem Gerichte bei; während wiederum die Competenz beider in geistlichen Dingen von der andern Seite verworfen wurde. Ungelöst vererbte sich der Zwiespalt auf das neue Jahrzehnd; unversöhnt standen die Parteien der Eindränger (intrusionists) und der Nichteindränger, d. h. der Verfechter des Vetorechts, der Gemeindewahl, des Systems der Freiwilligkeit (voluntary system), einander gegenüber. Die presbyterianische Freikirche oder die freie schottische Nationalkirche begann sich zu bilden.

Gleichzeitig entwickelten sich in ganz entgegengesetzter Richtung, auf dem Gebiet der anglikanischen Kirche selbst, die oxforder Streitigkeiten und die Anfänge des Puseyismus. Die Unduldsamkeit und die Versteinerung der Episkopalkirche, die keine innere Fortbildung ihrer Glaubenslehren zuließ, sondern starr an den 39 Artikeln als unabänderlichem Symbole festhielt, mußte dieselbe nothwendig der Gefahr aussetzen, nach beiden Seiten hin zu zerbröckeln. Der eine Theil der Nichtbefriedigten fiel den Dissenters zu; der andere warf sich dem Katholicismus in die Arme, bei dem das Princip der Autorität und Unfehlbarkeit wenigstens durch die Länge der Jahrhunderte begründeter erschien. Bis zum Jahre 1840 gewann in Großbritanien, und namentlich in England und Wales, der Katholicismus eine so beträchtliche Zunahme, daß innerhalb der beunruhigten Episkopalkirche unverholene Klagen darüber laut wurden. Den Hauptanstoß gab eben die puseyitische Richtung. Seit 1833 wurde nämlich von Mitgliedern der Oxforder Universität, an ihrer Spitze Pusey und Newman, eine

Reihe von Abhandlungen veröffentlicht, deren Zweck angeblich dahin ging, der Ausbreitung des Katholicismus, dem durch die Spaltungen die Wege geebnet seien, entgegenzutreten; und dies sollte geschehen durch Wiederbelebung vernachlässigter Lehren. Man stellte den Glauben an eine allgemeine und apostolische Kirche als unerläßlich hin, näherte sich aber zugleich in der Lehre augenfällig dem Katholicismus an; man foderte das Athanasianische Glaubensbekenntniß, Aufrechthaltung der Tradition und Kasteiung des Fleisches; nur Geistliche sollten zur Bibelerklärung berechtigt sein, keine weltliche Suprematie bestehen, beim Gottesdienste nicht die Predigt die Hauptsache bilden, sondern Gebet und Spendung der Sacramente durch die Geistlichen; man begehrte Herstellung der Messe, der Kirchenbuße, der Fasten und der Ohrenbeichte.

Dennoch führte erst das 90ste Stück der oxforder Abhandlungen, vom Februar 1841, den unheilbaren Bruch herbei. Hier wurden, unter dem Gewande der Deutung, die 39 Artikel bekrittelt und angegriffen, und die Behauptung durchgeführt: die englische Kirche müsse mit der römischen in Einklang gebracht werden. Eine ungeheuere Aufregung, zahlreiche Verwahrungen und noch zahlreichere Streitschriften bekundeten den Eintritt des Wendepunkts. Offen wurden die Führer der neuen Richtung des Papismus angeschuldigt und des Strebens nach Hierarchie und Alleingewalt der Kirche. Pusey wollte anfangs die Meinungsverschiedenheiten als „Kleinigkeiten" gelten lassen und versicherte: der Zweck sei kein anderer, als die Lehren und Grundsätze der englischen Kirche nur immermehr ans Licht zu bringen und zu verwirklichen. Allein den Meisten erschienen doch diese

Kleinigkeiten als die Brücken, die zu Dem hinüberführen sollten, was man abzuhalten sich die Miene gebe. Zudem stellte die neue Richtung das Gebot unbedingten Gehorsams auch an die Spitze ihrer staatsrechtlichen Ansichten, behauptend, daß mittels desselben am besten allen geselligen Mängeln abzuhelfen sei. Hierdurch erschien sie für die freien staatlichen Einrichtungen nicht minder gefährlich wie für die englische Kirche. Während Pusey in einer Predigt zum Andenken an die Revolution des Jahres 1688 die Lehren der Jakobiten und der Nonjurors wieder auffrischte, legte Newman Zeugniß davon ab, wie auch diese Religionsrichtung sich allein im Besitze der vollen Wahrheit wähnte und alle von ihr abweichenden Meinungen als ketzerisch zu verdammen und zu verfolgen geneigt war. Der Urheber von Ketzereien, lehrte er — nicht dessen achtend, daß er selber in den Augen der anglikanischen Glaubensgenossen sich ihrer schuldig mache —, dürfe keine Gnade finden; denn er sei ein Versucher und müsse als ein eingefleischter Teufel behandelt werden. Und nur hinterher sah er sich zu der Deutung genöthigt, daß er keine weltlichen, sondern blos kirchliche Mittel gegen die Ketzer angewandt wissen wolle. Bald genug sollten diese unduldsamen Grundsätze, im Verlaufe der Vierziger Jahre, gegen die Puseyiten selbst in Anwendung kommen und ihren offenen Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche erzwingen.

Mehr als auf dem Gebiet der Religion, und nur allzu sehr, war auf dem der Erziehung das „freiwillige System" durchgedrungen. Beiweitem die meisten Schulen waren Privatunternehmungen ohne alle Betheiligung des Staates, ausgehend von Einzelnen oder Vereinen,

von Gemeinden oder Religionsgenossenschaften. Der Staatserziehung als Grundsatz und Regel war England abhold, weil diese der freien Entwickelung der Mannichfaltigkeit, der Selbstbestimmung und Selbstregierung zuwider sei. Es stand in dieser Auffassung mit Amerika auf gleicher Linie. Auch der Streit über Bekenntnißschulen waltete dort wie hier. Die Vertheidiger derselben behaupteten, ohne religiöse Bildung sei der wissenschaftliche Unterricht eher ein Fluch als ein Segen; daher müsse der Schulunterricht ganz den Religionsgesellschaften überlassen werden. Die Gegner verwarfen die Bekenntnißschulen als Hindernisse der freien Selbstbestimmung, und foderten nur eine allgemeine christliche und volksthümliche Bildung, ohne indessen damit durchdringen zu können. Selbst die alten torystischen Landesuniversitäten ruhten auf ausschließenden confessionellen Grundlagen; nur die freie Londoner Universität, die 1826 durch eine whigistische Actiengesellschaft gestiftet wurde, ging von dem Grundsatz der Religionsfreiheit aus, und die mit ihr verbundene, 1836 eingesetzte Examinationsbehörde ertheilte alle akademischen Grade ohne Unterschied des Glaubens. In der Erziehungsmethode hielt man noch wesentlich an den Locke'schen Principien fest, namentlich an dem Antrieb des Ehrgefühls; Preisvertheilungen waren überall, selbst in Mädchenschulen, üblich; für Fleiß oder gutes Betragen wurden förmliche Orden, Silberringe zu öffentlichem Schautragen zuerkannt, und dergestalt das Ehrgefühl zu Verirrungen herausgefodert.

Die äußern Fortschritte des Erziehungswesens blieben namentlich auf elementarem Gebiet beiweitem langsamer und ungleicher als in Nordamerika. Im Jahre 1818

entbehrten selbst in England und Wales $^{9}/_{14}$ der Kinder alles Unterrichts, und schlimmer noch stand es in Irland. Mit dem Anfang der Dreißiger Jahre trat zwar eine Besserung ein; aber auch 1838 waren kaum für ein Achtel der stark angewachsenen Bevölkerung hinreichende Schulen vorhanden; und 1840 belief sich in 15 Grafschaften von England und Wales die Zahl der Männer, die nicht einmal ihre Namen zu schreiben vermochten, auf 40 Procent, während bei den Weibern sich ein noch ungünstigeres Verhältniß ergab. Noch 1846 war weit über ein Drittel der schulfähigen Kinder, etwa $1^{1}/_{2}$ Million, ohne allen Unterricht. Die Mittel, die der Staat durch Unterstützungen auf die Erziehung verwandte, bildeten lange einen noch weit untergeordnetern Posten, wie die Ausgaben zu kirchlichen Zwecken, die von 1801—40 im jährlichen Durchschnitt nicht 150,000 Pfund erreichten. Erst 1833 wurde ein fester jährlicher Beitrag der Regierung zu Schul- und Erziehungszwecken, im Belauf von 20,000 Pfund, angewiesen; und erst 1839 wurde er auf 30,000 erhöht. Seitdem trat eine raschere Progression ein. Im Jahre 1850 belief sich der Gesammtetat für Schulen, Wissenschaften und Künste auf 379,000 Pfund, wovon auf Volkserziehung in Irland und Großbritannien 230,000 Pfund fielen. Die Vernachlässigung des Schulunterrichts war also augenscheinlich nicht sowol Folge der Trennung von Schule und Staat, als vielmehr des Umstandes, daß England nicht gleichwie Nordamerika trotz dieser Trennung die erstere von staatswegen gehörig ermunterte und unterstützte.

3. Staat und Gemeinde.

In der Sicherstellung der persönlichen Freiheit blieb England von Amerika unübertroffen, von dem übrigen Europa unerreicht. Mit der Habeascorpusacte war diese Freiheit erwachsen; in den Volksgerichten der Jury, im Versammlungsrecht und in der unantastbaren Preßfreiheit fand sie ihre kräftigsten Bollwerke; das Recht der Klage gegen Beamte und das Recht der Beschwerde beim Parlament waren ihre gesetzlichen Handhaben. Als oberster Grundsatz galt: daß Niemandem durch besondere Befehle verboten werden könne, was nicht durch Gesetze verboten sei. Nur diesen waren die Bürger Gehorsam schuldig; verfassungs- oder gesetzwidrigen Zumuthungen brauchten sie nicht zu gehorchen. Alle Staatsbeamte, von den höchsten bis zu den geringsten herab, waren dem Gesetz, dem Staat und dem Einzelnen verantwortlich. Nur das Gesetz, nicht die Willkür eines Obern, regelte eines Jeden Amtsgewalt; dem gesetzwidrigen Gebrauch derselben konnte daher weder der Befehl eines höhern Beamten noch selbst der Wille des Königs zum Vorwand oder zur Entschuldigung gereichen. Hierauf beruhte die verhältnißmäßige Selbständigkeit der Beamten aller Grade, sowie die Zulässigkeit jeglicher Klage wegen misbrauchter Amtsgewalt, ohne daß es dazu der Erlaubniß irgend einer vorgesetzten Behörde bedurfte. Verfügungen, welche die verbürgten Rechte des Bürgers antasten, waren an sich null und nichtig, ja in vielen Fällen schon im voraus mit bestimmten Strafen bedroht. Selbst bei erfolgter Suspension der Habeascorpusacte waren gegen die Minister vonseiten der Beeinträchtigten Entschädigungs- und Strafklagen

statthaft, die nur nach aufgehobener Suspension mittels einer Indemnitätsbill durch das Parlament niedergeschlagen werden konnten. Und eben hierin lag die höchste Sicherheit gegen ministerielle Willkür; denn nicht leicht würde sich das Parlament bei wirklich stattgehabtem Misbrauch zu einem solchen Acte verstanden haben. Daher zogen es denn auch die Minister Englands jederzeit vor, bei Ausnahmemaßregeln die Zustimmung der gesetzgebenden Gewalt lieber im voraus einzuholen.

Dergleichen Ausnahmemaßregeln sind inzwischen immer seltener geworden, weil man nichts unversucht läßt, ehe man zu diesem Aeußersten sich entschließt. Freilich noch im zweiten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts wußte sich das Toryministerum gegen die zum großen Theil selbstverschuldeten Uebel, gegen die Zusammenrottungen und Gewaltthätigkeiten der Proletarier, gegen die stürmischen Volksversammlungen der Arbeiter nicht anders zu helfen als durch Suspension der Habeascorpusacte, durch Beschränkung der Presse, durch Verbote der Versammlungen und des Waffentragens, — Mittel, die das Parlament nur mit Widerstreben genehmigte. Allein seit jener blutigen und berüchtigten Auseinandersprengung der versammelten Fabrikarbeiter zu Manchester durch Militärgewalt am 16. August 1819, wobei Hunderte von Menschenleben verlorengingen, hielt man mit mehr Mäßigung an sich. Das erste Jahrzehnd nach der französischen Julirevolution sah neuerdings und zumal unter den Stürmen der reformistischen Bewegung eine Reihe von Ausnahmemaßregeln ins Leben treten: 1831 wurde die Nationalassociation aller politischen Vereine unter Burdett's Vorsitz, bei Gelegenheit der Verwerfung der Re=

formbill im Oberhause, verboten; 1833 kam infolge der Verweigerungen des Kirchenzehnten in Irland die irische Zwangsbill zu Stande, die dem Lordstatthalter die Befugniß zur Anwendung des Kriegsrechts einräumte; 1836 fand die Unterdrückung der Orangistenlogen statt, deren Umtriebe nicht nur gegen die Katholiken, sondern aus religiösem Fanatismus selbst gegen Regierung und Thron sich richteten; das Jahr 1838 sah den Lord Durham als Generalgouverneur in Canada mit einer Gewalt bekleidet, die dictatorischer Willkür gleichkam, und 1839 wurde auch Jamaica mit der Suspension der Verfassung bedroht, um den Widerstand zu brechen, den die Colonie der englischen Gesetzgebung entgegenstellte. Aber diese vereinzelten, meist örtlichen und zum Theil nur colonialen Ausnahmen thaten dem Grundsatz und der Regel keinen Abbruch. In den höchsten wie in den niedrigsten Kreisen galt die Freiheit und Sicherheit der Person übereinstimmend als ein so unverletzbares Gut, als ein so natürliches Menschenrecht, daß ihr Schutz nicht minder den Fremden wie den Inländern zu Statten kam, und daß England in ähnlichem Sinne wie Nordamerika die Zufluchtsstätte Derer war und blieb, die aus dem Festland Europas vertrieben wurden.

In den Rechten herrschten dagegen die größten Ungleichheiten; doch nicht solche, die mit dem Selbstgefühl und der Gleichheit vor dem Gesetz unverträglich sind. Man kannte in England kein „Degradiren" aus dem Adel in den Bürgerstand, kein Verbrechen, das den Adeligen würdig macht, unter die Bürgerlichen wie in eine Verbrechercolonie eingereiht zu werden; man wußte nichts von Vorrechten des erstern in Erlangung politi=

scher, geistlicher und militärischer Aemter oder Würden; Verheirathungen Adeliger mit Nichtadeligen galten nicht als Misheirathen und hatten daher auch keine für den Bürgerstand verletzende Nachtheile zur Folge; in England gehörten diesem selbst Königinnen an. Auch genoß der Adel keine Steuerfreiheit; nur daß die Lords von einigen Gemeindediensten frei sind, sowie sie auch bei Criminalfällen im Oberhause ihr eigenes Forum haben. Aber auf dem Verfassungsgebiete wucherten bis in die Dreißiger Jahre die alten Vorrechte in üppiger Romantik fort; die staatlichen Einrichtungen bewahrten immer noch einen grell aristokratischen Grundzug. Weder im Oberhause noch im Unterhause war in Wirklichkeit das Volk vertreten. Die schottischen und irischen Peers erschienen nur als Vertreter ihres Standes, die englischen sogar nur als Vertreter ihrer persönlichen Interessen. Das Haus der Gemeinen hatte mit nichts weniger als mit allgemeinem und gleichem Wahlrecht zu schaffen. Zwar war die Wahlart direct, aber allmälig so entartet, daß die Wahlberechtigung dem Zufall und das Gesetz der absoluten Willkür glich. Die überwiegende Mehrzahl der Wahlen war von den großen Grundbesitzern in den Grafschaften abhängig, sowie von den Inhabern kleiner verfallener Burgflecken, während neuerblühte umfangreiche Städte ohne alle Vertretung dastanden. Nicht der siebente Theil der Mitglieder ging aus unabhängigen Wahlen hervor.

Diesem entarteten Zustand gegenüber hatte sich schon im vorigen Jahrhundert die Foderung nach Reform des Unterhauses erhoben. Pitt beantragte 1770 im Oberhause eine Adresse des Inhalts: „Das Parlament möge aufgelöst, die Zahl der Grafschaftsmitglieder erhöht, den

käuflichen Wahlflecken die Vertretung entzogen werden." Wilkes foderte 1776, im ersten Jahre der amerikanischen Revolution, im Unterhause: „Eine gerechte und gleichmäßige Vertretung des englischen Volkes; jeder selbständige Mann müsse im Parlament vertreten sein." Der Herzog von Richmond verlangte 1780 im Oberhause: „Alle männlichen Einwohner des Reichs, mit Ausnahme von Kindern, Wahnsinnigen und Verbrechern, müßten das gleiche, natürliche und unveräußerliche Recht haben, bei der Wahl der Parlamentsmitglieder ihre Stimme abzugeben, und die Wahlen jährlich erneuert werden." Diese „Erneuerung der Volksrechte sei das einzige Mittel gegen das System der Corruption, das die Nation in Verachtung und Armuth gebracht habe und um ihre Freiheit zu bringen drohe". In den Anfängen der französischen Revolution wurden diese Foderungen des Herzogs von Richmond das Programm der „correspondirenden Gesellschaften". Die Association der Hausinhaber im Jahre 1793 verfolgte ebenfalls den Zweck einer „vollen und gerechten" Vertretung; „Jeder, der einen eigenen Hausstand besitze und directe Steuern zahle, müsse ohne Unterschied der Religion gleiches Stimmrecht haben." Im Parlament trug Grey drei mal: 1793, 1797 und 1800, auf Reform des Unterhauses an. Zur Zeit des Kriegs trat die Foderung in den Hintergrund. Um so mehr Nachdruck gewann sie nach dem Frieden; allgemeines Stimmrecht und jährliche Parlamente bildeten die Zielpunkte der Bewegung und jener Petition von Bristol, die Lord Cochrane 1817 dem Unterhause überreichte.

Aber alles Ringen blieb vergeblich, bis Wilhelm IV., schon als Thronerbe der Reform geneigt, im November

1830 die Whigs zu Rathgebern der Krone berief. Nun brachte Lord John Russell als Mitglied des Ministeriums Grey im Namen der Regierung 1831 die Reformbill ein. Anfangs sogar im Unterhause zwei mal verworfen, konnte sie erst nach einer Auflösung des Parlaments, und auch dann nur nach dem hartnäckigsten Widerstande vonseiten der Lords und unter wesentlichen Abänderungen, im Jahre 1832 durchgesetzt werden. Vergebens hatte der König, ermüdet durch jenen Widerstand und erschreckt durch die Flut der öffentlichen Meinung, sich in einer Anwandlung von Schwäche dem letzten Mittel des Sieges, der Ernennung neuer Peers, versagt. Vergebens hatte Wellington, gestützt auf das Oberhaus, den Versuch gemacht, ein torystisches Ministerium zu bilden, um der Reformbewegung Einhalt zu thun. Vergebens hatte die Königin Adelaide, das momentane Schwanken ihres Gemahls benutzend, diesen angespornt, die ganze Bewegung mit Gewalt zu unterdrücken, hannoversche und hessische Truppen ins Land zu ziehen, um durch sie in England das monarchische Princip und die Ehre der Krone zu wahren. Die schäumende Bewegung siegte über alle diese Versuche, über Schwäche und Widerstand, und erst mit errungenem Siege legten sich ihre Wogen. Denn die whigistische Agitation hatte sich noch ein mal zur revolutionären Höhe, ihre Sprache zum Niveau der Juniusbriefe erhoben. In einer großen Volksversammlung hatte Lord Durham erklärt: „Gesetzt, die Reformbill würde verworfen, die Stimme des Volks würde von einer kleinen Partei in den gesetzgebenden Versammlungen misachtet, — dann wäre es an dem Volke, seinen Willen kundzugeben, seine Würde zu wahren und die Hinder-

nisse, die seinem gesetzlichen Verlangen im Wege stehen, niederzuwerfen durch jedes Mittel, durch jede Gewalt. Ein vom Volke verurtheiltes Unterhaus ist machtlos, werthlos, hat keine Autorität. Hat sich die Nation von ihm losgesagt, so mag sie es auch mit Recht wegfegen. Keine Gewalt, selbst wenn sie vom Fürsten ausginge, würde Das erhalten können, was die Nation verworfen hat. Sollte die Regierung oder ein Zweig der gesetzgebenden Gewalt bei einem parteiischen Widerstande beharren, so erkläre ich wohlüberlegt, daß ich es für das Recht, ja für die gebotene Pflicht des Volkes halte, zu den letzten Zwangsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, die stets bisher die Umwälzungen in der Welt zu Stande gebracht haben." Die Ermächtigung zu einem „Peersschub" war endlich vom König ertheilt worden, und die Drohung, ihn auszuführen, hatte im entscheidenden Augenblicke die Lords gefügiger gemacht.

Dennoch war das Ziel der Whigs nichts weniger als eine Demokratisirung des Unterhauses gewesen. Selbst einen Bestandtheil der Aristokratie bildend, hatten sie nur die Beseitigung der widerwärtigsten Auswüchse im Auge gehabt. Durch die Reformbill wurden weder jährliche Parlamente, noch geheime Abstimmungen, noch allgemeine und gleiche Wahlen bewilligt; aber es wurde 56 verfallenen Flecken das Recht der besondern Vertretung entzogen, vielen bisher unvertretenen Städten dasselbe zugewandt. Auch nahm die Zahl der Wähler ihr zufolge beträchtlich zu; 1836 gab es bei einer Bevölkerung von 24 Millionen 800,000 Wähler, also je einen auf 30 Personen; 1839 bei 26 Millionen 956,000, mithin einen auf je 26 Köpfe, während gleichzeitig in

Frankreich nur ein Wähler auf je 206 Einwohner kam. Das Parlament rückte dem Begriff einer Volksvertretung näher, ohne ihn zu decken; der aristokratische Anstrich wurde abgeschwächt, aber das Grundeigenthum hörte so wenig im Unterhause auf zu herrschen, wie der Grund- und Geburtsadel im Oberhause. Namentlich blieb der passive Census, wonach für die Mitglieder des Unterhauses der Nachweis eines bestimmten Maßes an Grundeigenthum erfoderlich war, bestehen. Grafschaftsvertreter mußten ein reines Jahreseinkommen von 600 Pfund, Städte- oder Fleckenvertreter 300 Pfund nachweisen. Nur die schottischen Mitglieder waren von altersher jeder Vermögensqualification überhoben. Für die active Wählerschaft zählte die Reformbill nicht weniger als 58 verschiedene Berechtigungen auf. In den Städten und Flecken wurde sie verliehen, außer den früher Berechtigten, jedem Inhaber eines Hauses oder einer Wohnung von 10 Pfd. jährlicher Rente, der sechs Monate ansässig sei und die Haus-, Fenster- und Armensteuer zahle; in den Grafschaften den Grundeigenthümern mit einer Rente von 40 Shilling, lebenslänglichen Freisassen (freeholders) mit 10 Pfund Rente, Erbpächtern (copyholders) und Zeitpächtern (leaseholders) auf 60 Jahre mit 10 Pfd., Zeitpächtern auf 20 Jahre mit 50 Pfd. Rente. Aber auch noch innerhalb dieser Grenzen blieben die zahlreichsten Ungleichheiten bestehen. Einerseits mußte, wie jeder Census, so auch der Zehnpfundsatz in verschiedenen Städten, und wiederum in Stadt und Land, ein sehr verschiedener Maßstab sein — bald der der Wohlhabenheit, bald der der Mittellosigkeit. Andererseits wichen die Wahlkreise in den Zahlenverhältnissen außerordentlich voneinander ab.

Die 29 kleinsten schickten, gleichwie die 18 größten, 38 Abgeordnete; jene zählten aber zusammen noch nicht 7000, diese fast 290,000 Wähler. Dazu kam die Ungleichartigkeit, die sich in der Vertretung der drei Reiche ergab; in England und Wales kam 1839 ein Wähler auf je 5 erwachsene Personen männlichen Geschlechts, in Schottland einer auf je 8, in Irland nur einer auf je 20.

Die Reformbill, für deren Sieg Macaulay sechs seiner ausgezeichnetsten Reden eingesetzt hatte, war den Tories und den Conservativen ein Gegenstand wirklichen oder erheuchelten Entsetzens. Manche wähnten nun die Zeit der Schreckensherrschaft nahe; sie prophezeiten die baldige Aufhebung des Erbrechts und des Eigenthums, die Abschaffung der Religion und der Monarchie; sie witterten schon in Lord John Russell den „ersten Consul" der Republik. Den Radicalen dagegen war die Reform weit hinter ihren Wünschen zurückgeblieben; aber sie hatten sich der Unterstützung des Gesetzes nicht entzogen, weil es immerhin einen wesentlichen Fortschritt auf der Bahn derjenigen Entwickelung bezeichnete, die sie erstrebten, und weil das Ziel der vollen politischen Gleichberechtigung ihnen nun aus nächster Nähe zu winken schien. Hierin freilich täuschten sie sich; denn ihrem weitern Andrange stemmten sich fortan, vereint mit den Tories, auch die whigistischen Reformer entgegen. Durch die Beseitigung der äußersten, ihnen selbst nachtheiligen Misbräuche war Diesen Genüge geschehen; sie wollten daher die Reformbill nicht als eine Uebergangsmaßregel aufgefaßt wissen, sondern als eine schließliche oder „finale", über die man sich daher in wesentlichen Punkten nimmer

hinauswagen dürfe. Auch Russell stellte sich wenigstens factisch auf diesen Standpunkt, ungeachtet er bei Einbringung des ersten Entwurfs sich gleichsam entschuldigt hatte, daß er die geheime Stimmabgabe und die öftere Erneuerung des Unterhauses noch nicht darin aufgenommen. Nachdem er dergestalt den Beistand der Radicalen errungen, kam es ihm darauf an, die Besorgniß der Conservativen zu beschwichtigen.

Und in der That blieben im reformirten Parlament alle fernern Neuerungsversuche von eingreifender Bedeutung vergeblich. Ewart stellte den Antrag: „das Grundeigenthum denselben Gesetzen zu unterwerfen wie anderes Eigenthum"; dadurch würde die Abschaffung der Majorate, die Aufhebung der Erstgeburtsrechte bedingt worden sein: er wurde verworfen. Ein anderer Antrag verlangte 1837 die Ausschließung der Bischöfe vom Oberhause: er wurde beseitigt. Ein dritter, wiederholt eingebrachter, namentlich von Grote, dem radicalen Bankier der londoner City, foderte für die Wahlen geheime Abstimmung durch das Ballot: er fiel jederzeit durch, jedoch mit stets wachsender Minorität; auch am 18. Juni 1839, ungeachtet das dagegenstimmende Cabinet ihn zu einer offenen Frage gemacht und Macaulay, als Mitglied für Edinburgh, ihn in trefflicher Rede befürwortet hatte. Ein vierter Antrag betraf die Beseitigung des passiven Census, wollte die Mitglieder des Unterhauses von jeglichem Eigenthumsnachweis entbunden wissen: auch er wurde verworfen. Doch kam 1838 ein Gesetz zu Stande, das diesen Census wenigstens erweiterte, durch die Bestimmung: Jedes Mitglied für Grafschaften solle 600 Pfund, jedes für Städte und Flecken 300 Pfund jährlicher Ein-

nahme aus Grund- oder anderm Vermögen nachweisen. Die Foderung nach Begrenzung der Parlamentsdauer auf ein, drei oder fünf Jahre schien vor der Hand verstummen zu wollen, nachdem die darauf gerichtete Motion Tennyson's am 23. Juli 1833 mit 213 Stimmen gegen 164 gefallen war. Zwar blieb man der alten Erfahrung sowie der Mahnung der Juniusbriefe eingedenk, daß „lange Parlamente zur Gründung eines ungebührlichen Einflusses der Krone führen". Da indeß die siebenjährige Dauer blos das gesetzliche Maximum bezeichnete, das aber in der neuern Zeit thatsächlich im Durchschnitt nur zur Hälfte erreicht wurde: so erschien hier eine Verfassungsänderung für den Augenblick minder dringend. Dagegen begannen die Anträge auf Erweiterung des activen Wahlrechts im Parlamente selbst sich mehr und mehr zu drängen. Noch im März 1839 foderte Hume, der Führer der gemäßigten Radicalen, das allgemeine Hausstandsstimmrecht (house-hold-suffrage) oder die Beseitigung des Census in der Weise, daß jeder Hauseigenthümer oder Inhaber eines eigenen Hausstandes ohne Unterschied Wähler sein dürfe. Fleetwood wollte sich am 4. Juni, im Sinne der liberalsten Fraction der Whig-Reformer, mit einer Ausgleichung zwischen Stadt und Land in der Art begnügen, daß wie in den Städten, so auch in den Grafschaften jedem Inhaber eines Hauses von 10 Pfund Rente das Stimmrecht zustehen solle. Auch diese beiden Anträge wurden verworfen, obgleich Russell in dem letztern „keine gefährliche Neuerung" erblickte und nur „als Mitglied der Regierung" ihm seinen Beifall vorenthielt. Das Parlament stand im Jahre 1840 noch in allen wesentlichen

Beziehungen auf der Entwickelungsstufe von 1832. Der Radicalismus wurde ungeduldig.

Mit dem Grundsatz der persönlichen Freiheit stand der der Selbstregierung naturgemäß in engster Verbindung. Mit der einen mußte man auch der andern huldigen. Die Centralisation galt daher als tyrannische Beschränkung der Freiheit. Das Beamtenthum, streng vom Gesetz abhängig und weder schroff vom Volke getrennt, noch an Zahl irgend erheblich, war zur Bevormundung und Vielregiererei ungeeignet. Um 1840 zählte man in England kaum 24,000 Civilbeamte, während es in Frankreich deren eine halbe Million gab. Ihren Ausdruck fand die Selbstregierung und Selbstverwaltung theils in den Schwurgerichten, in dem freien Versammlungs- und Vereinsrecht, theils in den Institutionen der Friedensrichter und der Gemeindeverfassung. Auch bei diesen letztern offenbarte sich indeß noch eine große Menge von Ungleichheiten und ein fast durchgängiges aristokratisches Gepräge.

In den Grafschaften war von altersher der Sherif, vom König ernannt, der oberste Beamte; die Coroner, öffentliche Ankläger, wurden dagegen von den Grafschaftsgemeinden auf Lebenszeit gewählt. Neben ihnen wirkten die Friedensrichter, in deren Händen fast die ganze Polizei und zum großen Theil auch die Verwaltung lag; berechtigt zu diesem Amt waren aber nur diejenigen Bewohner der Grafschaft, die ein Grundeinkommen von mindestens 100 Pfund bezogen. Trotz dieses Census zählte man oft 5 — 600 Friedensrichter in Einer Grafschaft; ihre Bestallungen gingen vom Lordkanzler aus. Die Bedeutung und der Nachdruck des Organis-

mus lag nicht sowol in der Machtvollkommenheit und dem Wirken des Einzelnen, als vielmehr in den collegialischen Versammlungen der Friedensrichter, die in jeder Grafschaft alle Vierteljahre stattfanden und sich in einem ausgedehntern Geschäftskreise bewegten, als etwa die deutschen Gemeinderäthe unserer Zeit; in ihnen ruhte vorzugsweise die polizeiliche und richterliche, die executive und administrative Gewalt; sie ernannten die Beamten, deren letzte Stufe der Constabler bildeten. Unter ihrem Schutze stand auch das Vereins- und Beschwerderecht; Volksversammlungen und Bittschriften von mehr als zehn Personen mußten von zwei Friedensrichtern genehmigt sein, die zugleich Ort und Zeit für die Volksversammlungen zu bestimmen hatten. An diesen theilzunehmen waren alle Eingesessenen der Grafschaft berechtigt; nur durften sie nicht in Waffen erscheinen, und Sherifs, Friedensrichter oder Bürgermeister nicht ausgeschlossen werden.

Die Dorfverfassung ruhte theils auf Gemeindeversammlungen, für die jedes Gemeindemitglied stimmberechtigt war, theils auf der Leitung durch gewählte Vertreter, durch einen Ausschuß von 5—20 Personen. Nicht selten aber bildete dieser Ausschuß eine Oligarchie, indem dessen Mitglieder sich selbst ergänzten.

Noch auffallender trat in der Städteverfassung das aristokratische Element hervor; namentlich begünstigt und herangezogen durch die sogenannten Freibriefe der Stuart's und Georg's III. Einwohner und Bürger (freemen) waren frühzeitig scharf gesonderte Begriffe; das Bürgerrecht, durch Aufnahme in eine Zunft, durch Ernennung oder Wahl, durch Kauf oder Geschenk erworben, war die

Bedingung der Theilnahme am Gemeinwesen. Aber nur selten noch lag die Regierungsgewalt wie ehemals in den Händen der gesammten Bürgerschaft und eines von ihr gewählten Rathes; meist wurde sie auch hier auf Grund willkürlicher Privilegien durch eine Rathsversammlung (council) ausgeübt, die sich durch Cooptation selbst ergänzte, den Bürgermeister aus ihrer Mitte wählte, den Einwohnern willkürliche Abgaben auferlegte und der Erlangung des Bürgerrechts hindernd entgegentrat; bisweilen zerfiel dieselbe in einen engern Ausschuß der Aldermen und einen weitern der Councilmen. Unter solchen Umständen war denn auch das Bürgerrecht wenig gesucht. In Liverpool zählte man zu Anfang der Dreißiger Jahre unter 165,000 Einwohnern nur 5000 Bürger, in Portsmouth unter 46,000 nur 102, in Ipswich unter 20,000 kaum 365, in Cambridge unter 20,000 nur 118. Dabei lag oftmals fast die ganze Last der städtischen Abgaben auf den Schultern der Ausgeschlossenen, weil sich in ihren Händen beiweitem das meiste Eigenthum befand, während nicht selten gerade von den bevorrechteten Bürgern ein großer Theil in Armuth versank. In Ipswich gehörten von 2000 Steuerzahlern nur 187 zu den Bürgern; in Norwich von 3225 Bürgern 315 zu den Armen und außerdem 808 zu den Nichtsteuernden.

So mußte denn auf diesem Gebiet ebenfalls eine Reform, und vor allem der Erlaß einer allgemeinen Städteordnung, dringend nöthig erscheinen. Nach heftigem Widerstande des Oberhauses setzte Russell im September 1835 die Municipalreformbill für England durch, die am 27. Juli 1837 durch Zusätze vervollstän-

digt wurde. Hiernach bildete nunmehr die Gemeindewahl überall die Grundlage des städtischen Beamtenthums, und die Steuerpflichtigkeit die allgemeine Bedingung der städtischen Wahlberechtigung. Die Vorrechte der Bürger blieben bestehen; aber als Bürger qualificirt war nun, außer den alten Freimännern, auch jeder großjährige Inhaber eines Hauses oder Ladens, der drei Jahre ortsansäßig gewesen und drei Jahre hindurch die Armensteuer gezahlt. Die Bürger (burgesses) machen die Summe der Gemeindewähler aus; sie wählen die Räthe (councillors), je nach der Größe der Stadt 12 bis 48. Die Räthe bilden die große regierende Körperschaft; sie wählen den engern Ausschuß der Aldermen im Verhältniß von drei zu eins, also 4 bis 16, sowie alljährlich den Bürgermeister oder Mayor. Die Aldermen bleiben sechs Jahre im Amte; je im dritten scheidet die Hälfte aus. Die Amtsdauer der Räthe ist eine dreijährige; alljährlich scheidet ein Drittheil aus und wird durch Neuwahl ersetzt; wählbar ist, mit Ausschluß der Geistlichen, wer 500 Pfund Vermögen nachweist — ein Satz, der je nach den örtlichen Verhältnissen sich bis zu 1000 Pfund erhebt. Hiernach war auch die Gemeindereform weit entfernt, sich auf die breitesten Grundlagen zu stellen.

Im Jahre 1836 brachte Russell die Municipalcorporations-Bill für Irland ein, wo die Städteverfassung noch kläglicher beschaffen war als in England. Die irischen Corporationen waren fast zu Familiencoterien zusammengeschrumpft, die Magistrate ergänzten sich durchgängig durch Selbstwahl, die Municipalregierung war ein Monopol der Protestanten, die katholische Ma-

jorität völlig davon ausgeschlossen. Dennoch setzten sich der vom Unterhause angenommenen Bill wiederum die Lords entgegen. Diese sahen schon im Geiste aus der Volkswahl der irischen Städte lauter „radicale und römisch-katholische Magistrate" hervorgehen. Mit Entsetzen wichen sie vor dem Gespenst gewählter Körperschaften zurück. Vielmehr wollten sie, der Meinung Peel's sich anschließend, statt der Selbstregierung — für die Irland nicht reif sei — die Centralisation eingeführt, demnach die irischen Corporationen ganz abgeschafft, die Städte durch königliche Beamte regiert wissen. Das Ministerium drang nicht durch. In der nächsten Session wurde die Bill von neuem eingebracht; allein trotz der großartigen Volksversammlung zu Drogheda am 19. Februar 1837, wo O'Connell nöthigenfalls nachdrückliche Mittel empfahl, und trotz der Bittschrift an die Krone, worin eine Viertelmillion Irländer auf Verbesserung der irischen Zustände drang, wurde das Princip der Bill nochmals durch das Oberhaus verworfen. Nach eingetretenem Thronwechsel, und nachdem Russell sich bei der irischen Zehntbill zum Fallenlassen der Appropriationsclausel verstanden hatte, wurden die Tory-Conservativen im Jahre 1838 gefügiger und wollten die Bildung neuer Corporationen durch Volkswahl zugestehen. Indeß über die festzustellenden Wahlrechtsbedingungen gingen Peel und Russell, Lords und Gemeinen neuerdings auseinander. Die Einen hielten an dem 10 Pfund-Satz unnachgiebig fest, die Andern griffen bis auf die Hälfte herab. Hieran scheiterte zum dritten mal die Bill. Im folgenden Jahre begannen die Verhandlungen unter günstigern Aussichten. Ein weiteres Hinausschleppen der unerträg-

lichen Zustände Irlands erschien unverantwortlich; die beiderseitigen Parteihäupter hatten sich daher über den mittlern Satz einer 8 Pfund-Qualification geeinigt, und Peel lieh nunmehr der erneuerten Bill seine volle Unterstützung, den eigenen Gesinnungsgenossen gegenüber. „Unmöglich — stellte er diesen vor — könne man in Irland die sich ergänzenden Magistrate noch ferner beibehalten, nachdem man sie in England aufgehoben; die Umstände seien zu mächtig geworden, als daß man die irische Städteordnung noch länger verweigern dürfe." Dennoch drang im Oberhause Lord Lyndhurst mit seiner Furcht vor radicalen katholischen Bürgermeistern und Stadträthen nochmals durch. Die Aufnahme seiner Amendements entstellte die Bill dermaßen, daß die Whigs sie wiederum fallen ließen. Erst im fünften Jahre des Ringens, und nicht ohne bedeutende Concessionen an das Oberhaus, kam sie zu allseitiger Annahme; mit dem 10. August 1840 erhielt sie Gesetzeskraft. Trotz aller Entstellungen im Einzelnen stimmte sie der wesentlichen Tendenz nach mit der englischen überein. Die Bürger wählten die Räthe, diese die Aldermen; zur Theilnahme an der Bürger- oder Wählerschaft waren aber nach dem Willen der Lords, außer den alten Bürgern nur Diejenigen berechtigt, die bei eigenem Hausstand 10 Pfund jährlichen Reineinkommens von Haus- oder Grundvermögen nachwiesen.

Neben den Freiheiten des Volkes bildeten die Befugnisse des Parlaments und die Prärogativen der Krone den zweiten und dritten Factor der britischen Verfassung. Die Fülle der Gewalt ruhte im Schoose des Parlaments, nicht sowol von Gesetzes wegen, als durch that=

sächliche Uebung; daß die Ansprüche der Mehrheit desselben in allen Dingen maßgebend seien, erachtete man dem Interesse der Monarchie für ebenso angemessen, wie dem der Freiheit. Daher trat jederzeit das dem Lande verantwortliche Ministerium ohne Bedenken und mit Anstand zurück, sobald es die Vertretung des Landes gegen sich hatte. Daher lag die Entscheidung über Krieg und Frieden, das Ressort der auswärtigen Verhältnisse, zwar dem Namen nach ausschließlich in der Gewalt der Krone, aber der That nach, insofern sie dazu der Mittel der Nation bedarf, in den Händen des Parlaments. Daher war auch das absolute Vetorecht der Krone ohne praktische Bedeutung, weil man sich scheute eine Anwendung davon zu machen, und widrigen Parlamentsbeschlüssen gegenüber keine andere Alternative gelten ließ, als einen Wechsel des Systems und der Personen oder eine gesetzliche Appellation an die Wähler durch Auflösung des Unterhauses. Das äußerste Mittel der Krone, um den Widerstand des Oberhauses zu beseitigen, war die Ernennung neuer Peers. Doch zogen die dissentirenden Lords, um dieser Eventualität zu entgehen, die sie mit dauernden Nachtheilen und Gefahren bedrohte, es im Nothfall vor, sich lieber der entscheidenden Abstimmung zu enthalten. Also geschah es auch bei der Reformbill, deren dritte Lesung im Oberhause mit 106 gegen 22 Stimmen angenommen wurde, während die zweite Lesung anfangs mit 199 gegen 158 verworfen, später mit 184 gegen 175 durchgesetzt worden war. Aus Russell's Schreiben an seine Wähler im Jahre 1839 erfuhr man, daß Wilhelm IV. durch seinen Privatsecretär die Lords der Opposition ausdrücklich auffodern

ließ, an den Sitzungen nicht theilzunehmen, um einen Peersschub zu vermeiden. Die volle Mitgliederzahl des Oberhauses belief sich auf 434, die des Unterhauses auf 658, worunter 53 schottische und 105 irische Abgeordnete.

Die drei Gewalten waren in England nicht so scharf gesondert wie in Nordamerika. Einmal theilte das Parlament die Gesetzgebung mit der Krone; ferner griff es selbst durch die sogenannten Privatbills, welche Regierungsacte darstellen, in die Befugnisse der vollziehenden Gewalt ein; und endlich stand ihm auch ein Theil der richterlichen zu, insofern das Oberhaus den höchsten Gerichtshof des Landes bildet. Die Krone ihrerseits übte, neben der vollziehenden Gewalt und dem Antheil an der gesetzgebenden, gleichfalls in einigen Stücken mittels des Geheimenrathes eine oberstrichterliche Gewalt aus. Unverkürzt und ausschließlich steht dem Unterhause das Recht zu, der Regierung die erfoderlichen Gelder und Steuern zu bewilligen oder zu verweigern. Das Königthum stellte sich, wenn auch dem Titel, doch nicht der Wirklichkeit nach als ein Königthum von Gottes Gnaden dar; seine Machtvollkommenheit beruhte nach englischem Staatsrecht auf dem Willen und der Anerkennung der Nation. Doch war es nicht sowol durch Gesetze, als durch Gewohnheiten und durch förmliche Verträge mit dem Parlamente beschränkt worden. Marie, Wilhelm, Anna mußten ausdrücklich anerkennen, daß sie den Thron nur bestiegen kraft einer neuen Uebertragung durch die Nation; ja sie mußten das Recht verbriefen: Waffen zu tragen und zu gebrauchen um den gesetzlichen Widerstand zu üben. Die königliche Gewalt war der-

gestalt auf alle Fälle an die Verfassung und die Gesetze des Landes gebunden, konnte nimmer an ein darüber hinausgehendes, an ein von Gott verliehenes Recht appelliren. Auch hat die herrschende Dynastie seit dem Abgange der George bewiesen, daß es in ihrem Willen wie in ihrem Interesse liege, nicht sowol persönlich zu regieren, als die Gesetze regieren zu lassen. Dagegen blieb die Krone jeder Verantwortlichkeit überhoben; alle Gesetzwidrigkeiten und Rechtsverletzungen gelten als Acte ihrer Rathgeber. Daher sind diese, gleichwie die Theilnehmer und Vollstrecker solcher Acte, der Anklage und Bestrafung ausgesetzt; daher auch gilt in England nicht nur der Grundsatz: „Der König kann kein Unrecht thun", sondern zugleich der andere: „Der König kann kein Unrecht beabsichtigen." Ein offenkundig von dem Throne ausgehender Versuch, die Verfassung aufzuheben, würde nach englischer Auffassung nicht sowol die Absicht eines Verbrechens beweisen, als vielmehr das Vorhaben, sich der Regierung zu entledigen.

Ihren Formen nach bewegten sich übrigens Krone und Parlament noch vielfach in althergebrachten Geleisen und in altmodischem Ceremoniel. Das Königthum zeigte sich noch immer mit dem Prunk und Flitter des Mittelalters behangen, von einer großen Schar von Kronbeamten und Großwürdenträgern umgeben; im Oberhause spielten nach wie vor die Wollsäcke des Lordkanzlers, im Unterhause das alterthümliche Costüm und die ungeheuere Perücke des Sprechers ihre Rollen. Daneben wurde aber auch wieder, und namentlich im Unterhause, die modernste Ungezwungenheit in Haltung und Rede zur Gewohnheit; keinem Abgeordneten fällt es ein,

während der Sitzung aus Rücksicht gegen die Versammlung oder gar gegen das Publicum den Hut vom Kopf zu nehmen. Die Anwesenheit von Zuhörern wird überhaupt vollständig ignorirt; denn die Oeffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen war durch kein Gesetz eingeführt oder sanctionirt worden, sondern beruhte eben nur wieder auf thatsächlicher Uebung.

4. Oekonomische und sociale Zustände.

Die englischen Finanzen waren den Umständen nach sehr gut geordnet; ja, trotz des ungewöhnlichen Aufwandes, den die Marine und das Colonialsystem in Anspruch nahm, wurde um 1840 kein anderer Staat des monarchischen Europa verhältnißmäßig mit so wenigen Kosten regiert und verwaltet. Die jährlichen Ausgaben, die in den Kriegszeiten sich auf 80—90 Millionen Pfund belaufen hatten, waren infolge von Ersparnissen bis 1836 auf 45 Millionen vermindert worden, wovon etwa 27 allein durch die Verzinsung der Staatsschuld in Anspruch genommen wurden, 12—13 aber für die Unterhaltung der Land- und Seemacht. Die Schulden, die 1816 noch 885 Mill. Pfund betrugen, sanken bis zum Jahre 1834 schon auf 616 Mill. herab, hoben sich aber wieder mit dem Ausgange des Jahrzehnds. Die jährlichen Einnahmen, die 1815 die Höhe von 72 Mill. Pfd. erreichten, waren bis zum Jahre 1836 auf 45½ Mill. ermäßigt, — ein Satz, der in den nächsten Jahren nur geringen Schwankungen von 1—2 Mill. unterlag. Der aus den Kriegszeiten ererbte unerträgliche Steuerdruck hatte beträchtlich nachgelassen. Zu einem so einfachen

Steuersystem, wie das in Nordamerika übliche, konnte England freilich nicht übergehen; aber viele Abgaben, namentlich Zölle, Stempel- und Fenstersteuer, waren bedeutend verringert, andere, wie die Haus- und die Einkommensteuer, ganz abgeschafft worden. Im Verhältniß zu 1815 betrug der Steuererlaß 1829 schon 29 Mill. Pfund, 1832 etwa 36½, wurde 1836 auf 40 veranschlagt, und stellte sich 1841, trotz des Mehrbedarfs infolge der kriegerischen Ereignisse, immer noch auf 37½ heraus. Dennoch blieb die Stimmung auf weitere Erleichterungen gerichtet; denn manche directe und indirecte Abgabe drückte noch immer mit unverhältnißmäßiger Schwere gerade auf die ärmern Classen, auf Gewerbtreibende und Arbeiter. Namentlich galt dies von der Fenstertaxe, welche Licht, Luft und Gesundheit besteuerte, und von den Getreidezöllen, die das wichtigste Lebensbedürfniß vertheuerten. Gegen beide wendete sich daher zumeist und zunächst das Misbehagen.

Unter den Ausgabeposten erregten den meisten Anstoß die übertriebenen Aemterbesoldungen, die zahlreichen Sinecuren und hohen Pensionen, die Verschwendungen für Paläste und Gesandtschaften, insbesondere aber die Kosten für das stehende Heer. Und doch war dieses, nach amerikanischem Maßstabe freilich kolossal, im Verhältniß zu den Armeen des europäischen Festlandes von bescheidener Größe. Die Gesammtzahl desselben, für das ganze Reich mit Einschluß aller Colonien, belief sich 1836 auf 95,000 Mann, 1838 auf 109,000 und 1840 auf 113,000, wovon etwa 30,000 im Dienste der Ostindischen Compagnie standen. Die Lage der Colonien hatte die Steigerung bewirkt. Gegen das Werbesystem, auf dem

die Rekrutirung beruhte, sowie gegen die Anwendung körperlicher Züchtigungen, begann sich ebenfalls die öffentliche Meinung zu regen; der Antrag indessen, wenigstens die letztern abzuschaffen, fiel noch 1838 (26. März) im Unterhause durch. Nur zum Dienste in der Miliz war jeder Bürger verpflichtet; doch kann diese blos in außerordentlichen Fällen aufgeboten und nur innerhalb Landes verwandt werden. Stolzer als auf das Landheer, war man auf die meerbeherrschende Flotte; die Vereinigten Staaten von Nordamerika begnügten sich noch 1848 mit 79 Kriegsschiffen, während England deren acht mal mehr, über 650 besaß.

Auch der Erleichterung des Verkehrs und damit der Förderung der materiellen Interessen wandte sich England entschiedener und rascher zu als die übrigen Staaten Europas. Die Zahl der Dampfschiffe, deren erstes 1812 vom Stapel lief, war 1836 auf 388, zwei Jahre später auf 600 angewachsen; bis 1840 wurden im Ganzen 900 und bis 1849 mit Inbegriff der Colonien 1296 erbaut. Die erste Dampfeisenbahn wurde 1830 eröffnet; am Schlusse des Jahres 1842 war ein Netz von 1510 englischen Meilen vollendet und im Betriebe. Eine unerhörte und bewunderungswerthe Operation trat behufs der Erleichterung des schriftlichen Verkehrs, durch das Gesetz vom 17. August 1839, mit dem 10. Januar des folgenden Jahres ins Leben. Nach dem Plane von Rowland Hill wurde das Postporto plötzlich von seiner unnatürlichen und wandelbaren Höhe auf einen außerordentlich niedrigen und gleichmäßigen Satz zurückgeführt; für den einfachen Brief von ½ Unze Gewicht zahlte man fortan innerhalb der Grenzen Großbritanniens und Ir-

lands ohne Rücksicht auf die Entfernung nur 1 Pence, d. i. 10¼ Pfennige. Damit gab England die Losung für ganz Europa.

Indeß, trotz aller Bemühungen für die öffentliche Wohlfahrt, konnten weder finanzielle noch commercielle Krisen, noch die wucherische Zunahme des materiellen Elends vermieden werden. Im Jahre 1839 sah sich sogar die reiche londoner Bank genöthigt, zu einer vorschußweisen Anleihe von 2 Mill. Pfund bei der pariser Bank ihre Zuflucht zu nehmen. Dem Proletariat bot sich nicht so leicht eine Zuflucht oder ein Mittel ausreichenden Erwerbes dar. In ihm war für England ein gesellschaftliches Uebel erwachsen, das Nordamerika bei seinem Ueberflusse an zusammenhängenden Ländereien und bei der natürlichen Ablagerung seiner Bevölkerungsmassen in die Territorien, nicht kannte. In Irland war es mehr ländlichen, in England mehr städtischen Charakters. Dies lag in der Natur der Verhältnisse. Mit Feldarbeit und Viehzucht beschäftigten sich 1840 in Irland bei einer Bevölkerung von 8 Millionen nicht weniger als 1,850,000 Personen; in England, Wales und Schottland zusammengenommen bei 18½ Mill. Einwohnern nur 1,400,000. Dagegen zählten die Fabriken aller Art in Irland nur einige 20,000 Arbeiter; in England, Wales und Schottland aber eine Million, wovon allein den Spinnereien und Webereien mehr als 800,000 angehörten.

Auf der einen Seite wurde nun das Proletariat emporgetrieben durch die Misverhältnisse des Grundbesitzes, durch den Anwachs der Latifundien und das Verschwinden der kleinen freien Grundeigenthümer, durch den Druck der Pachten und die Lasten aller Art, die auf den

Pächter fielen; auf der andern Seite wurde es in ähnlicher Steigerung herangereift durch die Ansammlung der Capitalien in den Händen Weniger und durch Privilegien aller Art, durch die Fortschritte des Maschinenwesens und die Entwerthung der Handarbeit, durch Verminderung des Absatzes seit dem Aufschwunge der festländischen Betriebsamkeit bei vermehrter englischer Production. Wie der freie Grundeigenthümer zum dienenden Tagelöhner, so sah sich der selbständige Handwerker zum abhängigen Lohnarbeiter umgewandelt. England, Schottland und Irland zusammengenommen zählten in den Dreißiger Jahren kaum noch 200,000 Landeigenthümer. In Irland war der Bauer in der Regel nur noch Tagelöhner; gegen die Verpflichtung zu 100—150 Tagen Arbeit des Jahres erhielt er vom Gutsbesitzer eine Erd- oder Lehmhütte und ein Stückchen Land von 1—4 Ruthen. Außerordentlich groß und bedenklich war die Zahl der kleinen irischen Pächter; um 1840 gab es deren 450,000, die ein Grundstück unter 4 Pfund jährlicher Pacht innehatten; 230,000 zahlten 4—8 Pfund, 334,000 endlich 8 Pfund und darüber. In England selbst war seit 1786—1831 die Zahl der Gutsbesitzer von 250,000 auf 7200 herabgesunken, in den Städten aber die der Arbeiter, im Verhältniß zu den Herren, auf 64—97 Procent gestiegen. Dabei begann in den Fabriken die billigere Arbeit der Kinder die der Erwachsenen mehr und mehr zu verdrängen. Um die Mitte der Dreißiger Jahre zählte man in den Factoreien nicht weniger als 354,000 Kinder, in ihrer Mehrheit Mädchen.

Und zu dem Allen kamen nun die immer noch drückende Besteuerung und die Korngesetze, Misernten und fort

schreitende Steigerungen der Getreidepreise. Während der Jahre 1835—40 ging der Preis von 7 Pence (oder 6 Ngr.) für das vierpfündige Laib Waizenbrot bis auf 10 Pence (über $8\frac{1}{2}$ Ngr.) in die Höhe. Und dabei fielen im Durchschnitt auf jeden Kopf der Bevölkerung fast 2 Pfund jährlicher Abgabe. Was half es, daß der Staat und seine Finanzwirthschaft wohlbestellt war, daß aus den Reihen der Bemittelten eine kleine Schar Auserwählter zu unerhörter Güterfülle gelangte, — eine große Masse des Volks, und vorzugsweise in dem bejammernswerthen Irland, sank einem ebenso unerhörten Gütermangel in die Arme. In den Jahren 1840—42 wurden in Irland nicht weniger als 70,000 Menschen von Gutsbesitzern wegen rückständiger Zinsen aus ihren Hütten vertrieben; auch die Zustände der Fabrikarbeiter in England, obgleich die Lohnsätze für Einheimische bei regelmäßiger Beschäftigung meist ausreichend, oft doppelt so hoch als in Deutschland waren, erschienen während der Dreißiger Jahre, zumal bei dem großen Andrange arbeitsuchender Irländer, an manchen Orten, wie in Manchester, zu Zeiten wahrhaft grausenerregend. Dennoch war es nicht die Zahl, die das Elend in England bezeichnete; in dieser Beziehung stellte sich vielmehr sein Verhältniß sowol der eigenen Vergangenheit wie dem Auslande gegenüber noch als ein günstiges dar. Denn gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es in England beiweitem mehr Bettler als im 19., nicht weniger als $1\frac{1}{3}$ Million unter $5\frac{1}{2}$ Million Einwohnern, und um 1840 war daselbst doch nur der zehnte Theil der Bevölkerung der Unterstützung bedürftig, während es in Deutschland schon der achte, in Belgien der sechste und

in Frankreich sogar der fünfte war. Was hingegen die Zustände auf britischem Boden charakterisirte, das war eben die jähe und fort und fort sich erweiternde Kluft zwischen dem Elend und dem Ueberfluß. Die äußersten Extreme berührten sich; England erschien in seinen Spitzen als das reichste und zugleich in seinen Tiefen als das ärmste Land der Welt, äußerlich strotzend, innerlich vielfach zernagt.

Freilich beschritt die Regierung auch auf socialem Gebiet den Weg der Reform. Mit der alten, unter Elisabeth gesetzlich geordneten Armensteuer, dem „großen politischen Krebs" des Landes, kam man nicht mehr aus. War es schon ein bedenkliches Mittel, auch Unbeschäftigten Almosen statt Arbeit zu geben, so wuchs überdies die Masse der Hülfsbedürftigen und Unbemittelten in ungleichem Verhältniß zur Bevölkerung an und trieb die Taxe dermaßen in die Höhe, daß sie Allen drückend und für Minderbemittelte sogar eine neue Quelle der Verarmung wurde; 1831 betrug die Armensteuer fast $8\frac{1}{3}$ Million Pfund. Russell sah sich zu dem Geständniß genöthigt: „Unsere Armen bilden eine Armee, vier mal so zahlreich als die, womit wir dem französischen Kaiserreich widerstanden." Es schien unzweifelhaft, daß der Verlaß auf Unterstützungen den Müßiggang und damit den Pauperismus steigere. Deshalb dünkte es rathsam, einerseits eine Verminderung der Armensteuer zu erzielen, andererseits die Arbeit möglichst zu regeln und Arbeitslosen Unterhalt mittels Beschäftigung zu geben. Durch ein Gesetz vom Jahre 1833, das 1839 verbessert wurde, trachtete man zunächst die Verwendung der Kinder in den Fabriken zu ordnen, sie vor Ungebühr, vor

Ausbeutungen in Kraft und Zeit zu schützen. Am 14. August 1834 kam dann das neue Armengesetz für England zustande. Es sollte die Uebelstände und Misbräuche der bisherigen Armenpflege durch größere Centralisirung derselben beseitigen, das Maß der Unterstützungen verringern, die Gelegenheit zum Arbeiten und Sparen eröffnen; es verordnete die Errichtung öffentlicher Werkhäuser. Eine Central-Armencommission leitete nunmehr von London aus das Ganze; unter ihr wirkten überall Ausschüsse an der Spitze der Armenbezirke und der Werkhäuser, deren allmälig viele hunderte sich aufthaten. Schon 1835 erhoben sich in England und Wales 112; im Jahre 1840 gab es daselbst bei einer Bevölkerung von 15—16 Millionen etwa 1 1/5 Million Arme, wovon 169,000, also der sechste Theil, in Werkhäusern untergebracht waren, der Rest aber, über eine Million, außerhalb derselben stand. In den Werkhäusern fand eine strenge Sonderung der beiden Geschlechter und der Jugend von den Erwachsenen statt; Mann und Frau, Aeltern und Kinder wurden voneinander getrennt und die Erlaubniß zum Ausgehen nur selten ertheilt.

Wirklich sank die Armensteuer fortan dergestalt herab, daß sie schon im Jahre 1837 nur wenig über 4 Millionen Pfund betrug. Allein das Gesetz brachte trotz mancher Vorzüge augenfällig auch manche Härten mit sich, und die Verwendung der Arbeitshäuser gewann den Anstrich eines Zwanges, der um so bitterer empfunden ward, als er zur Zerreißung des Familienlebens nöthigte. So geschah es, daß die Maßregel bei keiner Partei vollen Beifall fand, während sie in den arbeitenden Classen die Unzufriedenheit unverkennbar steigerte. Dennoch fiel der

Antrag auf Abschaffung des neuen Armengesetzes 1837 im Unterhause mit 309 Stimmen gegen 17 durch. In Ermangelung einer gründlichern Abhülfe hielt man an dem Nothmittel fest und suchte sogar dessen Anwendung zu erweitern. Denn die irische Armenbill, von Russell 1837 eingebracht und am 31. Juli 1838 zum Gesetz erhoben, war der englischen wesentlich nachgebildet und verpflanzte das System der Werkhäuser auch nach Irland. Hier fand dies aber noch geringern Anklang als jenseit der Meerenge. Ja, es mußte schon deshalb als unzulänglich erscheinen, weil es selbstredend außer Stande war, nur der halben Million blutarmer Irländer, die keinen Fußbreit Landes innehatten, Arbeit und Unterhalt zu verschaffen, und weil sonach die Lebensfähigkeit des Instituts im Grunde nicht sowol auf der Bedingung einer allseitigen Theilnahme, als vielmehr gerade umgekehrt auf dem Mangel derselben beruhte. Die irische Armenbill vermochte also vollends die Natur eines Palliativs nicht zu verleugnen und dem Elend so wenig nachdrücklich zu steuern, wie die Mäßigkeitsvereine des Pater Mathew, ob sich auch diese in einer vereinzelten Richtung wirksam zeigten; denn unzweifelhaft trugen sie dazu bei, daß der Branntweinverbrauch des Jahres 1842 im Verhältniß zur Bevölkerung des Jahres 1742 nur noch den sechsten Theil betrug.

Deshalb war denn auch O'Connell nicht ein Gegner der Mäßigkeisvereine, aber der Armenbill. Zwanzig Millionen Pfund hatte wenige Jahre zuvor das Parlament für Abschaffung der schwarzen Sklaverei in den Colonien Westindiens bewilligt. „Was aber habt ihr für uns gethan?“ rief O'Connell in der Debatte den Ministern zu.

Und in der That, die „Sklaverei der Weißen" im Mutterlande, wie man den Zustand des Proletariats nannte, ließ sich durch Werkhäuser so wenig wie durch Almosen und Armentaxen beseitigen. In Vielen lag das Gefühl, daß es hierzu umfassenderer und tiefer eingreifender Mittel bedürfe. Das hastige und unstete Suchen danach war der Antrieb zu der gewaltigen socialen Bewegung, von der wir England in den Dreißiger Jahren ergriffen sahen.

Vier Phasen hat diese Bewegung durchlaufen, die sich theils neben- theils nacheinander entwickelten. Die erste war communistischer Natur, die zweite socialistischen, die dritte social-politischen Gepräges, und erst die vierte nahm einen rein praktischen, den national-ökonomischen Charakter an. Die eine wurde durch den Owenismus vertreten, die andere durch die Arbeitervereine, die dritte durch die Repeal und den Chartismus, die letzte aber durch die freihändlerische Agitation zunächst gegen die Getreidegesetze.

II. Die sociale Bewegung.

1. Die communistische Phase.

Der Träger der communistischen Bewegung war seiner Lehre und seinem Wirken nach Robert Owen, von armen Aeltern 1771 geboren, früh dem Handelsstande zugewandt, nachmals Manufacturist und infolge einer reichen Heirath Inhaber einer großen Baumwollenspin-

nerei zu New-Lanark in Schottland. Er übernahm das Geschäft unter den allerungünstigsten Umständen, die zum Theil durch die Napoleon'schen Kriegszeiten, mehr aber noch durch die Ungefügigkeit und Rohheit der Arbeiter bedingt waren; dennoch gedieh unter seiner Leitung das Etablissement schon in ein paar Jahren zu einer Musterwirthschaft, welche die Blicke von ganz England und selbst der Fremde auf sich zog. New-Lanark erschien als die auserwählte Stätte des Segens; mit dem Reichthum des Ertrags ging das Glück der Arbeiter Hand in Hand.

Owen's Wirken fand seinen Urquell in einem unbegrenzten Wohlwollen gegen die Menschheit. Aus diesem Humanitätsgefühl entwickelte sich ihm die Ansicht, daß der Mensch von Natur weder gut noch böse, mithin unzurechnungsfähig und unverantwortlich sei, daher auf ihn weder durch Strafe noch durch Belohnung eingewirkt werden dürfe, sondern allein durch Beispiel und Aufmunterung, durch Liebe und Wohlwollen. Und es war ihm wirklich gelungen, das Völklein um ihn her zu sittigen, Alle empfänglich zu machen für die Mühen und Freuden eines gemeinsamen Schaffens und Lebens, für frohe Theilnahme an Arbeit und Genuß. Das Cottage- und Trucksystem brachte er ohne allen Eigennutz zur Anwendung; nirgends konnten die Arbeiter ein billigeres Obdach finden als in den von ihm erbauten Wohngebäuden, nirgends wohlfeilere Waare als in seinem Bazar, nirgend reichlichere und wohlschmeckendere Nahrung zu so geringem Preise als in seinem Speisehaus; ein bis dahin nirgends erzielter Erfolg stellte sich ein: die Arbeiter konnten sparen. Dann zog er das Ehrgefühl heran; Leistung

und Verhalten jedes Einzelnen wurde dem Urtheil der Gesammtheit unterworfen, und das Selbsturtheil hob die Thatkraft und die Sitten. Ein besonderes Augenmerk wandte Owen den Kindern der Arbeiter zu; in einem eigenen Schulhause erhielten sie, nach ihren Kenntnissen und Fähigkeiten im Gegensatze zu den damaligen Landschulen in Classen getheilt, unentgeldlich eine gemeinsame Erziehung; mit dem Unterricht wechselte Spiel und Gesang; kein Kind unter 10 Jahren durfte arbeiten, keines länger als 10 Stunden. So gab er den Anstoß zur Einführung der Kleinkinderschulen und zur Gesetzgebung über die Fabrikarbrit der Kinder.

Von New-Lanark drang, namentlich seit 1815, der Name Owen's durch die Welt. Die communistischen Grundzüge seiner Anschauung hatten sich noch nicht in ihrer ganzen Schärfe theoretisch entwickelt und waren überdies in der praktischen Anwendung unversehens hinter die patriarchalische Linie seines Waltens zurückgewichen. Dieser scheinbaren Uebereinstimmung mit den Principien des Patriarchalstaats, dem Glauben, daß er ein Verkünder der Autorität sei, verdankte er die Beweise von Anerkennung und Gunst, die selbst aus den höhern und höchsten Kreisen ihm entgegenfluteten. Der Herzog von Kent, der Vater der Victoria, war sein eifrigster Beschützer; der Kaiser von Rußland bezeigte sich ihm als Gönner; der König von Preußen, dem er einen Entwurf über Nationalerziehung eingesandt, verlieh ihm eine goldene Medaille und richtete an ihn ein schmeichelhaftes Handschreiben. Die niederländische Regierung folgte seinen Winken in Errichtung von Armencolonien. Das englische Parlament zog ihn wiederholt zu Rathe, und

seine Grundsätze über die Arbeitszeit der Kinder wurden zum Gesetz des Landes erhoben. Bei den berühmtesten Staatsmännern, wie Canning und Wilberforce, genoß er die höchste Achtung und stand mit ihnen in geselligem Verkehr.

Da warf sich Owen, ohne eine tiefere wissenschaftliche Bildung genossen zu haben, aber emporgetragen durch den Weihrauch der öffentlichen Meinung und ergriffen von der Idee, ein Reformator der Welt zu werden, von der Praxis in die Theorie und damit, ihm unbewußt, von dem Gipfel seiner Erfolge in die Mühen eines unendlichen vergeblichen Ringens. Schon 1812 waren seine „Neue Auffassungen der Gesellschaft oder Versuche über die Bildung des menschlichen Charakters" erschienen; seit 1817 prägte er seine Lehre in zahlreichen Schriften, namentlich in seinem „Buch von der neuen sittlichen Welt", zu dem schroffsten Communismus aus. Die Aufstellung eines vernunftgemäßen Religions- und Gesellschaftssystems war sein Anspruch, die Begründung der absoluten Gemeinde sein Ziel. Als die wahre Religion galt ihm die Erkenntniß des Wahren und dessen Anwendung auf das Leben; die Religion sei die angewandte Moral, von der Gottheit wisse der Mensch nichts. Demnach foderte er Aufhebung aller bisherigen Religionen, sowie aller bisherigen Staatsformen, Abschaffung jeder Superiorität, auch der des Capitals und der Intelligenz, Beseitigung des Geldes und der Einzelwirthschaft, Verneinung der unauflöslichen Ehe. Dagegen drang er auf die höchstmögliche Entwickelung der Production mit anziehender Arbeit, auf absolute Gleichheit der Rechte und Pflichten, auf Gleichheit des Unterrichts,

auf gleichmäßige Vertheilung der Erträge; denn die Aufgabe sei, gemeinsamen Reichthum für das gemeinsame Bedürfniß gemeinsam zu erwerben und zu vertheilen. Die Gründung der Gemeinden, von 500 — 2000 Mitgliedern, sollte vom Staat ausgehen, die gemeinsame Thätigkeit in denselben ausschließlich nach acht Altersclassen abgestuft sein, von denen die siebente, vom 30. —40. Jahre, die innere Verwaltung zu leiten, die achte aber die Verbindung mit den andern socialen Gemeinden zu unterhalten hätte.

Bald genug sah sich Owen durch seine Lehren nach allen Seiten hin in Conflicte verwickelt, besonders mit der hochkirchlichen Geistlichkeit, die von seinen „gottlosen" Kinderschulen, und mit den politischen Radicalen, die von seinen „Utopien" nichts wissen wollten. Vergeblich warf er der erstern sowie allen positiven Religionsbekenntnissen subversive Tendenzen vor, und den Letztern Mangel an Willen und Fähigkeit, um dem Volke zu helfen. Weder die Einen noch die Andern schenkten ihm Glauben. So wurde, wiewol es ihm gelang eine Schule von Anhängern zu stiften, die Propaganda und damit zugleich der Aufenthalt in England ihm verleidet. Er ging, sein absolutes Ideal zu verwirklichen, nach Nordamerika, wo er denn auch von 1823—26 etwa dreißig communistische Gemeinden ins Leben rief. Der Verlust seines großen in New-Lanark erworbenen Vermögens, der Bankrott und die Auflösung der meisten Gemeinden, war das schließliche Ergebniß.

An Erfahrungen reicher als an Mitteln kehrte er nach England mit dem Vorsatze zurück, nunmehr alle seine Kräfte nicht sowol der Verwirklichung der absoluten

Gemeinde, als vielmehr nur der Vorbereitung der Gemüther auf deren künftige Begründung zu widmen. Dies umsomehr, als die Cooperativgemeinden, die seine Schüler in England selbst errichtet hatten, nachundnach ebenfalls zu Grunde gingen. Nur eine derselben, von Abraham Combe geleitet, war zu gewissen Erfolgen gediehen; aber auch sie verkam, als 1829 mit dem Tode der leitenden Persönlichkeit die Autorität dahinsank. Owen entfaltete eine riesenhafte Thätigkeit; zahllose Tractätchen und Volksversammlungen verbreiteten seine Lehren. Von 1827 — 37 hielt er, wie man berechnet hat, mehr als 1000 öffentliche Reden, ohne hierbei die in London veranstalteten Wochenversammlungen in Anschlag zu bringen, und schickte 500 Adressen nebst 2000 Journalartikeln in die Welt. Verschiedene Zeitschriften waren seiner Lehre dienstbar oder wurden in ihrem Interesse begründet. Zugleich bahnte er aber auch die zweite Phase der socialen Bewegung an, indem er seit 1827 der Ausgangs- und Mittelpunkt der nunmehr sich bildenden Arbeitervereine wurde.

Auf die Dauer indessen konnte Owen seinem Drange nach praktischen Versuchen nicht widerstehen. Er stiftete, um die Abschaffung des Geldes anzubahnen, eine Nationalbank zu gegenseitigem Arbeitsaustausch, bestehend in einem Bazar für die verschiedenen Waaren und in einer Zettelbank, die den Austausch vermittelte; der Preis der Artikel wurde hier nicht nach Geld, sondern nach Arbeitsstunden bemessen; für jedes Stück Waare erhielt der Abliefernde auf der Bank eine Bescheinigung, daß sie soundsoviel Arbeitsstunden werth sei, und diese Bescheinigung diente zugleich als Anweisung, um dagegen im

Bazar ein Aequivalent von gleicher Stundenzahl in anderen Waaren einzulösen. Das Unternehmen scheiterte, die Nationalbank machte 1832 Bankrott. Owen hatte seinen bleibenden Wohnsitz in London aufgeschlagen; als er aber 1834 in der Krisis der Arbeitseinstellungen durch die Vereine die Rolle des Vermittlers übernahm und sich infolge dessen nach beiden Seiten hin der Unzufriedenheit und der Verdächtigung ausgesetzt sah, siedelte er nach Manchester über, wo er an die Spitze einer communistischen Verbindung trat, die unter ihm als „Association aller Classen", in Birmingham als „Gesellschaft religiöser Rationalisten", gemeinhin als Sekte der „Socialisten" bezeichnet, einen so bedeutenden Aufschwung gewann, daß sie von der Absicht zur Errichtung einer communistischen Gemeinde im Jahre 1839 zur Ausführung des Planes übergehen konnte. Auf Grund einer Subscription wurde unter Owen's Leitung die Colonie Harmony-Hall bei Southampton errichtet, jedoch mit solchem Aufwande, namentlich auch bei den Bauten, daß sie schon 1845 wieder zu Grunde ging. Noch einmal wanderte er nach Nordamerika, kehrte aber 1846 zurück, aussichtslos, wiewol ungebeugt.

England ließ gleichwie Amerika den Communismus gewähren, weil es ihn nicht fürchtete; und es fürchtete ihn nicht, eben weil es ihn gewähren ließ. Das Project der Harmony-Hall hatte von neuem die Aufmerksamkeit auf Owen gelenkt. Selbst in der Königin Victoria regte sich die Neugier, den kühnen Reformator und seine Ideen kennen zu lernen; der erste Minister Lord Melbourne vermittelte die Audienz; noch im Jahre 1839 wurde der greise Veteran des Communismus

der Königin vorgestellt. Freilich erhob sich darob im Januar 1840 von Seiten der Geistlichkeit ein Sturm gegen das Ministerium. Der Bischof von Exeter, Dr. Phillpots, eiferte im Oberhause: Owen und seine Anhänger bildeten eine weitverzweigte Gesellschaft mit Häuptern, Missionaren, Abgaben, Pamphleten, Zeitungen und allem Rüstzeug einer vollkommenen Organisation; ihre Grundsätze wären ebenso anstößig als thöricht, im Widerspruch mit Religion und Sittenlehre: dem allen müsse die Regierung und das Gesetz entgegentreten. Melbourne entgegnete ruhig und bestimmt: „Er kenne Owen lange als achtbaren Mann; er werde nicht gegen den Socialismus einschreiten; manche nützliche Gesellschaften seien mit ähnlichen Mitteln und Formen auf gesetzlich erlaubte Weise zustande gekommen; eine Beaufsichtigung derselben oder eine Aenderung der bestehenden Gesetze habe große Schwierigkeiten; lange Erörterungen oder gar ernste Verfolgungen dürften nur dazu dienen, das Uebel zu vermehren; der gesunde Sinn des Volkes und — die Geistlichkeit könnten und würden ihm besser entgegenwirken, als die bürgerliche Obrigkeit und das Gericht."

Aehnlich äußerte sich der Minister des Innern Lord Normanby: „Man lege den Lehren Owen's dadurch, daß man sie zum Gegenstand einer Parlamentsdebatte mache, unvorsichtigerweise ein zu großes Gewicht bei. Sie hätten selbst in Amerika keinen Anklang gefunden und würden ihn noch viel weniger bei dem besonnenen britischen Volke finden. Uebrigens sei Owen, wie er immer gehört, ein ehrenhafter und namentlich ein bis zum Uebermaß wohlthätiger Mann, sodaß in letzterer

Hinsicht mancher vornehme Geistliche der Staatskirche sich an ihm spiegeln könne. Ein Einschreiten gestatte schon die Autonomie der englischen Stadtgemeiden nicht. Mehr als alle weltliche Gewalt würde gegen derartige Verirrungen die Geistlichkeit vermögen, wenn sie um das Wohl der untern Volksclassen und namentlich um das Volksschulwesen sich fleißiger bekümmere, als um politische Parteihändel." Selbst der Herzog von Wellington gestand: „Es sei schwer anzugeben, wie die Regierung hier einschreiten solle." Auch Lord Brougham bezog sich auf seine persönliche Bekanntschaft mit Owen, nannte die bezeichneten Lehren „harmlose Hirngespinnste" und erklärte: „Wenn ich anders den praktischen gesunden Menschenverstand meiner britischen Landsleute nicht überschätze, so darf ich sagen, solche Meinungen werden bei uns keine Fortschritte machen, vorausgesetzt, was ich wol zu beachten bitte: wenn man sie sich selbst überläßt."

Und in der That hatte schon längst die Theilnahme im Volk an den Ideen der Oweniten mehr und mehr abgenommen. Der Grundirrthum der Lehre war, daß sie die Kreise des socialen und des politischen Organismus, die sich nur einander bedingen und gegenseitig ergänzen sollen, zu identificiren oder vielmehr durch den einen den andern zu verdrängen trachtete. Aehnlich wie Nordamerika faßte England das Verhältniß der Gesellschaft zum Staate auf. Sollte der Staat der Boden der Freiheit für alle Bestrebungen der Gesellschaft sein, so durfte er eben nicht der Fußschemel für die Alleinherrschaft einer einzigen werden. Der Communismus im Staat, als Meinung oder Partei, als Doctrin oder

Experiment, als Genossenschaft oder Verein, konnte daher gleich allen andern für berechtigt und erträglich gelten; aber der Communismus als Staat, als alleinherrschendes Staatsprincip, erschien nur wie eine neue Art von Absolutismus. Als einen Grundsatz der Freiheit erachtete man es in beiden Ländern: daß Jeder Communist sein könne, der da wolle; aber als einen Grundsatz der Tyrannei: daß Jeder Communist sein müsse, auch ohne es zu wollen. Das aber ist eben die freiheitswidrige Idiosynkrasie so vieler Parteien, daß sie ihre Alleinherrschaft für gleichbedeutend mit der Freiheit halten, oder für die unerläßliche Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt; und in solchem Wahne war auch der Owenismus verfangen. Eine Ahnung dessen oder ein Funke dieser Erkenntniß tauchte allmälig selbst in den arbeitenden Klassen Englands auf; daher wandten sie sich mehrundmehr von den Doctrinen der Parteien ab, wollten als Stand ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, durch unmittelbare praktische Maßregeln sich selber helfen. Damit begann die zweite Phase der Bewegung, der Aufschwung der Arbeitervereine. Es kam darauf an, ob ihre Bestrebungen wirklich praktisch, ob sie erfolgreicher sein würden als die communistischen.

2. Die Arbeitervereine.

Schon im Jahre 1827 hatte sich, durch Owen selbst und seine Anhänger angeregt, die Nationalunion der arbeitenden Classen gebildet, deren Hauptsitz Birmingham war. An ihrer Spitze stand der Schuhmacher Benbow; die nachherigen Parteihäupter Feargus O'Connor, Lovett, O'Brien, Hetherington, begannen hier ihre Lauf-

bahn; Hibbet gab die Mittel her zum Betriebe einer republikanischen Volkspresse, die so wohlfeil war, daß sie die Preise der alten Zeitungen und den Zeitungsstempel herabdrückte. Im Jahre 1831 rief Burdett in der Nationalassociation aller politischen Vereine eine Verbindung des Proletariats und der Mittelclassen ins Leben, die für die Reformbill agitirte. Die Annahme der letztern befriedigte die arbeitenden Classen nicht, weil sie selbst und ihre Interessen unvertreten blieben. Und nunmehr bildeten sich, zunächst wieder von Owen angeregt, zahlreiche Arbeitervereine mit dem Zwecke der ausschließlichen Förderung ihrer besondern Wünsche, ihres eigenen Vortheils. In wenigen Jahren dehnten sie sich über ganz England, Schottland und Irland aus. Es begann eine offene Fehde der Armuth gegen den Reichthum, der Arbeit gegen das Capital. Von dem augenfälligen Wahnsinn früherer Jahre, der das Heil in der Vernichtung der Maschinen suchte, war man im Allgemeinen freilich zurückgekommen; man wollte nur der Willkür der Fabrikherren entgegentreten, sich allseits eines angemessenen Lohnes versichern.

Aber auch dies Unternehmen, sich selbst überlassen, mußte einen bedenklichen Charakter annehmen; um so mehr, als an manchen Fabrikorten das Proletariat zu einem riesenhaften Uebergewicht emporgewachsen war. In Manchester umfaßten die arbeitenden Classen 64, in Duckenfield 97 Procent der Bevölkerung. Allmälig nahmen viele Arbeitervereine in ihre Statuten folgende Bestimmungen auf: 1) Niemand darf in einer Fabrik arbeiten, der nicht zu einem Verein gehört. 2) Der Verein setzt die Zahl der Arbeiter und Lehrlinge fest,

die ein Fabrikherr beschäftigen darf. 3) Er bestimmt die Höhe des Lohnes und die Zahl der Arbeitsstunden. 4) Er ernennt Aufseher zur Handhabung und Vollziehung aller Beschlüsse. 5) Er bestimmt die Geldbeiträge die Jeder zu zahlen hat, sowie die Strafen für etwaige Uebertretungen der Beschlüsse. 6) Er verfügt nöthigenfalls eine allgemeine Einstellung der Arbeit.

Es konnte nicht unterbleiben, daß sich aus diesem Programm die überspanntesten Foderungen entwickelten. An manchen Orten verlangte man eine Erhöhung des Lohnes um das Doppelte und wollte dafür nur drei Tage arbeiten, und an jedem dieser Tage wiederum nur vier bis fünf Stunden. Zudem artete bald genug die Vereinsorganisation für die Arbeiter selbst in Terrorismus aus. Die Obern wurden unsichtbar, die Leitung verlor sich in eine geheimnißvolle Wolkenhöhe; an die Stelle der freien Selbstbestimmung, deren der Engländer auf die Dauer sich nicht begeben kann, trat Statutenzwang und eine verborgene femartige Strafgewalt. Namentlich berüchtigt waren die glasgower Arbeiterverbindungen (trades-unions, thuggeries, thugs), und unter ihnen wieder besonders die „Nummer 60". Selbst Mord erreichte den Uebertreter oder Abtrünnigen. Kein Wunder, wenn im Stillen die meisten Mitglieder sich nach Unabhängigkeit und freier Arbeit zurücksehnten. Da kam die Krisis. Im Jahre 1834 verkündeten die Autoritäten der Vereine, vorauf die Schneider, eine allgemeine Arbeitseinstellung, eine sogenannte „heilige Woche". Die Anwerbung fremder Gesellen und Arbeiter, sowie die Uneinigkeit der Vereine, machte die Maßregel erfolglos.

Man sah sich zu Vergleichen genöthigt, und die einzige Errungenschaft für die gehabte Einbuße alles Verdienstes war, daß man von den Arbeitgebern abhängiger wurde denn zuvor. Der Weg unmittelbarer Selbsthülfe hatte sich nicht als praktisch erwiesen.

3. Repeal und Chartismus.

Nunmehr bahnte sich der Uebergang der socialen Bewegung in die dritte, die social-politische Phase an. O'Connell hatte von vornherein die Verbesserung der materiellen Lage Irlands auf politischem Wege erzielt; als das sicherste Mittel war ihm zunächst die Wiederherstellung eines eigenen Parlaments für Irland erschienen; deshalb foderte er schon 1830 die Aufhebung der Unionsacte, schuf die Repealassociation und leitete jene großartige Agitation ein, welche den Aufschwung der Arbeitervereine mit ihren einseitigen Zwecken und Sonderinteressen weit überdauert hat; deshalb hatte er auch diese Vereine nicht gleich Owen gebilligt, war ihnen sogar in ihren Misbräuchen offen entgegengetreten. Wie indessen die irische Repeal eben aus den Arbeitervereinen neue Nahrung an sich zog, so waren diese es auch, in denen der Chartismus den ersten günstigen Boden für seine Zwecke allgemeiner politischer Umgestaltung fand.

Das Verlangen nach allgemeinem gleichen Stimmrecht war nämlich schon hin und wieder in den Vereinen neben den Sonderbestrebungen aufgetaucht; jetzt, nachdem diese mislungen, erinnerte man sich wieder älterer Veranstaltungen in jenem Sinne, wie der großen Nationalpetition vom Jahre 1817, durch die angeblich beinahe

zwei Millionen Unterzeichner, großentheils dem Arbeiterstande angehörig, an ihrer Spitze Major Cartwright, das allgemeine Stimmrecht beansprucht hatten. Der Widerwille gegen das neue Armengesetz war ein neuer Hebel. Die Radicalassociation jedoch, die sich 1835 zu London bildete und in der die Mittelclasse vorherrschte, erweckte Mistrauen. Und so trat denn 1836 die politische Arbeiterassociation ins Leben, welche die Mittelclasse ausschloß, über alle großen Städte sich verbreitete und die eigentliche Wiege des Chartismus wurde.

Das große Elend der folgenden Jahre steigerte die Erbitterung. In Irland zählte man 1837 nicht weniger als 134 Todesfälle wegen Hunger und Kälte, und daneben 700 Todtschläge. Die 200,000 Dampfmaschinen Englands mit vier Millionen Pferdekraft schienen, in Verbindung mit den hohen Getreidezöllen und den Misernten, die Brotlosigkeit verewigen zu sollen. Die Auswanderung nahm überhand, doch ohne eine Abnahme der Bevölkerung zu bewirken, die vielmehr in den Jahren 1830 — 40 von 24 Millionen auf mehr als $26^2/_3$ anstieg, und zwar in England und Wales von $13^4/_5$ auf $15^9/_{10}$, in Schottland von $2^1/_3$ auf $2^2/_3$, in Irland von $7^3/_4$ auf $8^1/_6$ Million. In Schottland kam es zu förmlichen Arbeiterverschwörungen; hier und da zu offenem Aufstand. Von Blackwood in Canterbury erhob sich Nicholls Tom im Juni 1838 mit mystisch-religiöser Fahne an der Spitze von Landleuten, deren Losung die Verbesserung ihrer Lage war. Leicht gelang es, doch nicht ohne blutigen Zusammenstoß, diesen Aufruhr zu erdrücken. Ungehindert wurden dagegen an vielen Orten, selbst Nachts bei Fackelschein, Mee-

tings veranstaltet, wo man die Ursachen des Elends besprach und zur Abhülfe bald die Gewalt, bald die Gesetzgebung anrief. Verblendete Tories warfen sich in diese Agitation; aus Furcht vor einer Aufhebung der Korngesetze schrieben sie alles Unheil theils den Armengesetzen zu, theils der Härte der Manufacturisten, gegen deren Macht die Korngesetze die letzte Schranke seien. Als der heftigste Eiferer gegen das neue Armengesetz bezeigte sich der torystisch-radicale Agitator J. Stephens, ein anglikanischer Pfarrer, der offen erklärte: „er wolle das Volk gegen dasselbe ins Feld führen, die Bibel in der einen, das Schwert in der andern Hand.“ Auch reizte er die Arbeiter ziemlich unverblümt zu Gewaltthaten gegen die Capitalisten und Fabrikherren an. So schäumte und spritzte der instinctive und doch räthselvolle Erguß der Unzufriedenheit in wilden Ausschweifungen umher. Die Regierung war nicht im Stande, die Wogen zu beschwichtigen.

Maß und Richtung erhielt vielmehr die neue Bewegung erst dadurch, daß gleichzeitig auch eine Umwandlung des parlamentarischen Radicalismus vor sich ging. Die radicale Partei unter Hume war allmälig im Unterhause auf 50 — 60 Mitglieder angewachsen. Gleich der irischen unter O'Connell hatte sie, wie wir sahen, dem whigistischen Ministerium bei seinen Reformbestrebungen zur Stütze gereicht. Allein als ihre Hoffnung, daß die Reformbill eine Brücke zu tiefergreifenden Parlamentsreformen bilden werde, nicht in Erfüllung ging, als sie jede darauf zielende Foderung mit Entschiedenheit zurückgewiesen sah: da wurde sie andern Sinnes, begann mehrundmehr von den Whig-Reformers

sich abzusondern und ihre eigenen Wege zu wandeln. Schon nach dem Regierungswechsel im Jahre 1837, bei den Wahlen für das neue Parlament, war diese Spaltung beider Parteien und eine gewisse Neigung der Radicalen, sich mit den Tories gegen das Ministerium zu verbinden, unverkennbar. Während auf der einen Seite diese Coalition heranreifte, die erst im Jahre 1841 in dem Sturze des Whigcabinets ihre Früchte trug, lehnte sich andererseits der Radicalismus seit 1838 zugleich auch an die Volksmassen, an die Arbeitervereine an, suchte in ihnen eine breitere Grundlage seiner Wirksamkeit zu gewinnen. Hieraus erwuchs die eigentliche Bedeutung des Chartismus; er war das Product der Berührung und des Ineinandergreifens zweier bisher wesentlich geschiedener Factoren: des politischen Radicalismus und des socialen Proletariats.

Hatte Owen im Interesse einer einzigen Volksclasse die gesammte Gesellschaft in ganz neue Formen umgießen wollen, so ging der Chartismus von der Absicht aus, nur für eben diese Volksclasse innerhalb der alten Gesellschaft die volle politische Gleichberechtigung zu erkämpfen, damit sie dergestalt in den Stand gesetzt werde, durch Einwirkung auf die Gesetzgebung ihre ökonomische Lage selbst zu heben. Hierauf beruhte die Idee der „Volkscharte" (National charter, People's charter), welche die Programme der Arbeitervereine verdrängte. Es war Lovett, zuerst Tischler, dann Kaffeewirth und endlich Buchhändler, der die „fünf Fundamentalartikel" derselben entwarf; ein Mann ganz im Volke wurzelnd, aber ein denkender und leitungsfähiger Kopf, Autodidakt von den umfassendsten Kenntnissen in allen Arbeiterangelegen=

heiten, mit einem bedeutenden Organisationstalente begabt und vorzugsweise geschickt, obschwebende Fragen in eine gewinnende Fassung zu bringen; dabei von einer Mäßigung, daß selbst seine Gegner ihm die größte Achtung zollten. Seine fünf Artikel foderten: Allgemeines Stimmrecht, geheime Stimmabgabe, jährliche Parlamente, Abschaffung aller Vermögensqualificationen für die Mitglieder des Unterhauses, und Besoldung derselben durch Tagegelder. Erst später kam noch ein sechster hinzu: Eintheilung des Landes in Wahlbezirke nach der Kopfzahl. In einer Conferenz der Häupter zu London, an der auch O'Connell, Hume und andere Radicale theilnahmen, wurden die fünf Fundamentalartikel gebilligt und hierauf eine außerordentliche Volksversammlung der arbeitenden Classen nach Birmingham ausgeschrieben.

Am 6. August 1838 traten hier 200,000 Männer, fast durchgängig Arbeiter, zur Berathung über die Volkscharte zusammen; darunter Deputationen von Manchester, Liverpool, Edinburgh, Glasgow, Newcastle und andern großen Städten, wo zum Theil schon Meetings zu gleichem Zwecke, nur in viel kleinerm Maßstabe, abgehalten worden. Hauptleiter war der reiche Bankier und Fabrikbesitzer Thomas Attwood, Parlamentsmitglied für Birmingham, Gründer und Haupt der dortigen „Politischen Union". Ihn unterstützten besonders Josuah Scholefield, ebenfalls Parlamentsmitglied für Birmingham, und der irische Advocat Feargus O'Connor, früher Parlamentsmitglied für die Grafschaft Cork, dessen Wiederwahl 1835 durch den Nachweis unzureichenden Grundbesitzes hintertrieben worden und der seitdem von der irischen Volkspartei mit glühendem Eifer zur Sache der Arbeiter=

agitation in England übergegangen war. Ehrgeizig, fanatisch und in Worten stets bereit, dreinzuschlagen und die ganze Welt umzubringen, schien O'Connor besonders geeignet, Leidenschaften anzustacheln und Brauseköpfen oder Gewaltmännern zum Führer zu dienen. Anfangs ganz von dem mildern Lovett geleitet, trieb es ihn, sich selbständig emporzuarbeiten und mehr und mehr sich zum Haupt der Bewegung aufzuwerfen. Der Tag von Birmingham, an dem der Chartismus seine eigentliche Taufe und Weihe empfing, bot zugleich ein farbenreiches, ernsthumoristisches Musterbild derartiger Volksversammlungen dar.

Der unermeßliche Zug der radicalen „Bataillone" bildete sich auf und vor dem Stadthause zu Birmingham. Alle Fabrikherren der Stadt und Umgegend waren höflich eingeladen worden, an diesem Tage ihre Fabriken zu schließen. Musikchöre ließen sich vernehmen; Fahnen und Flaggen mit Emblemen aller Art sah man in den Lüften wehen. Unter denen, welche die Birminghamer Arbeiter trugen, bemerkte man auch eine, deren sinnbildliche Darstellung gegen die Korngesetze gerichtet war; sie zeigte drei Laibe Brot, der eine sehr klein mit der Aufschrift: „6 Pence England", der zweite groß mit der Aufschrift „6 Pence Frankreich", der dritte noch viel größer mit der Aufschrift „6 Pence Rußland"; ringsum die Worte: „Wirkungen der Korngesetze." Als Attwood an der Spitze der Abgeordneten aus den andern Städten erschien, wurde er mit donnerndem Zuruf empfangen, worauf drei „Groans" folgten für die „whigischen Nasendreher und die torystischen Tyrannen". Während das „Conseil" der Politischen Union im Stadthause Sitzung

hielt, um die Vorgänge des Tages anzuordnen, wurden vorläufig mehre Adressen verlesen. Die aus Manchester erinnerte an den 16. August 1819, wo die Volksversammlung auf der „Haide von Peterloo" durch die Soldateska auseinandergesprengt und Volksblut vergossen worden sei; ihr Ton war bald feurig und aufregend, bald wieder gemäßigt und besänftigend. „Soll — hieß es — der Jammerschrei hingeschlachteter Weiber und Kinder, soll das Todesröcheln gemordeter Männer vergessen sein von den Radicalreformern von Manchester? Nein, sie werden sich friedlich und gesetzlich versammeln und eine Petition beschließen um Abschaffung der schändlichen Korngesetze und um eine Radicalreform in der Vertretung des Volks. Mitstrebende in der Sache der Freiheit! Wir haben eine Scheinreform erhalten in dem Hause, das ein Haus des Volkes sein soll; und was ist ihr Ergebniß für die arbeitenden Classen? Man hat uns ein neues Armengesetz gegeben, kraft dessen ihr um des Verbrechens willen, daß ihr in Armuth gesunken seid durch ein System der Misregierung, von der Brust eurer Weiber und Kinder gerissen und verbannt werden könnt in ein Arbeitshaus. Mitbürger! Reißt euch empor aus eurer anscheinenden Apathie! Brüder Radicale! Tretet auf zur Vertheidigung eurer Rechte und unterstützt solche Männer wie John Fielden, Parlamentsmitglied für Oldenham, Feargus O'Connor aus Leeds, Thomas Attwood aus Birmingham; sie werden euch auf dem Wege des Gesetzes zum Siege führen, von Eroberung zu Eroberung, bis ihr erlangt habt jährliche Parlamente, allgemeines Stimmrecht, Ballotage und vor allem Abschaffung alles Vermögenscensus für Wähler und Gewählte."

Endlich setzte sich die ungeheure Menge mit fliegenden Fahnen in Bewegung, unter Vorantragung von mancherlei Insignien, und indem Musikchöre das Nationallied spielten: „Briten werden nimmer Sklaven" (Britons never shall be slaves). Auf einem anderthalb englische Meilen von Birmingham gelegenen freien Platze, den sogenannten „Feldern von Halloway-Head", wurde Halt gemacht. Der Platz war zu einer so großen Volksversammlung wie geschaffen, ein sanft aufsteigendes, natürliches Amphitheater, in dessen Halbkreis auf der Niederung die Rednertribünen, Bretergerüste oder Hustings aufgeschlagen waren. Attwood, als Präsident der Union, ergriff unter unermeßlichem Beifall zuerst das Wort. Nachdem er die Versammlung eingeladen, in einem kurzen Gebete den Segen des Allmächtigen auf ihre Sache herabzurufen, und dies geschehen war, foderte er zu einer allgemeinen Petition im Sinne der fünf Artikel und zur Niedersetzung eines Ausschusses auf. „Wir besitzen", äußerte er, „keine Waffen, aber eine große und gerechte Sache, offene Köpfe, gesunde Herzen und den Entschluß, die Freiheit und Wohlfahrt unsers Landes herzustellen. Mit Gottes Segen wollen wir einen Theil der Regierung ändern, wir wollen das Haus der Gemeinen umwandeln. (Unermeßlicher Beifall.) Wir brachten vor sieben Jahren eine Umwandlung zustande, aber sie täuschte die Rechte und Hoffnungen des Volks. Diesmal wollen wir keinen Misgriff thun. Ich habe nie das Volk ohne Ursache aufgeregt: mein Zweck ist nur das Glück der Massen. Ihr habt ein Recht voranzugehen zum Sturze der Unterdrückung, zum Sturze Beider, der Whigs wie der Tories. Es ist uns von einem der besten und be-

rühmtesten Männer, die je gelebt, dem Franzosen Lafayette, gesagt worden: «Eine Nation braucht nur zu wollen, um frei zu sein.» Allerdings. Aber wie kann man den Willen kundthun? Zeigt mir zwanzig solche Versammlungen wie diese hier, und ich will euch die Beherrscher Englands kennen lehren. (Ungeheurer Beifall.) In Glasgow, in Newcastle haben deren stattgefunden. Wenn auch zu Manchester, Sheffield, Liverpool und anderwärts deren gehalten werden, wenn frische englische Herzen und Hände um die gerechte und gerade Sache sich zusammenscharen: dann werden wir bald die Regierung nicht mehr die Reform verweigern sehen. Kein Blut wird fließen! Fern sei von mir der Ehrgeiz, ein Robespierre sein zu wollen. Ich will mich bemühen, daß zwei Millionen Männer, friedlich und ohne das Gesetz zu brechen, wie Ein Mann handeln; wehe aber dem Mann, der das Gesetz gegen uns bricht! (Unermeßlicher Beifall.) Wir wollen kein Wort vom Hause der Lords, kein Wort von der Krone sagen; wir wollen an dem ihnen gehörigen Platze zu ihnen stehen. Aber wir wollen keinen Eingriff des Hauses der Lords in das der Gemeinen dulden; dieses muß ein Haus der Gemeinen sein und bleiben. Wir wollen Krone und Lords im Besitz ihrer eigenen schönen Rechte lassen; aber wir werden Sorge tragen, daß sie nicht länger die unserigen sich anmaßen. Die Frage ist: Durch welche Mittel können wir unsere Absicht am besten erreichen? Ihr habt von einer Heiligen Woche gehört (lauter Beifall); ihr Alle wißt, was Arbeitshemmung bedeutet; ich würde nicht anrathen, daß Herren und Untergebene gegeneinander kämpfen sollen; aber die Zeit ist gekommen, wo wir Alle zusammen

gegen das Haus der Gemeinen etwas ausführen müssen. Ihr könnt Alle einen Tag erübrigen. Nehmt an, wir setzen eine Heilige Woche fest, wo durch ganz England kein Weberschiff bewegt werden, kein Amboß ertönen, während welcher Jedermann seine Arbeit verlassen soll. (Lauter Beifall.) Gott verhüte, daß es so weit komme: wir werden erlangen, was wir brauchen, ohne zu diesem Mittel unsere Zuflucht zu nehmen. Aber wenn nicht: dann laßt die Feinde des Volks die Folgen davon tragen!"

Nach mehren andern Rednern, die Anträge über einzelne Beschwerden stellten, sprach Scholefield seine Enttäuschung in Betreff des reformirten Unterhauses aus. „Er habe mindestens gehofft, in eine Gesellschaft einsichtsvoller und redlicher Männer einzutreten; nun hätte er jedoch im Parlament so Viele angetroffen, die ein Interesse dabei fänden, dem Volke Unrecht zu thun, daß er sich von ihnen nichts Gutes versprechen könne. Im Parlament einen Mann suchen, der nur das öffentliche Wohl im Auge habe, heiße eine Nadel in einem Heuschober suchen. Spreche man zu ihnen von dem allgemeinen Besten, so lachten sie Einem entweder geradezu ins Gesicht, oder stellten sich unwissend und erklärten: sie begriffen nicht, was man von ihnen wolle. (Ruf: Schmach über sie!) Rede man dagegen mit ihnen von ihren Particularinteressen, dann würden sie auf einmal lebendig wie ein Bett voller Flöhe." (Gelächter.) Nachdem der Redner gegen einzelne Misbräuche und insbesondere gegen den Unfug geeifert, der noch immer mit Pensionen getrieben werde, wobei namentlich der König von Hannover als Herzog von Cumberland

übel wegkam, schloß er mit den Worten: „Ein arger Schuft, Edmund Burke, hatte die Keckheit zu behaupten, das Volk habe nichts mit den Gesetzen zu schaffen, sondern blos ihnen zu gehorchen. Unter allen Unverschämtheiten, die jemals von Menschenlippen kamen, ist diese eine der unverschämtesten, und die hat ein Erzschelm hervorgegeifert, der das Land jährlich um eine Pension von 3000 Pfund bestahl."

Am merkwürdigsten war die Rede O'Connors, keineswegs von Heftigkeit und Uebertreibung frei, aber doch minder kriegerisch als seine Art war und nicht ohne Prahlereien, denen er nachmals nicht entsprach. „Das Volk von Birmingham — sagte er — sei als große Jury versammelt, um zu entscheiden, ob die Whigs dem Vertrauen und den Diensten entsprochen, die das Volk ihnen geleistet; ob die Whigs, sei es hinsichtlich ihrer Handlungsweise gegen Irland, oder gegen die arme Bevölkerung Englands, oder gegen die Nation überhaupt, schuldig seien oder nicht. (Lauter Ruf: Schuldig!) Seitdem das Volk die Reformbill durchgesetzt, hätten die Whigs nichts gethan. Auf Beseitigung einzelner Hemmnisse gebe er keinen Heller; Pensionslisten und Korngesetze würden, wenn morgen abgeschafft, unter den dermaligen Umständen in einer andern Gestalt doch wieder auf die Schultern des Volks gewälzt werden. Nur bei allgemeinem Stimmrecht könnten solche Maßregeln von wirklichem Nutzen sein. Er sei hier als Vertreter der Wünsche und Gefühle von drei Millionen entschlossener Seelen und tapferer Arme. Es sei unter ihnen Niemand, der nicht völliges Zutrauen zu der moralischen Macht der Nation hege. Derjenige, der ihnen physische

Gewalt entgegensetzen wollte, würde zuerst das Feld räumen müssen. Die moralische Macht sei die Grundlage des menschlichen Geistes, die ihn lehre, zu untersuchen, zu tragen und Geduld zu haben. Damit sei aber nicht gesagt, daß er zufrieden sei, als Sklave zu leben. Denn wäre Alles umsonst angewandt und ginge von irgend einer Partei das Unrecht aus: dann sei der Mann verflucht, der nicht der Gewalt mit Gewalt begegne. Die Whigs fragten nur stets: Sind wir nicht besser als die Tories? Das mahne ihn an jenen Zierbengel, der sich den Geruch nach Zwiebeln im Munde vertreiben wollte und dem ein Freund vorschlug, einige Stücke Knoblauch hinunterzuschlucken. (Gelächter.) Er möge aber weder die Zwiebeln des Torysmus noch den Knoblauch des Whigthums hinunterwürgen, sondern wolle eine tüchtige Dosis Radicalismus vorschlagen. Es gäbe kein anderes Mittel, zum Bessern zu gelangen, als die Massen in Bewegung zu setzen; in den letzten sechs Monaten sei er 2000 Meilen weit gereist; er habe Soldaten die Versammlungen des Volkes bedrohen sehen; er habe ihnen gesagt, sie möchten ihm das Schlachtfeld bezeichnen, und wofern sie Lust hätten, die Metzelei zu beginnen, ihm Zeit lassen, seine Bataillone zu mustern; und wenn zwei Millionen nicht hinreichend wären, würden fünf Millionen aufstehen, um sich Gerechtigkeit zu verschaffen. Die niedrige londoner Presse habe Männer wie Stephens Wahnsinnige genannt, die das Land in Verderben und Blutvergießen zu stürzen suchten; niemals aber habe er sie den Gebrauch von Waffen anrathen hören; dahingegen hätte dies in Wirklichkeit der Staatsmann Henry Brougham gethan. Wenn er, der

Redner, je den Gebrauch der Waffen anempfehle, so würde man ihn selbst bewaffnet an der Spitze des Volks finden. (Lauter Beifall.) Dies sei die beste Bürgschaft dafür, daß er nicht übereilt zu den Waffen greifen würde. Er sei für eine erbliche Monarchie, aber er wolle eine verantwortliche Macht hinter dem Throne, die mächtiger sei als der Thron selbst. Doch wann habe man je einen solchen Schub von Ministern gesehen als jetzt? Da sei der kleine Lord John (Russell) und Lord Howick (der Kriegssecretär) und der große Staatsmann Lord Palmerston, dann Sir John Hobhouse und zuletzt, jedoch nicht der kleinste, der Krämergeneral der Nation Spring-Rice. Er habe nie eine solche Büchse voll Lucifers gesehen. Laßt uns, schloß O'Connor, einen starken Stoß, einen langen Stoß, einen vereinigten Stoß vollbringen, bis darniedergestreckt liegt die Burg der Corruption und ihr in den Tempel der Verfassung eintretet!"

Die vorgeschlagenen Beschlüsse in Betreff der fünf Fundamentalartikel wurden von der Versammlung angenommen und hierauf unter allgemeinem Zuruf eine Bittschrift an das Unterhaus genehmigt, die zu einem geschichtlich merkwürdigen Actenstück geworden, weil sie nicht nur die Anschauung des Chartismus am treffendsten charakterisirte, sondern auch für dessen fernere Entwickelung maßgebend wurde. Denn wie den Ursprung, so bildete sie auch den Grundtext der großen „Nationalpetition". Nicht weniger als 214 Städte, Grafschaften und Bezirke schlossen sich ihr nach und nach an. Sie lautete also:

„Wir, die Bittsteller, wohnen in einem Lande, dessen Kaufleute wegen ihres Unternehmungsgeistes berühmt,

dessen Manufacturen vortrefflich, dessen Werkleute ob ihres Gewerbfleißes sprüchwörtlich sind. Das Land selbst ist gut, der Boden reich und die Luft gesund; es ist im Ueberfluß ausgestattet mit den Stoffen für Handel und Gewerbe; es hat zahlreiche und bequeme Häfen; in der Leichtigkeit des Binnenverkehrs übertrifft es alle andern. Seit 23 Jahren haben wir eines tiefen Friedens genossen. Gleichwol, bei allen diesen Elementen der Nationalwohlfahrt und bei aller Fähigkeit und Neigung solche zu benutzen, finden wir uns niedergedrückt durch öffentliche und Privatleiden. Wir sind gebeugt unter einer Last von Steuern, welche dennoch nicht ausreichen, beiweitem nicht ausreichen für die Bedürfnisse unserer Beherrscher; unsere Gewerbsmänner zittern am Rande des Bankrotts, unsere Werkleute verhungern, das Capital bringt keinen Gewinn, und die Arbeit keinen Lohn; die Wohnung des Künstlers ist verödet, der Speicher des Pfandleihers ist voll, das Armenarbeitshaus ist überfüllt, die Fabriken sind verlassen. Wir haben umgeschaut nach allen Seiten, wir haben sorgfältig geforscht nach den Ursachen einer so tieffressenden, so lange dauernden Noth. Wir können keine entdecken, weder in der Natur noch bei der Vorsehung. Der Himmel ist mit dem Volke gnädig verfahren, aber die Thorheit der uns Regierenden hat die Güte Gottes vergeblich gemacht. Die Kräfte eines mächtigen Reiches wurden verschwendet zum Aufbau der Macht selbstsüchtiger und unwissender Menschen, und seine Hülfsquellen vergeudet für ihre Vergrößerung. Das Wohl der Nation hat man aufgeopfert dem Wohl einer Partei; die Wenigen haben regiert für das Interesse

der Wenigen, während das Interesse der Vielen verabsäumt oder frech und tyrannisch mit Füßen getreten wurde. Das Volk wiegte sich in der thörichten Hoffnung, daß für die meisten, wenn nicht für alle seine Beschwerden sich ein Heilmittel finden würde in der Reformacte von 1832. Man hatte uns gelehrt, diese Acte als ein weises Mittel zu einem würdigen Zwecke zu betrachten, als den Mechanismus einer verbesserten Gesetzgebung, wo der Wille der Massen endlich mächtig durchdringen würde. Wir fanden uns bitter und schnöde betrogen. Die Frucht, die dem Auge so schön aussah, ist zu Staub und Asche geworden, als man sie pflückte. Die Reformacte hat die Macht von einer herrschenden Faction auf eine andere übertragen, und das Volk so hülflos gelassen wie zuvor. Unsere Sklaverei ist vertauscht worden mit einer Lehrlingschaft für die Freiheit, und diese hat das schmerzliche Gefühl unserer gesellschaftlichen Herabwürdigung nur erschwert, indem sie die krankhafte Empfindung einer immer hinausgeschobenen Hoffnung hinzufügte. Wir treten vor euer ehrenwerthes Haus, um euch in aller Unterwürfigkeit zu sagen, daß dieser Zustand der Dinge nicht fortdauern darf; daß er nicht fortdauern kann, ohne des Thrones Festbestand und des Reiches Frieden ernstlich zu gefährden, und daß, wenn mit Gottes Hülfe und Anwendung aller gesetzlichen und verfassungsmäßigen Mittel demselben ein Ziel gesetzt werden kann, wir entschlossen sind, daß es schnell geschehen solle. Wir sagen euch, das Capital des Arbeitsherrn darf nicht länger beraubt bleiben des ihm gebührenden Gewinns; der Schweiß des Arbeiters darf nicht länger beraubt bleiben des ihm gebührenden Loh-

nes; die Gesetze welche die Nahrung vertheuern, sowie die Gesetze, welche das Geld selten und damit die Arbeit wohlfeil machen, müssen aufgehoben werden; die Besteuerung muß das Eigenthum treffen, nicht den Gewerbfleiß; das Wohl der Vielen muß, wie es der einzige gesetzliche Zweck der Regierung ist, also auch ihr einziges Bestreben sein. Als eine wesentliche Einleitung zu diesen und andern erfoderlichen Aenderungen, als das Mittel wodurch allein die Volksinteressen wahrhaft erkannt und gesichert werden können, verlangen wir, daß diese Interessen der Obhut des Volkes anvertraut werden. Wenn der Staat Vertheidiger aufruft, wenn er nach Geld ruft, da gilt keine Einrede der Armuth oder Unwissenheit, um die Foderung zu verweigern oder zu verzögern; man heischt von uns allgemein, die Gesetze zu unterstützen und ihnen zu gehorchen; also sind wir auch durch Natur und Vernunft berechtigt zu begehren, daß bei Abfassung der Gesetze aufmerksam auf die allgemeine Stimme gehört werde; wir leisten die Pflichten freier Männer, also gebe man uns auch ihre Rechte: Wir verlangen allgemeines Stimmrecht. Das Stimmrecht, um der Bestechung der Reichen, der Gewaltthätigkeit der Mächtigen überhoben zu sein, muß geheim sein; die Behauptung unseres Rechts umfaßt in sich nothwendig die Befugniß seiner uncontrolirten Ausübung; wir verlangen ein reales Gutes, nicht seinen Schein: Wir verlangen die Ballotage. Die Verbindung zwischen den Repräsentanten und dem Volk, um wohlthätig zu sein, muß innig sein; die Legislatoren und constituirenden Gewalten müssen, um der Berichtigung und Instruirung willen, in häufige Berührung miteinander gebracht werden; Fehler, welche da,

wo sie schnelle populäre Abhülfe zulassen, vergleichsweise leicht sind, können die unseligsten Folgen nach sich ziehen, wenn man sie durch jahrelange gezwungene Duldung einwurzeln läßt; für die öffentliche Sicherstellung, sowie für das öffentliche Vertrauen, sind häufige Parlamentswahlen wesentlich: Wir verlangen jährliche Parlamente. Neben der Macht zu wählen und der Freiheit im Wählen muß der Umkreis unserer Wahl unbeschränkt sein. Durch die bestehenden Gesetze sind wir genöthigt, zu unsern Repräsentanten Männer zu nehmen, welche unfähig sind unsern Nothstand zu würdigen, oder welche wenig Sympathie mit ihm fühlen: Kaufleute, die sich vom Handel zurückgezogen haben und nicht länger seine Vexationen empfinden; Landeigenthümer, welche hinsichtlich der Uebel und ihrer Heilmittel gleich unwissend sind; Rechtsgelehrte, welche in den Ehren des Senats nur das Mittel suchen, ihre Praxis bei den Gerichtshöfen zu vermehren. Die Arbeiten eines pflichteifrigen Volksvertreters sind zahlreich und beschwerlich; es ist weder gerecht, noch billig, noch sicher, dieselben fortan unentgeltlich leisten zu lassen. Wir verlangen, daß bei künftigen Wahlen von Mitgliedern für euer ehrenwerthes Haus die Billigung der Wählerschaften die einzige Qualification sei, und daß jedem so gewählten Repräsentanten aus der Staatskasse eine billige und angemessene Vergütung für die Zeit angewiesen werde, die er dem öffentlichen Dienste zu widmen berufen ist. Endlich versichern wir euer ehrenwerthes Haus auf das eindringlichste, daß diese Petition von keiner eiteln Veränderungssucht eingegeben worden ist, daß sie aus keiner unbedachten Vorliebe für phantastische Theorien entspringt, sondern

daß sie das Ergebniß aus vieler und langer Erwägung und aus Ueberzeugungen ist, welche durch die Ereignisse aller aufeinander folgenden Jahre mehrundmehr befestigt werden. Die Verwaltung dieses mächtigen Königreichs war bisher nur für hadernde Factionen das Feld, auf dem sie ihre selbstsüchtigen Experimente versuchten. Wir haben die Folgen gefühlt in unserer traurigen Erfahrung — kurze Sonnenblicke ungewisser Freude verschlungen in langen und finstern Leidensnächten. Sollte des Volkes Selbstregierung nicht seine Noth beseitigen, so wird sie wenigstens seine Unzufriedenheit entfernen. Allgemeines Stimmrecht wird und kann allein der Nation wahren und dauernden Frieden bringen; wir glauben fest, daß es auch Wohlfahrt bringen werde. Möge es daher euerm ehrenwerthen Hause gefallen, diese unsere Petition in ernsteste Erwägung zu ziehen und mit all eurer Kraft und allen verfassungsmäßigen Mitteln auf die Annahme eines Gesetzes hinzuwirken, das jedem Unterthan männlichen Geschlechts, der gesetzlichen Alters, bei gesunden Verstandeskräften und keines Verbrechens überführt ist, das Recht gebe, bei Parlamentswahlen mitzustimmen, das ferner geheime Ballotage gewähre, die Dauer der Parlamente auf ein Jahr beschränke, alle Vermögensqualificationen für die Mitglieder abstelle und ihnen für die Dauer ihrer parlamentarischen Pflichten eine billige Remuneration zuspreche."

Nach Annahme dieser Adresse, so meldeten alle Berichte, ging die ungeheure Volksmenge in Ruhe und Ordnung auseinander.

Dem birminghamer Meeting folgten zahlreiche ähnliche an allen bedeutendern Orten Englands und Schott-

lands auf dem Fuße nach, während gleichzeitig O'Connell seine irische Agitation fortsetzte. In London ging die chartistische Volksversammlung am 17. September vor sich; ein öffentlicher Beamter, der High-Bailif von Westminster, berief sie und führte den Vorsitz; Hauptredner waren die Parlamentsmitglieder Leader und Brown und der Dichter Elliot, der Verfasser der „Korngesetz-Reime". In Bath wurde sogar am 1. October ein Weibermeeting veranstaltet; 4000 Frauen unter dem Vorsitz der Mistreß Ballwell sprachen sich in den Hartshall-Gärten zu Gunsten der Volkscharte aus.

Die kolossalste Versammlung aber fand zu Manchester am 24. September unter dem Vorsitz des Parlamentsmitgliedes und Mühlenbesitzers John Fielden statt; nicht weniger als 300,000 Zuhörer fanden sich angeblich auf der Ebene Kersal-Moor ein. Der Aufruf dazu schloß mit dem Wahlspruch: „Friede! Gesetz! Ordnung!" Jeder Zug der Arbeitermassen wurde von einer Musikbande geführt; es wimmelte von Fahnen mit allegorischen Anspielungen. Hier sah man die Britannia auf einem Felsen, unter ihren Füßen die Ketten des Despotismus, in der Rechten den Dreizack des meerbeherrschenden Neptun, in der Linken die Volkscharte, zur Seite den britischen Löwen, dazu die Mottos von Lafayette und Nelson: „Eine Nation darf nur frei sein wollen, um frei zu sein. England erwartet, daß Jedermann seine Schuldigkeit thue." Eine andere Fahne zeigte in goldenen Buchstaben die Worte: „Die Erde gehört dem Menschen" und den Bibelspruch: „So Jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen." (2 Thessal. 3, 10). Eine dritte trug die Inschrift:

„Sind wir zu unwissend Gesetze zu machen, so sind wir zu unwissend Gesetzen zu gehorchen; sind wir nicht klug genug Taxen auszuschreiben, so sind wir auch nicht klug genug Taxen zu bezahlen.“ Die unübersehbare Menge blieb ruhig und unverwirrt, obgleich die Wenigsten im Stande waren, die Redner zu verstehen.

Fielden empfahl, die Foderung ganz auf das allgemeine Stimmrecht zu concentriren; hätten sie dies erlangt, so werde alles Andere ihnen von selbst zufallen. „Nach dem Kriege habe man die Einkommensteuer aufgehoben und ein Korngesetz gegeben, die Steuerlast den Reichen abgenommen und auf die Armen gewälzt. Das Volk, sobald es allgemeines Stimmrecht habe, werde Männer ins Parlament schicken, die der Ungerechtigkeit ein Ziel setzen, die Accise abschaffen oder doch wesentlich mindern, und den Staatsbedarf vornehmlich durch Besteuerung des Eigenthums aufbringen würden.“ Auch O'Connor ließ sich wieder in seiner gewohnten effectvollen aber ruhmredigen Weise vernehmen. „Ich stehe hier“, sagte er, „als Vertreter einer Stadt, wo gemeinhin der Sitz des Königthums ist; vor 48 Stunden erst habe ich recht eigentlich unter der Nase der Königin zum Volke gesprochen.“ Der exaltirteste Redner war jener Pfarrer Stephens, der die politischen Zwecke des Chartismus im Grunde verachtete und sie um jeden Preis mit socialistischen düngen wollte. „Die Frage vom allgemeinen Stimmrecht, erklärte er, sei nichts Anderes als eine Messer- und Gabelfrage; er verstehe darunter, daß jedem Arbeiter im Lande das Recht zustehe, einen guten Rock am Leibe, einen guten Hut auf dem Kopfe, ein gutes Dach auf dem Hause und eine gute Mahlzeit für sich

und die Seinen zu haben; daß er nicht mehr arbeite als seine Gesundheit vertrage, soviel Lohn erhalte um genügend davon leben zu können, und jede solche Unterhaltung genieße, wie sie ein vernünftiger Mensch sich wünschen möge." Diese socialen Ansprüche, nicht die politische Rechtsgleichheit, war er geneigt durch „Feuergewehre" zur Geltung zu bringen.

In einer spätern Volksversammlung zu Wigan gestand Stephens sogar offen ein: „Er wolle nichts zu thun haben mit der Romantik des allgemeinen Stimmrechts; er achte es nicht eines Strohhalms werth, wenn nicht andere Dinge mit ihm zugleich kämen. Es sei Zeit, sich zum Kriege zu rüsten. Eine heilige Volkserhebung sei es, die er predige, eine Rebellion Gottes, eine Umwälzung auf Christi Geheiß und in Christi Namen, eine Revolution für Wahrheit und Recht. Jeder solle sich daher mit Waffen versorgen. Dazu habe Gott ihnen das Blei und den scharfen Stahl gegeben, auf daß sie von jenem eine Unze, von diesem sechs Zoll in Kopf und Leib allen Denen jagten, die sich zwischen sie und die Erlangung ihrer Rechte stellten." Ein andermal bezeichnete er den Arbeitern geradezu einen Fabrikbesitzer zu Ashton als einen „Teufelsmagistrat, dessen Haus bald zu heiß sein würde, um ihn zu beherbergen". Und bald darauf ging Nachts die Fabrik in Flammen auf, während in der Nähe Stephens wieder bei Fackelschein eine Versammlung hielt. Solchen Kreuzzugspredigten und Vergehungen gegen Gesetz, Freiheit und Eigenthum, war sowol die Masse als die Mehrzahl der Radicalen, wie Attwood, Fielden, Lovett, Roebuck, Hume und Andere entschieden abhold; sie erinnerten an

Thomas Münzer, die Wiedertäufer und Nicholls Tom. Auch schritt die Regierung dagegen ein. Im December wurden alle Versammlungen bei Fackelschein verboten und Stephens eingezogen; die Jury verurtheilte ihn wegen seiner fanatischen gewaltschnaubenden Aufwiegelungen zu anderthalbjährigem Gefängniß. Bei seiner Verhaftung gab sich eine größere, bei seiner Verurtheilung eine geringere Theilnahme kund, als zu erwarten war.

Alle Meetings zu Gunsten der Volkscharte, auch das von Manchester, waren ohne irgend eine Störung der öffentlichen Ordnung verlaufen. Die fünf Fundamentalartikel waren von ihnen sämmtlich genehmigt worden. Um nun die auf Grundlage derselben beschlossene „Nationalpetition" in Ausführung zu bringen, versammelte sich, von der politischen Arbeiterassociation einberufen, zu Anfang des Jahres 1839 ein Chartistenausschuß von 49 Mitgliedern zu London, der unter dem Namen Nationalconvent tagte. Hier trat alsbald eine scharfe Sonderung der Physical-Force-Men und der Moral-Force-Men ein; die Erstern, an ihrer Spitze O'Connor, appellirten an die Gewalt der Waffen, die Andern an die Gewalt moralischer Mittel. Zwar gelangte man bei dem Uebergewicht der Letztern zur definitiven Feststellung der Volkscharte, die nun in 39 Artikeln außer jenen Hauptpunkten noch weitere Foderungen, wie Abschaffung der neuen Armengesetze, Verminderung der Lasten, Einführung einer Einkommensteuer u. s. w. aussprach. Allein die Männer der physischen Gewalt, von der Erfolglosigkeit der Bittschrift im voraus überzeugt, setzten gleichzeitig einen Wohlfahrtsausschuß nieder (Committee of safety), mit dem Auftrage, die eventuelle Erhebung im ganzen

Reiche zu organisiren. Cardo sollte London insurgiren, Taylor Northumberland und Schottland, Bussey Yorkshire und Lancashire, der Friedensrichter Frost die Provinz Wales. Die Programme der also vorbereiteten chartistischen Insurrection athmeten den tiefsten Ingrimm. „Wir werden", hieß es darin, „beraubt durch den Adel und die Regierung. Tod den Privilegirten und Aristokraten! Vorwärts mit der Volksregierung! Solange die arbeitenden Classen im Parlament nicht vertreten sind und keinen Antheil an den Wahlen haben, solange sind sie durch die Gesetze nicht gebunden. Eine mörderische Mehrzahl der obern und mittlern Classen verkürzt räuberisch unsern Verdienst; nichts kann jene Tyrannen von ihrer Thorheit überzeugen als Pulver und Blei. Laßt euch auf keine weitern Erörterungen mit ihnen ein! Der Mensch kann nur ein mal sterben: für allgemeines Stimmrecht, jährliche Parlamente, Ballot und Abschaffung der weißen Sklaverei!"

Am 7. Mai 1839 wurde die „Nationalpetition" um Gewährung der „Volkscharte" von den Mitgliedern des Convents in feierlichem Aufzuge nach der Wohnung der Abgeordneten Thomas Attwood und John Fielden geschafft. Am 14. Juni wurde sie, mit 1,285,000 Unterschriften versehen, von dem Erstern dem Unterhause übergeben. Das Ungeheuer mußte auf einem Lastwagen transportirt und von vier Männern in den Saal gewälzt werden. Die Papierrolle, von eisernen Reifen zusammengehalten, maß 5 Fuß im Durchmesser und die Länge des Streifens drei englische Meilen. Mit Recht durfte Attwood die Petition eine „gewichtige" nennen, deren „Grundprincip in fünfhundert öffentlichen Meetings an-

erkannt" worden. Unterstützt von Hume, O'Connell u. A., stellte er am 12. Juli den Antrag, dieselbe „in Berathung zu ziehen". Lord John Russell erhob sich dagegen. „Man könne — sagte er — das dauernde Glück eines Staates nicht lediglich durch irgend eine Vertheilung der politischen Gewalt begründen oder durch irgend eine Art der Vertretung; das allgemeine Wahlrecht würde die wahren Leiden der arbeitenden Classen nicht heben; keine Form der Regierung sei im Stande, allen Schwankungen in Ackerbau, Handel und Gewerbe ein Ende zu machen; in jeglichem Lande werde sich jederzeit eine Anzahl von Menschen finden, die Noth leide und Mitleid verdiene; die Annahme der Petition würde die trügerischen Hoffnungen ihrer Urheber sicher nicht verwirklichen, den widersinnigen Machinationen der Demagogen aber werde die Mäßigung und der gesunde Sinn des englischen Volkes gewiß ihr Recht widerfahren lassen." Der Antrag Attwood's wurde mit 235 Stimmen gegen 46 abgelehnt. Dieser Entscheidung folgte eine ungeheure Aufregung der arbeitenden Classen; ein offener Aufstand schien unvermeidlich, um so mehr, als schon seit zwei Monaten drohende Anzeichen hervorgetreten waren.

Der Nationalconvent hatte sich nämlich am 13. Mai nach Birmingham übersiedelt und hier nicht minder durch seine innern Zerwürfnisse, wie durch die herausfodernden Manifeste der Gewaltmänner, in der zweiten Hälfte des Mai zu manchen tumultuarischen Auftritten Anlaß gegeben. Die Regierung, obwol sie auf die Mäßigung und den gesetzlichen Sinn des Volkes vertraute, hatte sich doch nicht aller Vorsicht entschlagen; die bedenklichsten Gegenden waren mit zahlreichern Truppen belegt, mehre

allzu dreiste Chartistenhäupter verhaftet worden. Die Ungeduld der Heftigsten ließ sich nicht mehr zügeln. Noch vor der Entscheidung des Parlaments, am 4. Juli, erfolgte in Birmingham, selbst wider den Willen der Gewaltmänner des Convents, ein vorzeitiger ungestümer Ausbruch, der sich in Brand und Plünderung erging und erst nach mehrmaligem Aufflackern um die Mitte des Monats unter Blutvergießen erstickt wurde. Diese Scenen führten zu neuen, den Kern der Bewegung lockernden Verhaftungen und zu einem theilweisen Verdunsten des aufrührerischen Geistes. Der Nationalconvent, von den Thatsachen überholt, hatte durch seine Zurückhaltung beträchtlich an Ansehen verloren; durch die Abstimmung des Unterhauses wieder in den Vordergrund gedrängt, sah er sich endlich genöthigt, seinerseits die Initiative zu ergreifen.

Wie es in Krisen zu geschehen pflegt, wurden friedliebende Männer, wie Lovett, plötzlich entschlossen und gingen muthig der Gefahr entgegen; Mancher aber, der, wie O'Connor, zuvor kriegerisch gelärmt, ging still in sich, wurde unentschieden und zahm und suchte sich zu bergen. Der Nationalconvent hatte nunmehr für den 12. August eine allgemeine Arbeitseinstellung, einen Heiligen Monat verkündet. Allein sein Einfluß war schon gebrochen; vieler Orten versagte man ihm den Gehorsam; zu einer gewaltsamen Revolution schien fast nirgends im Volke Neigung vorhanden. Da riß die Unentschiedenheit ein; die vornehmsten Häupter trachteten wieder einzulenken; auf O'Brien's und O'Connor's Antrag beschloß der Ausschuß eine Vertagung des Heiligen Monats, und suchte sich dergestalt aus der Verlegenheit zu ziehen. So

standen zwei entgegengesetzte Beschlüsse einander gegenüber; kein Wunder, wenn der zweite ebenso wenig wie der erste maßgebend wurde. Die Provincialassociationen thaten was sie wollten, ohne Zusammenhang, jede für sich. Das ganze Gewebe war zerrissen, und bei den von der Regierung getroffenen umfassenden Sicherheitsmaßregeln kam es nur hier und da zu vereinzelten, meist bedeutungslosen und im Grunde sehr friedlich verlaufenden Ruhestörungen. Unbeachtet und geräuschlos löste sich auf O'Brien's Vorschlag der Nationalconvent am 14. September auf.

Nur auf einem einzigen Punkte entbrannte wirklicher Aufruhr, in Wales; aber er erfolgte erst sehr spät, am 4. Novmber. An der Spitze desselben stand der früher erwähnte John Frost, lange Zeit hindurch Leinwandhändler zu Newport, ein durchfahrender, vielfach verbitterter und nun schon bejahrter Mann. Trotz seiner ultraradicalen Gesinnungen war er unter dem Whigministerium zum Friedensrichter bestellt worden; schon im Februar wegen einer aufwieglerischen Rede von dem Minister des Innern zur Verantwortung gezogen, war es ihm noch geglückt, sich und seine Stelle zu behaupten; seit dem Frühjahr jedoch, bei fortgesetzter offenkundiger Aufreizung zur Gewalt, sah er sich des Amtes entlassen. Im Nationalconvent, dessen Mitglied er gewesen, hatte er eine hervorragende Rolle gespielt; nach Monmouthshire zurückgekehrt, bereitete er den Aufstand vor. Die Gegend schien überreich an Zündstoff; in den Kohlenbergwerken und Eisenhämmern ringsum wimmelte es von zahllosen Arbeitermassen; auf sie glaubten Frost und seine Mitanführer, Williams und Jones, rechnen

zu können. Wirklich gelang es ihnen, 8000 Mann zusammenzubringen; mit diesen warfen sie sich am gedachten Tage auf die Stadt Newport und bemächtigten sich ihrer. Allein der Haufe schwoll wider Erwarten nicht an und ermangelte überdies der Begeisterung. Von einem Militärdetaschement angegriffen, zerstoben die Chartisten nach einem Verluste von 30—40 Mann. Die Anführer wurden gefangen genommen und später zur Deportation verurtheilt. Die Gährung dauerte noch einige Zeit fort, aber der Aufstand war im Keim gebrochen. Von den Mitgliedern des Nationalconvents war namentlich auch Lovett, in den heißen Tagen zu Birmingham sich rücksichtslos bloßstellend, in Haft gerathen. O'Connor, fern davon, sich „bewaffnet an der Spitze des Volks" zu zeigen, hatte sich so zu halten gewußt, daß man, obwol ein Proceß gegen ihn eingeleitet wurde, ihm gesetzlich und juristisch nicht beizukommen vermochte.

Von der erfolglos gebliebenen Gewalt kehrten nunmehr die Chartisten wieder zu dem System der Mäßigung und der vorbereitenden Agitation zurück. Frische Organisationen traten ins Leben. Schon im Jahre 1840 wurde durch eine Chartistenversammlung zu Manchester eine neue Association zur Durchführung der Volkscharte angebahnt, die mit dem folgenden ihre Wirksamkeit begann, über das ganze Reich sich verfädete und namentlich von den Männern der physischen Gewalt geleitet wurde. Die Seele derselben war wiederum O'Connor, der zugleich durch sein Journal „Der Nordstern" auf die weitesten Schichten der untern Volksclassen Einfluß übte.

Auch in den Kreisen des eigentlichen Radicalismus ging eine Umwandlung, eine Art von Reaction vor sich.

Während die Ultras bei der Fahne des Chartismus, d. h. bei der Gesammtfoderung der 39 Artikel verblieben und zugleich der Taktik des Pessimismus sich hingaben, entschiedener denn je die Tories gegen die Whigs zu unterstützen bereit waren, wandten sich die gemäßigten Radicalen von dem Collectivcharakter der Volkscharte ab und den einfachen Elementen derselben zu. Sie ließen namentlich vorerst den mehr theoretischen Theil der Foderungen auf sich beruhen, um mit desto größerm Nachdruck sich der rein praktischen anzunehmen und vor allem der social bedeutsamsten unter ihnen, der Aufhebung der Korngesetze. Hatte doch diese Foderung innerhalb des Chartismus, und gleichsam wider den Willen der Hauptlenker desselben, sich fort und fort in den Volksdemonstrationen Luft gemacht, als ob sie der eigentliche Nerv des Ringens sei. Ja, der Instinct des Volks hatte schon längst jene Gesetze als die ihm feindseligsten ausgespürt und durch den Namen der „Teufelsgesetze" gebrandmarkt.

4. Die Freihandelsbewegung.

So gab das Zurücktreten der chartistischen Bewegung einer andern materiellern Charakters Raum, der freihändlerischen Agitation gegen die Getreidezölle. Das eben war die Bedeutung dieses Umschwungs, daß an die Stelle zusammengesetzter und deshalb schwer auf einmal zu erreichender Zwecke ein einfaches, bestimmtes und deshalb aussichtreicheres Ziel trat. Denn eine einfache Losung ist Allen verständlich, stößt nicht was das eine Wort anzieht durch das andere ab, und vermag dergestalt die verschiedensten Triebe sich dienstbar zu machen. In der

Agitation gegen die Korngesetze waren nach- und schließlich nebeneinander drei Beweggründe wirksam: zuerst das Interesse der Industrie, eine Verminderung der Arbeitslöhne zu ermöglichen, um mit der fremden Gewerbthätigkeit nicht nur in der Güte, sondern auch in der Wohlfeilheit der Waare concurriren zu können; dann das Interesse der arbeitenden Classen, durch Beseitigung der auf dem nothwendigsten Lebensbedürfniß lastenden Abgaben eine Erleichterung ihrer eigenen Lage herbeigeführt zu sehen; endlich das Interesse des Freiheitstriebes, sich auf allen Gebieten, und also auch auf dem des Handels zur Geltung zu bringen. Aus den Grundsätzen des Freihandels entnahm die Bewegung ihre größte Stärke.

Die ererbten Getreidezölle waren seit 1828 durch eine neue Scala so geordnet, daß bei einem Preise von 66 Schilling der Zoll für den Quarter Weizen 20 Schilling 8 Pence betrug und erst bei einem Preise von 70 Schilling auf 10, bei 73 auf 1 herabsank. Die Absicht, die Getreidepreise hierdurch zu regeln und auf mäßiger Höhe zu erhalten, wurde natürlich schon durch den Wucher vereitelt, der den doppelten Vortheil der höchsten Preise und der niedrigsten Zollsätze für die aufgespeicherten Vorräthe jederzeit abzuwarten bereit war. Gegen diesen Zustand der Dinge erhob sich der „Bund wider die Korngesetze", die Anti-Corn-Law-League, die 1838 als Verein zur Verbreitung der Grundsätze des Freihandels von Fabrikanten und Kaufleuten zu Manchester gegründet wurde, und deren Seele Richard Cobden war. Anfangs fand sie geringen Anklang. Nicht nur die Aristokratie und der Grundbesitz wirkten ihr entgegen,

sondern auch der Chartismus, weil er um diese Zeit gegen jede aus der Mittelclasse hervorgegangene Bewegung Mistrauen hegte und überdies in seinen Stimmführern von einer Verminderung oder Abschaffung der Getreidezölle kaum einen andern Erfolg erwartete als ein Sinken der Arbeitslöhne.

Die außerordentlich schlechte Ernte des Jahres 1838 verursachte indessen schon im Beginn des folgenden ein bedeutenderes Anschwellen der Bewegung. Es machte sich die Einsicht geltend, daß dauernd wohlfeiles Brot sebst im Fall niedrigern Lohnes, der doch durch die Nachfrage sich oftmals auch wieder steigern könne, jedenfalls vortheilhafter sei, als dauernd theuere Lebensmittel bei immerhin höherm Lohne, da dieser durch Angebote von Arbeitskräften, durch Ueberproduction und Mangel an Absatz auch trotz der Theuerung dem Sinken ausgesetzt bleibe. Dieser Einsicht erwuchs gerade damals in den Thatsachen eine augenfällige Bekräftigung; der Preis des Weizens stieg im Januar 1839 auf die enorme Höhe von 81 Schilling 6 Pence, während gleichzeitig die Preise der Manufacturwaaren und mit ihnen die Arbeitslöhne fielen. Nun begann ein ernster, wiewol durch die gleichzeitige chartistische Bewegung noch beschränkter Petitionssturm der Städte und Corporationen gegen die Korngesetze; daß die Hauptstütze der letztern, der alte Herzog von Buckingham, am 17. Januar 1839 starb, konnte die Zuversicht nur steigern. So wurde denn die Kornfrage unter größerer Theilnahme der öffentlichen Meinung und mit stärkerm Nachdruck als in frühern Jahren in die Berathungen des Parlaments geworfen. Mit Anfang des Jahres 1839 versammelten sich

in London Abgeordnete der Fabrikstädte, um gemeinsam den Gang der Parlamentsverhandlungen zu beobachten und unmittelbar auf ihn einzuwirken. Neben den Nationalconvent der Chartisten stellte sich dergestalt gleichzeitig eine „Kornconvent" der Freihändler. Die Tories betrachteten diesen mit weit misgünstigern Augen als jenen; sie boten Alles auf, um sein Wirken erfolglos zu machen; von ihren eigenen Vorurtheilen sie abzuziehen, war nichts vermögend. Vergeblich mahnte die Presse: „es gebe in England Millionen von Hunger gequälter Menschen"; vergebens wurde der Landaristokratie vorgestellt: „sie halte durch die Korngesetz die Pacht der Grundstücke in der Höhe und bereichere sich mit dem Schweiße einer darbenden Bevölkerung."

Am 7. Februar kündigte Villiers, der jüngere Bruder Lord Clarendon's, im Unterhause an: er werde am 19. den Antrag stellen „über die Wirkung der Korngesetze Sachverständige vor den Schranken des Hauses zu vernehmen". Seinem Beispiel folgte im Oberhause Lord Brougham. Hier wurde die Frage schon am 18. ohne alle Abstimmung beseitigt; Tages darauf wurde im Unterhause Villiers' Motion mit 361 gegen 172 Stimmen verworfen. Das Whigcabinet hatte in dieser Sache keine feste Meinung und behandelte sie als eine offene Frage, um es mit keiner Partei zu verderben. Desto greller trat der Mangel an Uebereinstimmung hervor. Der Premierminister Lord Melbourne gab bei den Lords die Erklärung ab: „er habe in seinem Leben viele tolle Dinge gehört; der Gedanke aber, die Korngesetze aufzuheben, sei das Tollste, das ihm jemals zu Ohren gekommen." Bei den Gemeinen sprachen sich

zwar Russell und Howick für eine Erwägung der Korngesetze aus, stimmten aber mit Palmerston und Spring-Rice gegen den Antrag der Zeugenvernehmnng, angeblich aus formellen Gründen. Der Handelsminister Thompson endlich unterstützte dagegen die Motion, in Verbindung mit Sir John Hobhouse, auf das kräftigste. Dieser Zerfahrenheit des Cabinets gegenüber erfocht die geschlossene Masse der Tories und der gesammten Landaristokratie unter Peel's Führung einen raschen und leichten Sieg.

League und Convent ließen sich indeß durch eine erste Niederlage nicht einschüchtern. Schon am 12. März stellte im Unterhause der unermüdliche Villiers eine neue Motion: „Das Haus möge sich in einen Ausschuß verwandeln, um die 9. Acte Georg's IV. über die Korneinfuhr einer Revision zu unterwerfen." In seiner vielgepriesenen Rede erklärte er: „Es sei ein angeborenes und unveräußerliches Menschenrecht, sein Brot da zu kaufen, wo es am wohlfeilsten sei"; auch verhehlte er nicht: „Sein Zweck gehe dahin, daß alle Abgaben von Lebensmitteln jeder Art abgeschafft würden." Diesmal nahm das Cabinet, obwol die Frage eine offene blieb, eine veränderte Stellung ein; nicht nur Thompson, sondern auch Howick und Russell selbst sprachen zu Gunsten der Motion. Sir Robert Peel dagegen verfocht, als Leiter der torystischen Opposition, mit verstärktem Nachdruck die unbedingte Aufrechthaltung der Korngesetze; er warf dem Lord Russell „Inconsequenz" vor, radicale Neigungen und die „Thorheit Derer, die alterprobte Staatseinrichtungen für das ausländische Flitterwerk neuer Modetheorien hingeben wollten". Wundersame

Fügung, daß dieser merkwürdige Mann nachmals selbst die größte Inconsequenz begehen und, zu seinem höchsten Ruhme, der radicale Vertilger der Getreidezölle werden, nach allen Richtungen hin die Bahn des Freihandels im Sturmschritt betreten sollte. Damals aber drang die Widerstandspartei noch mit vollen Segeln durch. Am 18. März wurde der Revisionsantrag mit 342 gegen 195 Stimmen verworfen; doch war die Mehrheit gesunken, die Minderheit gestiegen. Die Lords hatten, dem vieltägigen Ringen der Gemeinen gegenüber, sich kürzer gefaßt. Als am 14. März Fitzwilliams den Antrag Villiers im Oberhause aufnahm, wurde er sofort mit 224 Stimmen gegen 24 geschlagen; und als am andern Tage Brougham die Motion bei spärlich besetztem Hause erneuerte, erdrückten 61 hastig das Häuflein von 7.

Seit diesen Siegen der Landaristokratie über die Manufacturisten, und mehr noch seit jener Niederlage des Chartismus, nahm nun aber die Anti-Corn-Law-League einen immer mächtigern Aufschwung. Viele Tausende traten ihr als Mitglieder bei; ein Generalcomité von 220 Mitgliedern und ein Specialcomité leiteten die Geschäfte; das letztere arbeitete in täglichen Sitzungen mit der angestrengtesten Thätigkeit, man wirkte durch Meetings und durch die Presse. Ausgezeichnete Talente wandten dem Bunde ihre Kräfte zu; den rastlosesten Eifer entwickelte jedoch Cobden, der — wiewol noch außerhalb des Parlaments stehend — bald allgemein als das Haupt und der Träger der gesammten freihändlerischen Bewegung anerkannt wurde. Zunächst freilich mußte man sich darauf beschränken, einerseits durch Be-

lehrung das Mistrauen zu entkräften, das ab und zu immer noch in den Kreisen der arbeitenden Classen und der Chartisten auftauchte, andererseits beim Parlamente die Kornfrage fortundfort in Anregung zu bringen.

Das geschah denn auch gleich in der Session von 1840. Wiederum war es Villiers, der die Motion auf Niedersetzung eines Ausschusses, um die Gesetze über Korneinfuhr in Erwägung zu ziehen, im Unterhause einbrachte. Am 1. April begannen die Debatten. Die Minister bezeigten sich geneigt, zwar nicht die Getreidezölle ganz aufzuheben, aber die veränderliche Scala derselben durch einen festen und mäßigen Zoll zu ersetzen. Peel aber erklärte: „Man dürfe nicht etwas praktisch Gutes aufopfern, um ein theoretisches Uebel zu heilen: eine Umwälzung des bisherigen Systems würde nur Gefahr, Verwirrung und Noth zur Folge haben." Am 3. April gelang es der schutzzöllnerischen Opposition die Debatte abzuschneiden, ohne daß es über die Motion zur Abstimmung kam; das Haus vertagte sich. Die Freihandelspartei war über dies Manöver der „Escamotirung" entrüstet; und die Entrüstnng verdoppelte sich, als Villiers am 26. Mai seinen Antrag wiederholte und die Widerpart in ungestümer Hast mit 300 Stimmen gegen 177 ihn stracks über Bord warf. Der Kornconvent war einen Augenblick nahe daran, im Unmuth über das vornehme Haus der Gemeinen, die freihändlerische Bewegung mit der chartistischen zu verschmelzen, die League gegen die Getreidegesetze in einen Nationalverein für weitere Parlamentsreformen umzuwandeln. Was schließlich davon abhielt, das war die Besorgniß der eigenen

Sache Abbruch zu thun, und die Zuversicht daß die Ausdauer doch endlich triumphiren müsse. „Die Kornfrage", rief das Morning-Chronicle den Tories zu, „werdet ihr nicht so leichten Kaufes los; sie läßt sich nicht durch Tücke oder durch Tergiversation beseitigen; der Ruf um Abschaffung der Korngesetze wird euch immer und immer wieder an die Ohren gellen."

So gingen drei große innere Bewegungen: die Repealbewegung, die chartistische und die freihändlerische, in das neue Jahrzehnd hinüber. Europa war gespannt, ob wirklich die erstere zu einer Trennung Irlands von England, die zweite zu einer durchgreifenden Reform des Wahlrechts, die dritte zum Sturz der Getreidegesetze führen werde.

5. Krone und Ministerium.

Umflossen von diesen Bewegungen und von dem Ringen der Parteien, stand fester denn je der englische Thron. Am 20. Juni 1837 hatte die jungfräuliche achtzehnjährige Victoria ihn bestiegen und entschiedener noch als ihr Vorgänger Wilhelm IV. den Whigs und dem Princip der Reform sich hingegeben. Die Stellung des Ministeriums Melbourne-Russell, das sie vorfand und beibehielt, wurde indessen immer schwieriger. Der Thronwechsel hatte die Berufung eines neuen Parlaments bedingt; durch die Anstrengungen der Tory-Conservativen waren nicht weniger als 312 Conservative neben höchstens 346 Reformers in das Unterhaus gewählt worden. Schon in der ersten Session geriethen die Parteien heftig aneinander; die ministerille Majorität schrumpfte mehr und mehr zusammen, wurde immer lauer und zweifelhafter.

Im Jahre 1839 nahm die Opposition einen noch mächtigern Anlauf. Bei Gelegenheit der Jamaicabill, die eine fünfjährige Suspendirung der dortigen Verfassung beantragte, schien es endlich zu einer Krisis kommen zu sollen, indem sich ein Theil der Radicalen, wie Hume und Grote, den Tory-Conservativen unter Peel anschloß. Die zweite Lesung der Bill erhielt am 6. Mai im Unterhause nur eine Mehrheit von 5 Stimmen; infolge dessen foderte das Ministerium am 7. seine Entlassung. Wellington, zur Königin berufen, empfahl Sir Robert Peel zum Premierminister. Allein die Besorgniß vor dem drohenden Torycabinet rief die lau gewordenen Sympathien der Reformer für das abgetretene Ministerium wieder wach. Der Aufmerksamkeit Peel's entging diese Stimmung nicht; er war sich der Schwierigkeiten wohl bewußt, die einer Leitung der Geschäfte in seinem Sinne zur Zeit entgegenstanden. Deshalb stellte er — sei es in der Absicht, die Schwierigkeiten zu vermindern, oder um sich ihnen entziehen zu können — der Königin gegenüber die Bedingung: daß sie aus dem Palast und ihrer Umgebung, die whigistischen Rathgeberinnen entferne. Diesem Ansinnen einer Privatbevormundung widersetzte sich die Königin; sie erklärte mit Entschiedenheit, daß sie „die Damen ihres Hofstaats nicht entlassen werde", weil dies „dem Brauche gleichwie ihren Gefühlen entgegen" sei. Ihrer Meinung pflichteten die frühern Ministern bei. Die Folge war, daß Peel ablehnte und das Melbourne'sche Cabinet mit geringen Modificationen wiederhergestellt wurde; Russell übernahm die Colonialangelegenheiten und gab das Innere an Lord Normanby ab.

Radicale und Tories verhehlten ihren Unmuth nicht. Dennoch kam das Ministerium durch diese Krisis einigermaßen wieder zu Kräften und Ansehen, besonders da Ende September an Howick's Stelle der freisinnige Schotte Macaulay als Secretär des Krieges in das Cabinet berufen wurde. Durch seltene Geistesgaben, tiefe Kenntnisse und reiche Geschäftserfahrung ausgezeichnet, gehörte dieser Staatsmann schon damals zu den beliebtesten und geachtetsten Persönlichkeiten, obwol sein heutiger literarischer Ruhm als Kritiker, Dichter und Geschichtschreiber erst in einer spätern Zeit aufging. Seit 1830 Parlamentsmitglied, hatte er auf das entschiedenste, wiewol mit ungleichem Erfolg, für das Werk der Reform nach allen Richtungen hin gewirkt; dem Einfluß seiner in Stil und Inhalt gediegenen Reden that die rhetorisch mangelhafte Art seines Vortrags keinen Abbruch; er fesselte ohne zu locken. Durch die Gunst des Melbourne'schen Ministeriums war er Secretär im Indischen Controlamt, dann Mitglied des obersten Rathes in Kalkutta geworden, von wo er im September 1838 zurückkehrte. Der liberalsten Whigfraction zugethan, hatte er jederzeit, und auch neuerdings bei der Ballotfrage, sich als Anhänger weiterer politischer Reformen bewährt. So vermochte denn das Ministerium sich noch einmal den Tory-Conservativen gegenüber zu befestigen. Zwar hatte es von dieser Seite her zu Anfang der neuen Session, im Jahre 1840, noch den gewaltigen Sturm eines Mistrauensvotums zu bestehen; erst nach dreitägiger Debatte wurde der dahin zielende Antrag mit 308 gegen 287 Stimmen verworfen. Hierauf legten sich aber vor der Hand die hitzigen Parteiangriffe, um so

mehr als ein neutrales Gebiet die Thätigkeit des Parmentes in Anspruch nahm.

Die Königin hatte sich soeben ihren zwanzigjährigen Vetter den Prinzen Albert von Sachsen-Koburg zum Gemahl erkoren; im Februar 1840 erfolgte die Trauung. Diese häusliche Angelegenheit trat nun in den Vordergrund der Gesetzgebung. Auf die Naturalisationsbill für den Prinzen folgte zunächst die Apanagebill, die ihm eine jährliche Dotation von 30,000 Pfund anwies; dann, als die Schwangerschaft der Königin Aussicht auf einen Thronerben eröffnete, die Regentschaftsbill, die dem Prinzen, falls die Königin vor erreichter Großjährigkeit des Thronerben ablebe, die Regentschaft übertrug.

Gleichzeitig aber wurde, und in erhöhterm Maße als in frühern Jahren, die Aufmerksamkeit des Parlaments von den innern auf die auswärtigen Angelegenheiten abgelenkt.

III. Die Colonialpolitik.

1. Charakter der britischen Politik.

Auch die äußere Politik Englands wurzelte auf einem eigenthümlichen Triebe. England ist der sociale Centralist unter den Staaten; es trachtet so wenig nach einem Universalstaat wie nach einer Universalreligion; aber es trachtete seit Jahrhunderten danach, seinen Handel zum Welthandel zu erheben, auf dem Gebiet materieller Bedürfnisse die Alleinherrschaft an sich zu ziehen, gleichsam den

Weltreichthum in sich zu centralisiren, oder die Welt zu capitalisiren. Deshalb hat es seine Arme nach allen Welttheilen hin ausgestreckt, alle Kanten und Spitzen derselben angebohrt und ausgebeutet oder auszubeuten begonnen; weder Asien und Amerika, noch Afrika und Australien konnten sich seiner erwehren. Wohl sieht es sich nun schon seit einer Reihe von Jahrzehnden in seinem Streben von Westen her durch die Vereinigten Staaten Nordamerikas und von Osten her durch Rußland bedroht und gehemmt; doch hat jener ursprüngliche Trieb inzwischen die wichtigsten Folgen gehabt. Denn durch ihn hat England zur höchsten Entwickelungsstufe materieller, industrieller und commercieller Thätigkeit in Europa sich emporgeschwungen. Aus ihm allein konnte es zur größten Seemacht der Welt erwachsen. Durch ihn ist es der Träger der neuern Civilisation geworden, in der Verallgemeinerung derselben allen Völkern vorangegangen; nicht unmittelbar, sondern mittelbar, mehr thatsächlich als absichtlich, minder um der Civilisation als um seiner selbst willen.

Durch den gleichen Trieb endlich wurde England auf die Rolle eines Beschützers nationaler und liberaler Bestrebungen angewiesen. Denn der Hebel der Bereicherung ist der Handel, der Hebel des Handels die Handelsfreiheit, und die Handelsfreiheit hat zur Voraussetzung die innere Freiheit und die äußere Selbständigkeit der Völker. Darum zeigte sich England hin und wieder bedacht, diese zu fördern. Darum erschien seine Haltung in der Pentarchie noch verhältnißmäßig als die völkerfreundlichste. Darum warf es sich mitunter zum Wächter der Freiheit und des Gleichgewichts in Europa auf; zunächst also

freilich nicht um ihrer selbst, sondern um seines eigenen Vortheils willen, oder aus Eifersucht und Widerwillen gegen Rußland. Dennoch aber würde man der britischen Nation Unrecht thun, wollte man behaupten, daß die Gunst, die sie den Grundsätzen der Civilisation, der Nationalität und des Liberalismus zugewandt, ausschließlich im Interesse und nicht zugleich auch in Sympathien wurzele. Denn stolz auf ihre eigene Bildungsstufe, auf ihre nationale Unabhängigkeit und auf ihre freien Einrichtungen, weiß sie diese Güter zu wohl zu schätzen, um nicht auch den Bestrebungen, die anderwärts ihnen gewidmet sind, Achtung und Theilnahme zu zollen. Wo Sympathie und Selbstinteresse nicht einander decken, da folgt die englische Politik allerdings nur dem letztern.

In der Begründung seines Colonialsystems hat England vor allen andern Staaten nicht nur die größte Geschicklichkeit, sondern auch die meiste Liberalität bewiesen. Es huldigte dem Grundsatze: „Jeder Ureinwohner wird wie ein britischer Unterthan betrachtet und behandelt." Es eröffnete nach und nach in jeder Colonie durch parlamentarische Einrichtungen der Selbstregierung einen Spielraum. Es hat selbst die Zustände angebahnt, aus denen die Unabhängigkeit und Freiheit der Vereinigten Staaten hervorging. Es hat seinen Einfluß und seinen Vortheil, aber auch Rücksichten der Humanität im Auge gehabt, als es, zwar später wie das republikanische Amerika, aber früher wie das monarchische Festland Europas, dem Sklavenhandel hemmend entgegentrat. Es war endlich auch der erste der europäischen Staaten, der in seinen Colonien die Sklaverei der Neger, die namentlich in Westindien blühte, vollständig und dauernd aufhob.

2. Auswanderung und Verbrechercolonien.

Die Auswanderung stand in Großbritannien Jedem frei; Nichts hemmte, Vieles erleichterte sie. Durch ein Gesetz vom 14. August 1834 wurde sogar der Colonialminister ermächtigt, für eine gewisse Anzahl von Auswanderern freie Ueberfahrt, Verpflegung und ärztliche Hülfe bis zur Ankunft in den Colonien zu verwilligen. Ja, noch mehr: um ihr Fortkommen daselbst zu fördern, erhielt jedes Familienhaupt außerdem wenigstens 2 Pfund, jede einzeln stehende Person wenigstens 1 Pfund baar.

In den Jahren 1830—40 wanderten im Durchschnitt jährlich 60,000 Menschen aus; nämlich im erstgenannten 57,000, im letztgenannten 90,000. Davon siedelte jedoch, trotz der Vergünstigungen für die Auswanderer nach britischen Colonien, etwa die Hälfte nach den Vereinigten Staaten über; 1830 etwa 25,000 und 1840 mindestens 40,000. Namentlich ging seit 1835 dorthin regelmäßig eine größere Zahl, als nach dem englischen Amerika, öfters die doppelte und dreifache. So sehr kamen die heimischen Colonien daselbst in Abnahme, daß die Auswanderung dahin von 28,000 bis auf 12,000 herabsank und erst 1840 wieder auf 32,000 sich erhob. Die Capcolonie an der Südspitze Afrikas suchten immer nur wenige Hunderte auf. Die jährliche Auswanderung nach Australien nahm dagegen in reißender Progression zu, stieg schnell von 1200 auf 4000, und im Jahre 1840 zu beinahe 16,000 an. Die bedeutendsten Fortschritte machte hier Neusüdwales.

Aber der Werth und die Beibehaltung der australischen Verbrechercolonien wurde lebhaft angefochten. Die

Kosten dafür waren beträchtlich; bis 1837 beliefen sie sich auf 8 Millionen Pfund, seitdem jährlich auf fast ½ Million. Von 1793 — 1838 gingen 74,000 Verbrecher nach Neusüdwales; noch 1841 zählte man daselbst unter 32,000 Einwohnern 25,000 Sträflinge; auf der Insel Vandiemensland 1835 unter 40,000 Einwohnern 17,000 frühere Verbrecher. Im Durchschnitt wurden jährlich aus England und Wales 3—4000, aus Irland 600 deportirt. Gegen die Deportation richtete sich besonders der Einwand: es werde dadurch die Gesittung Australiens gefährdet. Für sie sprach die Thatsache, daß Tausende von ehemaligen Dieben und andern Verbrechern in der neuen Heimat zu ordentlichen, thätigen und nützlichen Gliedern der Gesellschaft umgewandelt wurden. Zudem schien die Nothwendigkeit eines Abflusses aus den britischen Gefängnissen eher zu- als abzunehmen. Denn die Todesstrafe, die bis dahin von der Inhumanität des englischen Criminalrechts selbst über minder schwere Verbrechen, wie Diebstahl, verhängt worden war, wurde durch die mildere Gesetzgebung von 1837 mit Ausnahme von Mord- und Mordanfällen abgeschafft. Dennoch gab man in einem Punkte der öffentlichen Meinung nach: seit dem Jahre 1840 wurden die zur Deportation Verurtheilten nicht mehr nach Botany-Bay geführt, sondern nach der ostwärts gelegenen Insel Norfolk, die dergestalt nunmehr zur eigentlichen Verbrechercolonie erwuchs.

Die bedeutendsten Umwandlungen der Colonialpolitik waren inzwischen auf den Gebieten der westindischen Sklaverei und des ostindischen Handels vor sich gegangen.

3. West- und Ostindien.

Nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten war die Sklavenemancipationsbill am 14. Mai 1833 durch das Ministerium beim Parlamente eingebracht und mit Ende August zum Gesetz erhoben worden. Hiernach sollten vom 1. August 1834 an sämmtliche Sklaven in den britischen Colonien frei sein, aber um des allmäligen Uebergangs willen verpflichtet bleiben, gegen Lohn ihren bisherigen Herren noch eine Zeitlang fünf Tage wöchentlich zu dienen. Diese „Lehrzeit" sollte nach späterer Feststellung für Haussklaven am 1. August 1838, für Feldsklaven 1840 aufhören. Den Herren wurde dagegen eine Staatsentschädigung von 20 Mill. Pfund zuerkannt, dergestalt daß die Abschaffung der Sklaverei jedem Engländer im Mutterlande durchschnittlich 1 Pfund Sterling kostete.

Das Lehrlingssystem erwies sich indeß als eine reiche Quelle von Streitigkeiten und Misverhältnissen. Während der Session von 1838 agitirte daher Lord Brougham auf das eifrigste in und außer dem Parlamente für den Antrag, die Beseitigung desselben auch für die Feldsklaven sofort eintreten zu lassen. Die Petitionen zu Gunsten der Neger fanden allein in der Frauenwelt mehr als 650,000 Unterschriften. Das Unterhaus verwarf nun zwar am 30. März den Antrag, und beschloß am 28. Mai ausdrücklich, weil die Bill von 1833 einem Vertrage gleichkomme, den ursprünglichen Termin des Jahres 1840 aufrecht zu erhalten. Allein in den westindischen Colonien folgten die gesetzgebenden Versammlungen überall durch freiwillige Beschlüsse dem Rathe

Brougham's, und am 1. August 1838 fand daher eine allgemeine unterschiedslose Entlassung aus der Lehrlingschaft statt. Nicht weniger als 639,000 Neger wurden nunmehr vollkommen freie Arbeiter, und schon im Jahre 1840 wußten die Berichte nicht genug die Fortschritte zu rühmen, welche die Neger „in Hinsicht auf Erziehung, Sittlichkeit, anständiges Benehmen und geistige Bildung" gemacht, seitdem sie aufgehört als „Mobilien" zu gelten und „wie Vieh gepeitscht" zu werden. Eine weitere Folge war die Abnahme der Verbrechen und die größere Sicherheit des Eigenthums, sodaß man das Militär in Westindien um mehr als die Hälfte vermindern konnte.

Einen ungeheuern Erwerb hatte England an Ostindien gemacht, das allmälig zu einem Reiche von mehr als 50,000 Quadratmeilen mit 130 Millionen Einwohnern angeschwollen war. Hier hatte das Streben nach Geld- und Handelsherrschaft seine höchsten Triumphe gefeiert. Aus einer rein kaufmännischen Gesellschaft, der Ostindischen Compagnie, war durch den Trieb der Speculation im Laufe zweier Jahrhunderte die politische Beherrscherin unermeßlicher Länder geworden, mit dem Privilegium, die Kräfte derselben allein und nach Belieben auszubeuten, einen großen Theil des Weltverkehrs ausschließlich zu vermitteln. Auf einer Stückzahl von drittehalb Tausend Actien liefen in London die Geschicke eines Weltreichs um; wer eine Actie kaufte, war Mitregent dieses Reiches und Theilhaber an der Dividende, welche die Einkünfte desselben sowie die Handelsprivilegien nach Abzug der Verwaltungskosten abwarfen. Nie schuf die Geschichte ein eigenthümlicheres staatsrechtliches Gebilde als diesen großartigen Complex mediatisirter asiatischer

Monarchien unter der Souveränetät einer Privatgesellschaft von Actionären. Natürlich wurde Ostindien nur als ein wucherndes Capital, als eine „große Quelle der Bereicherung" betrachtet und behandelt; das Regiment der souveränen Kaufleute artete daher in Willkür, in Handels- und Steuerterrorismus aus, dem die englische Regierung trotz ihres Aufsichtsrechtes nicht zu wehren vermochte.

Freilich war schon im Jahre 1813 der Compagnie ein Theil ihres Monopols entzogen, der sogenannte ostindische Handel oder der Waarenvertrieb nach und von Ostindien her freigegeben worden; allein nach wie vor war ihr der Handelsverkehr mit China, namentlich der gesammte Theehandel, als ausschließliches Vorrecht verblieben, und die Summe wie die Schwere der Misstände hatte eher zu- als abgenommen. Mit dem Ablauf des damals auf 20 Jahre erneuerten Freibriefs bot sich nun die Gelegenheit zu einer gründlichern Abhülfe dar; das Ministerium ergriff sie; an den Vorarbeiten nahm auch Macaulay einen thätigen Antheil. Nach langen Unterhandlungen des Indischen Controlamtes, als der ministeriellen Aufsichtsbehörde, mit den Bevollmächtigten der Compagnie kam endlich ein Vergleich zu Stande, und am 13. Juni 1833 konnte der Präsident des Erstern, Charles Grant, der nachherige Lord Glenelg, dem Unterhause seinen Reformplan vorlegen. „Wollen die Engländer — sagte er in seiner Rede — ihre Stellung als ein großes handeltreibendes Volk behaupten, so müssen sie auf der Bahn einer freisinnigen Gesetzgebung fortschreiten oder den Verlust der großen Quellen ihres Reichthums erwarten." Die Ostindische Compagnie mit Einem

Schlage zn vernichten, das erschien allerdings als eine finanzielle und politische Unmöglichkeit; die Inder gar durch eine parlamentarische Verfassung zu beglücken, durfte vollends nur als frommer Wunsch für ferne Zeiten gelten. Aber schrittweise konnte man dem Endziele sich nähern, schrittweise die Herrschaft der Compagnie beseitigen und die Selbstregierung Indiens anbahnen.

Die Grundidee der Reform ging dahin: den Doppelcharakter der Gesellschaft als einer handeltreibenden und zugleich souveränen zu zertrennen und erst die eine, dann die andere Eigenschaft erlöschen zu lassen; als Handelsgesellschaft sollte sie sofort verschwinden, als souveräne Autorität über Indien vorläufig noch 20 Jahre fortdauern; diese Fortdauer sollte aber unter Bedingungen stattfinden, die geeignet wären, der Bevölkerung Indiens eine gute Regierung und die Förderung ihrer commerciellen, moralischen und religiösen Interessen zu sichern; und endlich sollte der Uebergang der indischen Souveränetät an die Krone Englands, gegen Uebernahme aller Verbindlichkeiten und mittels einer Entschädigung der Gesellschaft, angebahnt werden. Hierauf beruhten nun alle weitern Bestimmungen des Planes; es waren namentlich folgende: das Handelsprivilegium der Compagnie hört auf; der Handel mit China sammt dem Theehandel wird der freien Concurrenz eröffnet; alle Beschränkungen, welche dem freien Zugang von Europäern, sowie der sittlichen Heranbildung des Volks in Indien bisher entgegenstanden, werden aufgehoben; jedem Europäer soll das Recht zustehen, sich in Ostindien niederzulassen, Land zu erwerben und Handel zu treiben; jeder Eingeborene ohne Unterschied der Farbe, Abstammung und Religion,

soll zu allen öffentlichen Aemtern wählbar sein. Der Compagnie verbleiben zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Reiches das Salz- und das Opiummonopol, sowie die Landessteuern und anderweitigen Landeseinkünfte; ihre bisherige Dividende wird aber in eine feste Jahresrente von 630,000 Pfund umgewandelt, die auf die Territorialeinkünfte Indiens fundirt werden soll. Geht die Regierung des Reichs nach Ablauf von 20 Jahren an die Krone über, so hat die Compagnie das Recht, ihr Capital zurückzufodern; verlangt sie dies nicht, so dauert die Zahlung jener Jahresrente noch weitere 40 Jahre fort; mit dem Schlusse derselben steht es dem Parlamente frei, nach vorhergegangener dreijähriger Aufkündigung die Annuität zu 100 Pfund für 5 Pfd. 5 Sch. zurückzukaufen. Es soll ein Sicherheitsfonds von 2 Millionen Pfund gebildet werden, den man anwachsen läßt, bis er mit den Interessen die Summe von 12 Millionen erreicht; sein Zweck ist, die regelmäßige Zahlung der Jahresrente zu sichern, sowie schließlich die Actien selbst und damit die Ansprüche ihrer Inhaber zu amortisiren. Während man dergestalt das künftige Erlöschen der dermaligen Regierung Indiens vorsah, glaubte man doch, im Interesse des Landes selbst, ihre gegenwärtige Macht noch verstärken zu müssen. Um unabsehbaren Streitigkeiten vorzubeugen, sollte die gesetzgebende Gewalt der indischen Regierung nicht mehr blos auf die Eingeborenen, sondern auch auf die Europäer sich erstrecken und ihre Erlasse für alle Gerichte ohne Ausnahme bindend sein; zugleich aber sollte auch eine Revision der indischen Gesetze unternommen und ein öffentliches Gesetzbuch aufgestellt werden.

Durch die Parlamentsacte vom 28. August 1833 wurde der Reformplan, in Gestalt eines neuen Freibriefes, in allen seinen wesentlichen Bestimmungen sanctionirt. Das wichtigste und unmittelbarste Ergebniß war die Eröffnung des freien Handels mit China; vom 22. April 1834 an wurde auch der Theehandel der allgemeinen Concurrenz übergeben. Macaulay, der die ganze Reform und insbesondere die Revision der indischen Gesetze beim Parlament auf das eindringlichste befürwortet hatte, wurde eben um diese Revision zu leiten noch im Jahre 1833 zum vierten ordentlichen Mitgliede des Höchsten Rathes in Indien bestellt. Waren übrigens auch die souveränen Attribute der Ostindischen Compagnie dem Namen nach eher vermehrt als verkürzt worden: so entglitt doch das Wesen der Macht mehrundmehr ihren Händen. Der Schwerpunkt der Regierungsgewalt lag nicht sowol in dem Directorium der Actionäre zu London, als vielmehr in dem Obersten Rathe zu Kalkutta und in den Machtvollkommenheiten des Generalgouverneurs. Dieser aber, wiewol von den Directoren gewählt, bedurfte der Genehmigung der Krone. Der Einfluß der letztern auf die Leitung der ostindischen Angelegenheiten, oder das Uebergewicht des Controlamtes über das Directorium, war überdies sichtlich in fortdauerndem Steigen begriffen. Größere Finanzmittel und größere Armeen als diejenigen, worüber die englische Regierung unmittelbar verfügen konnte, hielten in ihrem Interesse die Herrschaft der Compagnie in Ostindien aufrecht; ein ergebenes Heer von 2 — 300,000 Mann, worunter nur etwa 30,000 Briten, stand ihr mittelbar auf den Kampfplätzen Asiens zu Gebote.

So hatte sich denn die englische Colonialpolitik in einem und demselben Jahre durch zwei gleich große reformatorische Acte ausgezeichnet: nach der amerikanischen Seite hin durch die Freilassung der westindischen Sklaven, nach der asiatischen durch die Freigebung des ostindisch-chinesischen Handels.

Von Zeit zu Zeit gerieth England mit seinen Colonien in ernste Conflicte; zumal wenn sie, eben durch die Erziehung des Mutterlandes, zu größerer Selbständigkeit herangereift waren. Ein solcher Rechts- und Reformstreit hatte im vorigen Jahrhundert den Abfall der Vereinigten Staaten bewirkt. Aehnliche Entwickelungen schienen nunmehr auch anderwärts sich anbahnen zu wollen.

4. Jamaica und Canada.

Eine heftige oppositionelle Bewegung ergriff Jamaica aus Anlaß der Sklavenemancipation. Mehr als die Hälfte der westindischen Neger befand sich auf Jamaica, nämlich 322,000; während die Insel nur etwa 37,000 Weiße zählte. Der Pflanzer bemächtigte sich die Furcht vor dem Uebergewicht der Schwarzen; sie weissagten den Untergang der Colonie, wenn nicht durch Gewalt, so doch durch Verfall der Bodencultur; denn die freien Neger würden sich der Arbeit entziehen oder doch so hohe Löhne fodern, daß es unmöglich sein werde, in der Zuckerproduction mit den fremden Sklavenländern zu concurriren. Deshalb sträubte sich die Colonialversammlung oder Assembly anfangs gewaltig gegen die Freilassung und, als dies vergeblich blieb, gegen deren Folgen. Die Herren suchten, hier wie anderwärts, das Lehrlingssystem zu ihren Gunsten auszubeuten, den Negern während der

Lehrzeit nur destomehr Arbeit aufzubürden; zahllose Rechtsstreitigkeiten, Mishandlungen und Zwangsmaßregeln waren das Ergebniß.

Da glaubten Regierung und Parlament in England zu Gunsten der Neger einschreiten zu müssen, in demselben Augenblick wo sie zu Gunsten der Pflanzer für Nichtabkürzung der Lehrzeit sich entschieden. So kam das Gesetz vom 11. April 1838 zur Verbesserung der Emancipationsacte, die sogenannte Gefängnißbill zu Stande, welche die Neger als Lehrlinge und Freie in Hinsicht auf Behandlung, Arbeitszeit und Rechtspflege, sowie gegen misbräuchliche Gefängnißstrafen, sicher zu stellen bezweckte. Die Colonialversammlung in Jamaica betrachtete dieses Gesetz als einen Eingriff in die Rechte der Colonien und trieb den Widerstand, den sie der Ausführung desselben entgegensetzte, so weit, daß die ganze innere Verwaltung der Insel dadurch in Stocken gerieth. Während sie nämlich einerseits sich auch ihres Theils für vollständige Beseitigung des Lehrlingssystems mit dem 1. August desselben Jahres entschied, beschloß sie doch zugleich, ihre gesetzgebenden Functionen nicht eher wieder auszuüben, als bis jene Gefängnißbill zurückgenommen sei. In gereiztem und drohendem Tone erklärte sie in einer Adresse: „Für denselben Staat können nicht zwei gesetzgebende Behörden nebeneinander bestehen; soll das britische Parlament Gesetze für Jamaica machen, so muß es sein Recht ohne Theilnehmer ausüben; Jamaica wird seine Vertreter nicht zu einer Scheinversammlung senden; die Wahlkammer wird zu existiren aufhören und Auflagen, soweit man sie fodert, müssen mit der Spitze des Schwertes eingeholt werden."

Das war der Grund, der das Whigministerium 1839 bestimmte, jenen Antrag auf eine fünf- oder wenigstens 2½jährige Suspendirung der Colonialverfassung einzubringen, an dem es beinahe, dem Andrange Peel's und Hume's gegenüber, mit seiner ganzen Existenz gescheitert wäre. Nach seiner Wiederherstellung beeilte es sich, am 30. Mai die Jamaicabill in veränderter, dem Rathe Peel's entsprechender Fassung vorzulegen. Die Colonialversammlung sollte noch einmal einberufen werden, um die erfoderlichen Schritte zur Regelung der innern Verwaltung zu thun; im Fall einer erneuten Weigerung aber der Gouverneur befugt sein, die Rechte der Assembly dictatorisch auszuüben. Nach einigen Modificationen durch das Oberhaus ging die Bill durch. Für den Augenblick schien damit ein Ausgang aus den Verwickelungen gefunden, um so mehr als die Colonialversammlung sich wirklich fügte und die Befürchtungen der Colonie nicht in Erfüllung gingen.

Zwar traten anfangs allerdings viele Arbeitsweigerungen vonseiten der freien Neger ein, theils weil sie andern Thätigkeiten sich zuwandten, theils aus Erbitterung oder wegen zu geringen Lohnes; und infolge dessen sank der Werth der Güter und die Zuckerproduction wirklich um ein Bedeutendes herab. Allein die Emancipation trug doch keineswegs allein die Schuld, hauptsächlich vielmehr der Umstand, daß Westindien sich ausschließlich auf die Zuckerproduction in einer Zeit beschränkte, wo die Bevorzugung des westindischen Zuckers in England nachließ. Auch nahm die Ausfuhr eher zu als ab, und nur die Preise wurden billiger. Dagegen aber mußte die bedeutende Entschädigung von 20 Millionen Pfund

mit in Anschlag gebracht werden. Zudem war die Krisis nur vorübergehend, um so mehr als sich das Mutterland der Selbstsucht der westindischen Pflanzer dazumal gefällig erwies. Das Verbot der Einfuhr fremden Sklavenzuckers in England und nicht minder die Gewöhnung der Neger an die freie Arbeit bewirkten schon 1840 wieder ein beträchtliches Steigen der Production wie der Güterwerthe. Am 11. August konnte die Regierung in der Thronrede erklären: „Sie habe allen Grund, bei dem heilsamen Werke der Verbesserung und Vervollkommung der Colonialzustände auf den herzlichsten Beistand vonseiten der Versammlung von Jamaica zu rechnen; das Betragen der emancipirten Neger, in ganz Westindien, sei wegen ihrer ruhigen Unterwürfigkeit unter das Gesetz und ihres friedlichen Wesens in allen Verhältnissen des geselligen Lebens bemerkenswerth gewesen.“ Und als ein Jahr darauf Wellington und Peel die Leitung der Geschäfte übernahmen, sahen sie sich genöthigt, die Maßregeln ihrer Gegner zur Aufhebung der Sklaverei, aus denen sie nur „Unheil“ geweissagt hatten, als die Quellen „glücklicher“ Ergebnisse zu bezeichnen.

Wagte Jamaica nicht, die Linie des passiven Widerstandes zu überschreiten, so hatte dagegen Canada sich bis zu thätlichem Widerstand, zu offener Empörung fortreißen lassen. Denn auch mit Canada war schon seit längerer Zeit die englische Regierung in Streitigkeiten verwickelt worden, die in den natürlichen Verhältnissen der Colonie nicht wenig Nahrung fanden. Obercanada hatte eine britisch-protestantische, das Untere eine überwiegend französisch-katholische Bevölkerung. Beide Provinzen waren in Verfassung und Verwaltung ge-

schieden; in beiden war nicht nur Gouverneur und Vollziehungsrath, sondern auch, wie in andern Colonien, die Erste Kammer oder der Gesetzgebungsrath von der Regierung abhängig, indem dessen Mitglieder von dieser auf Lebenszeit ernannt wurden; die Zweite Kammer, das Repräsentantenhaus oder die Assembly, ging zwar aus Wahlen hervor und übte namentlich das Recht der Steuerbewilligung, vertrat aber mittels des Census nur die Geldaristokratie. In Obercanada zählte bei 400,000 Einwohnern der Gesetzgebungsrath mindestens 7 Mitglieder, die Wahlkammer 15; in Niedercanada bei 800,000 Einwohnern der erstere mindestens 16, die letztere 50.

Die französische Partei ertrug die englische Herrschaft nur mit Unwillen, und der Zwiespalt zwischen den in Nationalität und Religion entgegengesetzten Bevölkerungen schürte die Erbitterung. Die Nachbarschaft der Vereinigten Staaten erweckte die Neigung zur Unabhängigkeit oder zum Anschluß an die Union. Auch trat ein Handelsinteresse ins Spiel: Gerade die Zollgrenze gegen die Vereinigten Staaten schien dem Aufschwung und der Blüte Canadas hinderlich zu sein. Die allseitige Verstimmung machte sich in den Dreißiger Jahren durch eine hartnäckige Opposition Luft, die im Repräsentantenhaus von Niedercanada ihren Sitz hatte und von den Radicalen im englischen Parlament, namentlich von Roebuck, unterstützt wurde. Leiter der Opposition und der französischen oder Volkspartei war Papineau, 1787 von französischen Aeltern in Canada geboren, seinem Fache nach Jurist, ein Mann von außerordentlichen Rednergaben, ein Agitator im Geiste O'Connell's. Tiefer Widerwille gegen die englische Herrschaft bildete den Grundtrieb seines

Wirkens. Schon seit 1809 war er Mitglied der Wahlkammer, seit 1814 Vertreter des Westdistricts der Hauptstadt Montreal, seit 1815 Sprecher des Hauses. In dieser Stellung wurde er der Haupthebel der Bewegung. Mit der französischen Partei Untercanadas stimmte in den wesentlichsten Bestrebungen die Demokratie in Obercanada überein. Durch fortgesetzten Widerstand gedachte die eine wie die andere die englische Regierung zu ermüden, sie zu Gewaltmaßregeln hinzudrängen, und so der Sache der Unabhängigkeit auch in weitern, conservativen Kreisen Anhang zu verschaffen.

Doch waren beide Parteien geneigt vom Aeußersten abzustehen, wenn die Regierung die Hand zur Ausgleichung biete. Beide foderten: Erweiterung der Freiheiten und eine bessere Regelung der Finanzangelegenheiten mit ausgedehnterer Competenz der Assembly, namentlich aber Wahl des Gesetzgebungsrathes durch das Volk und Verantwortlichkeit der vollziehenden Behörde der Volksvertretung gegenüber. Während die demokratische Partei in Obercanada, weil sie nicht die parlamentarische Mehrheit besaß, sich begnügen mußte, ihre Foderungen in die Form von Petitionen einzukleiden, nahm in Untercanada die Assembly selbst, von der französischen Partei beherrscht, diese Angelegenheit in die Hand und faßte 1836 den Beschluß, nicht eher eine Steuerbewilligung eintreten zu lassen, als bis jene Foderungen gewährt seien.

Dennoch wurden die Anträge, beiden Provinzen gegenüber, abgelehnt; das englische Unterhaus verwarf sie mit 144 gegen 16 Stimmen. Die Assembly von Untercanada antwortete mit dem Beschluß einer allgemeinen Steuerverweigerung. Da löste der Gouverneur sie auf, und

nunmehr kam, im Jahre 1837, die Revolution zum Ausbruch. Der Zweck der Losreißung und Republicanisirung trat sofort in den Vordergrund. An der Spitze des Aufstandes stand anfangs Papineau selbst, neben ihm der ehemalige Kaufmann Brown; später Nelson und Andere. Es bildete sich eine Association, die „Söhne der Freiheit", mit einem Centralausschuß zu Montreal; diese organisirten sich zu Guerrillabanden. Ihnen entgegen erstand der Club der englischen „Loyalisten", die Freicorps im Dienste der Regierung ausrüsteten. Bald fanden blutige Zusammenstöße zwischen beiden Theilen statt. In Montreal Verhaftete wurden von den Freiheitssöhnen bei Chambly befreit. Am 25. November fand zehn Stunden von der Hauptstadt bei St.-Charles ein Treffen mit den königlichen Truppen statt, das ohne Entscheidung blieb. Um diese Zeit verschwand Papineau aus dem Vordergrund; zwischen ihm und andern Führern waren Mißhelligkeiten eingetreten. Man hatte einen Preis von 1000 Pfund auf seinen Kopf gesetzt, aber er war unsichtbar und daher auch ungreifbar geworden.

In England drängte sich die Frage auf: Ob Gewalt oder Nachgiebigkeit rathsamer sei. Man entschied sich für die erstere; neue Truppensendungen wurden angeordnet. Inzwischen war auch in Obercanada die Insurrection erfolgt unter der Leitung von Mackenzie, Parker, Ralph und Bridewell. Dennoch wurde in beiden Provinzen, namentlich durch den General John Colborne, das Feuer wenigstens innerhalb der Colonialgrenzen schon im December erstickt. Die Insurgenten zogen sich auf das Gebiet der Vereinigten Staaten zurück; dort verschanzten sie sich auf Navy-Island im Niagara, welche Insel zu New-York

gehörte. Von hier aus, durch Amerikaner verstärkt und unterstützt, rüsteten sie sich zu neuen Angriffen. Denn starke Sympathien hatten sich gleich mit dem Beginn des Kampfes in den Vereinigten Staaten für sie geregt. Unter andern führte ihnen denn auch damals ein nordamerikanisches Privat-Dampfschiff Carolina allerhand Bedürfnisse zu. Die Engländer in ihrer Erbitterung griffen es am 29. December an, steckten es in Brand und trieben es den Wasserfall hinab, sodaß mit dem Schiffe zugleich der größere Theil der Mannschaft zu Grunde ging; im Januar 1838 aber griffen sie auch Navy-Island an und vertrieben von dort die Insurgenten. Diese Verletzungen des amerikanischen Eigenthums und Gebietes machten großes Aufsehen in den Vereinigten Staaten; ein Congreßbeschluß verfügte die sofortige Aufstellung eines Observationscorps an der Nordgrenze unter General Scott, um die Neutralität zu schützen. Nachdem die Insurgenten am 14. Januar Navy geräumt, suchten sie sich auf den Inseln des Eriesees festzusetzen und von dort aus vorzudringen. Es gelang ihnen jedoch nicht; in verschiedenen Gefechten an der Grenze unterlagen sie; die meisten Todten und Verwundeten erwiesen sich als nordamerikanische Bürger, wodurch sich die Union auch ihrerseits compromittirt sah. Mit dem Februar und März schien der Aufstand völlig überwältigt.

Das englische Ministerium hatte indessen am 15. Januar Lord Durham, den kühnen Verfechter der Reform und der Volksrechte, den edelsten Vertreter des Whig-Radicalismus, zum Generalgouverner aller englischen Besitzungen in Nordamerika und zum Generalcommissär in Canada ernannt. Am 9. Februar erlangte auch die Bill

Gesetzeskraft, welche die Verfassung Niedercanadas bis zum 1. November 1840 suspendirte und dem Generalgouverneur eine unumschränkte Vollmacht gab, insbesondere die Befugniß, im Verein mit dem Rathe die gesetzgebende Gewalt zu üben. Durham, als er am 28. Mai in Canada landete, fand nur noch einzelne Zuckungen vor; namentlich führte noch der verwegene William Johnson mit seinen vier Söhnen und einer Schar Gleichgesinnter einen abenteuerlichen Flibustierkrieg auf kleinen Booten im Lorenzstrom. Hier wurde am 29. Mai, an demselben Tage wo Durham seine erste Proclamation in Quebeck erließ, das englische Dampfboot Robert Peel von den Canadiern verbrannt. Am 25. Juni aber erlag ein größerer Insurgentenhaufe bei Shortills am Niagarafall; Viele geriethen in Gefangenschaft. Damit erloschen die letzten Angriffsversuche.

Nun aber trat eine neue Wendung ein. Durham's Proclamation hatte Drohungen und Versprechungen verschmolzen; er wollte die Rolle eines strengen Richters mit der eines versöhnenden Vermittlers vereinigen. So gebrauchte er denn seine außerordentliche Vollmacht, um die in Haft befindlichen Insurgentenführer ohne richterlichen Spruch durch Ordonnanz vom 28. Juni zur Deportation nach den Bermudasinseln zu verurtheilen, mit der Drohung, daß sie im Fall ihrer Rückkehr als Hochverräther mit dem Tode bestraft werden sollten. Dieser Act, den Durham zugleich als eine Sicherheitsmaßregel betrachtet wissen wollte, wurde im englischen Parlament Anfang August mit der größten Heftigkeit als gesetzwidrig angegriffen. Lord Brougham machte diesmal mit den Tories gemeinsame Sache; bei seinen glänzendern Talenten nicht

ohne Eifersucht gegen den ihm sinnesverwandten, aber an würdevoller Uneigennützigkeit überlegenen Durham, erklärte er, jene Maßregel sei der Hochverrathsacte Wilhelm's III. schnurstracks entgegen, auch den Instructionen zuwider, die nicht gestatteten, eine Parlamentsacte und bestehende Criminalgesetze willkürlich abzuändern oder außer Kraft zu setzen; Niemand dürfe dem gerichtlichen Verfahren und dem richterlichen Urtheil entzogen werden. Er wollte durch eine declaratorische Bill die dem Lord Durham gegebenen Vollmachten ausdrücklich in diesem Sinn ausgelegt wissen und begehrte, daß dessen Ordonnanzen als die Vollmacht überschreitend annullirt würden. „Er sei noch immer der Ansicht, daß eine freiwillige Abtrennung jener Colonie vom Mutterlande das Rathsamste sein würde; da jedoch das Parlament ein Anderes beschlossen habe, so müsse wenigstens Alles geschehen, was den locker gewordenen Verband befestigen könne; dazu gehöre aber, daß man das canadische Volk vor jeder Willkürhandlung seiner zeitweiligen Ausnahmsregierung nachdrücklich beschütze." Das Ministerium, nachdem es anfänglich Durham in Schutz genommen, gerieth der Majorität gegenüber mehrundmehr in eine schwankende Haltung; denn Brougham's Antrag, am 8. August im Oberhause eingebracht, kam schon am 9., von Lord Lyndhurst und Wellington unterstützt, mit 54 gegen 36 Stimmen zur zweiten Lesung. Zwar erklärte Melbourne am 10.: „Eine solche Intervention würde nur der Partei in Canada zugutekommen, welche die Trennung der Colonie vom Mutterlande um jeden Preis wolle." Dennoch fand das Ministerium es schließlich gerathener, das Verfahren des Generalgouverneurs mis-

billigen zu lassen, als solidarisch für ihn einzutreten. Zum Danke für diese Concession nahm Brougham den declaratorischen Theil der Bill zurück, sodaß nur die vom Ministerium zugestandene Clausel übrigblieb, wonach Niemand wegen einer aus jener Ordonnanz geflossenen ungesetzlichen Handlung zur Verantwortung gezogen werden sollte. So schrumpfte das Ganze zu einer Indemnitätsbill zusammen, die am 13. August im Oberhause, am 15. im Unterhause die dritte Lesung erhielt.

Durch diese Misbilligung seiner Maßnahmen gekränkt legte Durham am 9. October sein Amt nieder, indem er zugleich in einer freisinnigen Abschiedsproclamation die Handlungsweise der englischen Regierung einer tadelnden Kritik unterwarf und an das Urtheil der canadischen Bevölkerung appellirte. Die nächste Folge dieses Schrittes war ein allgemeines Misbehagen selbst unter den Loyalisten und ein erneuter Ausbruch der Insurrection, gleich nachdem sich Durham eingeschifft um nach England zurückzukehren. Ganz Unter- und Obercanada gerieth in Brand; an der Spitze stand jetzt besonders Robert Nelson. Schon hatte man die Republik proclamirt und einzelne Erfolge auf verschiedenen Punkten errungen, als die Niederlagen bei Odeltown in Niedercanada am 9. und bei Prescot in Obercanada am 15. November den Aufruhr rasch wieder dämpften; unter den 700 Gefangenen befand sich auch der gefürchtete Johnson. Der Drang war vorüber noch ehe die nordamerikanische Regierung unterm 21. die Unterstützung der Insurrection verbot und die Theilnehmer mit Strafe bedrohte. General Colborne, am 14. December provisorisch zum Generalgouverneur ernannt, regierte nun unter der Herrschaft des Kriegsgesetzes, das,

am 4. November proclamirt, erst am 24. August des folgenden Jahres wieder aufgehoben wurde. Colborne hatte die äußere Ruhe hergestellt; aber erst dem neuen Gouverneur Lord Sydenham, dem frühern zum Peer erhobenen Handelsminister Thompson, gelang es die Gemüther zu beschwichtigen. Die Spannungen der englischen Regierung mit den Vereinigten Staaten wurden durch die Sendung des Lords Ashburton um so leichter beigelegt, als beide Theile in gleichem Maße compromittirt erschienen.

Um die Ruhe der Colonie auf die Dauer sicherzustellen, brachte das Ministerium in der Session von 1839 (3. Mai und 3. Juni) die Bill zur Vereinigung beider Canadas ein, sah sich aber durch den Widerstand veranlaßt, sie zurückzuziehen und die provisorische Verwaltung fortbestehen zu lassen. In der Session von 1840 wurde indessen die Unionsbill von Lord John Russell durchgesetzt (12. Juni, 23. Juli) und erlangte am 10. August Gesetzeskraft. Ihr zufolge bestand seitdem für beide Provinzen, wie Ein Statthalter, so auch ein gemeinsames Parlament; der Gesetzgebungsrath umfaßte wenigstens 20 Mitglieder, nach wie vor auf Lebenszeit von der Krone ernannt; zur Assembly, die alle vier Jahre erneuert werden sollte, wählte jede Provinz 39 Mitglieder; wählbar war nur wer 500 Pfund Rente aus Grundvermögen, Wähler wer einen Freibesitz von 40 Schilling Einkommen nachwies. Durch diese Verfassung wurde die Mehrheit in Niedercanada unterdrückt, der französischen Partei als solcher die Möglichkeit parlamentarischer Siege abgeschnitten. Das Haupt derselben, Papineau, der sich zuerst nach den Vereinigten Staaten geflüchtet,

entkam glücklich nach Frankreich und nahm seinen Wohnsitz in Paris. Der von seinen Gegnern so hart verfolgte und von seinen Freunden so schmählich verlassene Graf Durham starb am 28. Juli 1840 auf der Insel Wight. Mit ihm war die Aussicht auf Bildung eines radicalen Ministeriums erloschen.

IV. Der Antagonismus der englischen und russischen Politik in Asien.

1. Das gegnerische Vordringen.

Wenn England in seinen amerikanischen Colonien vor allem das ansteckende Beispiel der Vereinigten Staaten zu fürchten hatte, so sah es sich in den asiatischen durch die geheimen Umtriebe Rußlands bedroht. Denn beiden europäischen Großmächten waren dem Anschein nach die Geschicke Asiens verfallen.

Während Rußland von Norden her in universalstaatlichem Triebe sich Wege nach Innerasien zu bahnen suchte, den Persern 1827 Eriwan, den Türken 1828 Anapa abnahm, und die freien tscherkessischen Bergvölker im Kaukasus seit dem Beginn der Dreißiger Jahre zu unterjochen trachtete: bemühte sich England in handelspolitischer Absicht seine Herrschaft über die südlichen Inseln, Halbinseln und Küsten auszudehnen, um dann seinerseits von Süden her weiter in das Innere vorzudringen. Es rundete seine Besitzungen in Vorderindien ab, erwarb im Kampfe mit den Birmanen unter dem Banner der Ostindischen Compagnie 1826 große Strecken

von Hinterindien, und trachtete in den Dreißiger Jahren an den entgegengesetztesten Punkten, ostwärts an den chinesischen, westwärts an den arabischen Küsten sich festzusetzen. Für die Beraubung schiffbrüchiger Briten ließ man sich 1838 von dem eingeschüchterten und geköderten Sultan Mahassan von Yemen im südwestlichen Arabien die Halbinsel Aden mit der Stadt gleiches Namens abtreten und nahm sie, als der Häuptling wieder schwankend wurde, am 11. Januar des folgenden Jahres mit Waffengewalt ein. Damals trotz seines alten Glanzes kaum 600 Seelen zählend, wuchs die Bevölkerung der eroberten Stadt in wenigen Jahren auf 25,000 an. So gewann England einen festen Stützpunkt zwischen Afrika und Asien, ein Steinkohlendepot für die Dampfschiffahrt, einen ausgezeichneten Stapelplatz für seinen ostindischen Handel.

Zwischen der englischen Herrschaft im Süden und der russischen im Norden dehnte sich aber noch immer, in der Quere von Osten nach Westen, durch den ganzen Welttheil ein breiter neutraler Ländergürtel aus, der erst an irgend einem Punkte von den beiderseitigen Kräften völlig durchnagt sein mußte, ehe ihre feindlich entgegengesetzten Bestrebungen an eine gemeinsame Berührungslinie vorrücken und zu unmittelbaren Conflicten Anlaß geben konnten. Dieser Moment eines weltgeschichtlichen Zusammenstoßes der beiden europäischen Hauptmächte im Herzen Asiens schien, wenn auch langsamen, doch sichern Schrittes heranzunahen.

Der mittlere Theil jenes neutralen Gürtels bestand aus drei gesonderten Schichten. Die eine, das Land der Sikhs mit der Hauptstadt Lahore, lag zunächst an der englisch-ostindischen Grenze; die andere, Turkestan mit

der Hauptstadt Khiwa, zunächst an der russischen um den Aralsee; die dritte, Afghanistan mit den Hauptstädten Kabul und Herat, nahm die Mitte zwischen beiden ein und bezeichnete, um den paradiesischen Hindukuh gelegen, den innersten Knotenpunkt Asiens. Wurde Lahore von England, Turkestan von Rußland verschlungen, so mußte Afghanistan der Punkt des Zusammenstoßes, der Schauplatz der größten Entscheidungen werden.

Und wirklich strebte die Entwickelung diesem Laufe zu. Denn wiewol es im Interesse der beiden Großmächte lag, weil jede den Sieg der andern zu besorgen hatte, eine neutrale Scheidewand zwischen sich aufrecht zu erhalten: so konnte doch keine dem Reize widerstehen, innerhalb dieser Zwischenterritorien einen selbstsüchtigen und dem Gegner feindlichen Einfluß geltend zu machen. Dieser Streit aber um das Uebergewicht des Einflusses mußte nothwendig über lang oder kurz zu einem Kampfe um die Herrschaft sich gestalten.

Im Lande der Sikhs war nun der Einfluß Englands schon um die Mitte der Dreißiger Jahre so groß, daß Runghit-Singh, der Maharadscha von Lahore, als dessen Verbündeter galt. In Turkestan dagegen war Rußland seit dem misglückten Einfalle Peter's des Großen so völlig alles Einflusses beraubt und so entschieden als natürlicher Landesfeind betrachtet, daß nur die Alternative blieb, entweder die unmittelbare gewaltsame Eroberung Turkestans zu versuchen oder auf einem Umwege, über Persien, gegen die englisch-ostindische Macht zu operiren. Vor der Hand entschied sich Rußland für das Letztere. In Persien daher und in Afghanistan mußten die beiderseitigen Einwirkungen aneinanderprallen.

Rußlands Plan war, den Einfluß und die Herrschaft Englands durch die Kräfte Innerasiens aufzurollen oder doch zu schwächen; deshalb wurden die Beherrscher Persiens und Afghanistans auf alle Weise gegen England aufgehetzt; von den mediatisirten Fürsten Hindostans war zu erwarten, daß sie bereit sein würden, das englische Joch abzuschütteln.

2. Die Kämpfe in und um Afghanistan.

Die Wirren in Afghanistan waren den Umtrieben günstig. Ehemals von Persien abhängig, hatte es unter dem Geschlecht der Abdalli oder Durani um die Mitte des vorigen Jahrhunderts seine Unabhängigkeit erkämpft. Nur in Herat herrschte noch ein Abkömmling desselben, der Schah Kamran; in Kabul dagegen und den übrigen davon abhängigen Bezirken herrschten die Barakſis unter Dost-Mohammed, nachdem sie den letzten Durani, Kamran's Oheim, den Schah Schudschah, nach Lahore vertrieben. Rußland stellte sich nun auf die Seite der Barakſis, der rebellischen Usurpatoren, England auf die Seite der legitimen Duranis. Jenes wollte auch den Schah Kamran aus Herat vertrieben wissen; dieses wollte den Schah Schudschah wieder in Kabul hergestellt sehen.

An Herat lag der russischen Politik ungemein viel, weil es die Straße von Persien nach Indien beherrschte. Deshalb wiegelte sie sowol den Dost-Mohammed von Kabul, wie den Thronfolger von Persien, Abbas-Mirza, gegen Kamran auf; Jener wurde durch den dynastischen Haß gegen die Duranis, Dieser durch die Erinnerung an die alte Oberhoheit gestachelt. Gelang es, Herat

wieder an Persien zu bringen, so war damit der Schlüssel zu der Straße nach Indien für Rußland gewonnen, wenn Persien dem russischen Einfluß nach wie vor unterthan blieb. Wirklich ließ sich Abbas Mirza 1833 zu einem Eroberungszuge gegen Herat überreden; er mislang, weil Kamran durch die Engländer nachdrücklicher unterstützt wurde wie Abbas-Mirza durch die Russen. Nach dem Tode des talentvollen Abbas und dem Thronwechsel in Persien, den Rußland und England gemeinschaftlich ordneten, setzte ersteres seine Politik bei dem neuen Schah Mohammed Mirza fort. Schon 1837 wurde ein zweiter Zug gegen Herat beschlossen, aber durch innere Aufstände verhindert. Erst im folgenden Jahre kam die Expedition zu Stande, mit einem Heere von 60,000 Mann; sie begann unter Siegeshoffnungen am 10. Februar und endete am 9. September mit einem trostlosen Rückzuge. Diesen Erfolg hatte Herat wiederum dem Beistande der Engländer unter Major Todd und Lieutenant Pottinger zn danken. Durch den Letztern wurde zugleich englischerseits mit Kamran ein Vertrag abgeschlossen, wonach dieser sich verpflichten mußte, in keine Verbindung mit den westlichen Staaten sich einzulassen und den Schah Schudschah als Beherrscher von Kabul anzuerkennen.

Mittlerweile war nämlich zwischen Dost-Mohammed, der sich 1835 als Mohammed-Ghazi zum König von Kabul hatte krönen lassen, und Runghit-Singh von Lahore ein Streit über den Besitz von Kaschmir und Peschawer ausgebrochen. Der Maharadscha, in dessen Diensten der französische General Allard stand, hatte sich der erstern Provinz schon 1819, der andern 1823 be-

mächtigt. Dost-Mohammed wurde nun von Rußland zum Kriege gegen Lahore angefeuert. Vergeblich suchte Alexander Burnes als englischer Commissär zwischen Sikhs und Afghanen zu vermitteln; mit dem Jahre 1838 loderte auch auf diesem Punkte der Kampf auf. Es gab in diesem Jahre, zur Zeit der Belagerung Herats, in der That einen Moment der äußersten Gefahr für England; seine Macht in Ostindien schien zu wanken. Und nicht genug, daß der Fortbestand zweier ihm befreundeter Staaten in Frage gestellt war, deren Fall Rußlands Einfluß bis unmittelbar an die Grenzen der englischen Herrschaft ausgedehnt hätte: auch die benachbarten Reiche Nepal, Awa und Birmanien waren in Aufregung und schienen die erste günstige Wendung zur Erhebung benutzen zu wollen; zugleich gestalteten sich die Verhältnisse mit China immer verwickelter und unlösbarer; und endlich schien Persien ebenfalls aufgelegt, durch eine unmittelbare Fehde die Schwierigkeiten Englands zu vermehren. Denn ungescheut war der englische Gesandte am persischen Hofe, M'Neil, seiner Depeschen beraubt und gemishandelt worden; statt der Genugthuung erfolgte Hohn; der russische Einfluß war allmächtig, M'Neil mußte Teheran verlassen.

Aber man triumphirte zu früh; die englische Politik faßte rasche und kühne Entschlüsse, um den Gefahren ringsum zu begegnen. Wie man Herat unterstützte, so schloß man auch mit Lahore eine feste Allianz; und während zu Persiens Warnung eine englische Expedition von Bombay nach dem Persischen Meerbusen abging, die Insel Kharak daselbst und den Hafen Abuschähr an der Nordküste occupirte, erklärte Lord Auckland, der General-

gouverneur von Ostindien, noch ehe man den Ausgang vor Herat erfahren, am 1. October 1838 den Krieg an Dost-Mohammed von Kabul; sich berufend auf die Allianz mit Lahore, auf die feindseligen Absichten der Barakfi-Dynastie gegen Indien und auf die rechtmäßigen Ansprüche Schudschah's auf den ersten Thron von Afghanistan. Die günstigsten Erfolge begannen sich zu drängen. Geschreckt durch den traurigen Rückzug seines Heeres im Osten und durch die Operationen der englischen Flotte im Süden, wandte sich der geistesschwache Schah von Persien ängstlich dem englischen Einflusse zu, lud den verstoßenen Vertreter Englands zur Rückkehr nach Teheran ein und schickte, zu desto gewisserer Schlichtung der Differenzen, selbst einen Gesandten nach London ab. Infolge der britischen Siege in Afghanistan gab er alsbald den Foderungen der Engländer in allen Punkten nach, wogegen diese den Persischen Meerbusen wieder räumten.

Ueberall in Afghanistan waren zwar russische Agenten gegen England thätig gewesen; da Herat nicht hatte erobert werden können, so suchte man nunmehr es für ein Bündniß mit Kabul zu gewinnen, um den Engländern die vereinigten Kräfte des Landes entgegenzustellen. Und wirklich ließ sich Kamran von seinen Feinden umgarnen und gegen seine Befreier umstimmen. Doch unaufhaltsam drangen die Heerescolonnen der Ostindischen Compagnie, 26,000 Mann stark, vorwärts. Am Sudledge-Fluß besiegelte Lord Auckland den Bund mit Runghit-Singh durch eine persönliche Zusammenkunft in den letzten Tagen des November 1838; am 5. December brach das Expeditionsheer aus Ferrypore auf,

Ende des Monats traf Auckland in Lahore ein. Das nächste Ziel der Operationen war Kandahar. Am 16. Januar 1839 überschritt die erste Colonne in Begleitung des Schah Schudschah den Indus, am 31. die zweite, am 16. Februar die letzte; nach unsaglichen Beschwerden rückte man am 21. April in Kandahar ein, wo am 27. Schah Schudschah gekrönt wurde. Nun setzte man sich gegen Kabul in Bewegung; am 23. Juli wurde die Festung Ghizni erstürmt, am 4. August durch General Keane Kabul eingenommen; Dost-Mohammed, von seinen Truppen verlassen, ergriff die Flucht; am 7. hielt Schudschah seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt.

3. Rußland gegen Khiwa; Englands Triumph.

Durch die Nachricht über diese glänzenden Erfolge der englischen Waffen wurde die russische Politik in Petersburg in hohem Grade beunruhigt. Ihre bisherige Absicht, über Persien und Afghanistan der britischen Macht in Ostindien beizukommen, mußte sie als völlig gescheitert betrachten, und sie entschloß sich nunmehr, den andern Weg zu betreten, der sich ihrer Wahl von vornherein dargeboten, den Weg der Eroberung Turkestans. Gelang diese, so war der Eroberung Afghanistans ein Gegengewicht gegeben, und an den Grenzen beider Länder standen russische und englische Waffen einander gegenüber.

Ein Grund des Angriffs war bald gefunden. Die feindseligen Khane von Khiwa hatten Karavanen und Reisende ohne Unterschied geplündert und auch Russen in

die Gefangenschaft geschleppt. Das erfoderte Genugthuung, aber nicht auf dem Wege der Unterhandlung, denn man besorgte eine unwillkommene Nachgiebigkeit. Hatte doch der Khan 1837 auf die bloße Verwendung der Diplomatie 25 russische Gefangene ausgeliefert, und im August 1839 gab er sogar aus freiem Antriebe deren 80 frei. Allein man ließ sich hierdurch nicht beschwichtigen, denn man bedurfte eines Vorwandes; man wollte nicht unterhandeln, damit man „züchtigen" könne. Mit größtem Eifer und in tiefstem Geheimniß wurden in Orenburg die Rüstungen betrieben; von hier aus setzte sich am 1. December 1839 die Expedition unter General Perowsky in Bewegung, 20,000 Mann stark, mit 10,000 Kameelen. Erst durch die Kriegserklärung erhielt Europa von der Unternehmung Kunde; der Ueberraschung folgte die Einsicht, daß es nur gelte, eine Straße nach Indien zu gewinnen. Dies Ziel wurde jedoch nicht erreicht. Der Zug durch die Steppen zwischen dem Kaspischen Meere und dem Aralsee hatte mit der ungünstigsten Witterung, Kälte und Schneegestöber zu kämpfen; in kurzer Zeit war die Mehrzahl der Kameele gefallen. Kaum halbwegs vorgedrungen, sah sich Perowsky genöthigt, bei Akbulak Halt zu machen und am 11. Februar 1840 den Rückmarsch nach der Emba anzutreten; am 19. wurde dieser Fluß erreicht, aber der Heereszug war so gut wie vernichtet, nur winzige Trümmer gelangten nach Orenburg zurück. Auch dieser Versuch war also gescheitert, und Rußland konnte noch von Glück sagen, daß wenigstens seine Ehre geschont wurde, indem der Khan von Khiwa sich bereden ließ, seinerseits einen Friedensgesandten nach Rußland zu schicken (September 1840).

Dennoch aber mußte es sich behufs der Uebereinkunft die Vermittelung Englands gefallen lassen, d. h. derjenigen Macht, gegen die am letzten Ende der Zug gerichtet war. Zum Danke dafür blieb der russischen Diplomatie nichts übrig, als in Persien und Afghanistan von neuem gegen England zu wühlen.

Inzwischen hatten die britischen Interessen in Asien nach allen Seiten hin einen erhöhten Aufschwung genommen. Im Lande der Sikhs waren die Grundlagen der Selbständigkeit zusammengebrochen: Am 23. Januar 1839 starb zu Peschawer General Allard, die Hauptstütze Runghit-Singh's; fünf Monate später, am 27. Juni, zu Lahore der alte „Sieges-Löwe" selbst, der minder durch Tapferkeit als durch Schlauheit und Despotismus die Einheit und die Kraft des Reiches begründet hatte. Auf seinem Scheiterhaufen wurden elf seiner Weiber verbrannt, ein Act den die Engländer diesmal aus politischen Rücksichten zuließen, um nicht den Fanatismus des Volkes zu reizen, während sie derartigen Menschenopfern schon seit längerer Zeit zu steuern versucht hatten. Seitdem sank das Land durch Thronstreitigkeiten in eine Zerrüttung, die es schon damals der That wenn auch noch nicht dem Namen nach in ein abhängiges Verhältniß zur Ostindischen Compagnie versetzte.

Südlich von Afghanistan bis zur Meeresküste dehnt sich das Land der Beludschen aus. Diese waren durch den Eroberungszug der Briten, der sich über den Bolanpaß durch ihr Gebiet bewegt hatte, aufgeregt und kriegerisch gestimmt worden. Mir Merab, der Khan von Kelat und als solcher das angesehenste Haupt des Landes, hatte sich zu Feindseligkeiten verleiten lassen. Als nach

den Siegen in Afghanistan ein Theil der britischen Truppen heimkehrte, erfolgte die Vergeltung: am 13. November 1839 wurde die Festung Kelat mit glänzender Tapferkeit erstürmt, und hierdurch der Kreis der asiatischen Einwirkungen Englands in bedeutsamer Weise erweitert. Zwar fiel am 29. Juli 1840 jener Stützpunkt wieder in die Hände der Beludschen, und mit ihm der Lieutenant Loveday, der nachher unter Mishandlungen eines grausamen Todes starb. Allein ein neuer Feldzug verdoppelte die Erfolge: am 1. November wurde die Festung Dadur eingenommen und Nassir-Khan der Sohn Merab's geschlagen; am 4. aber wurde Kelat zum zweiten male erobert, wobei Merab selbst den Tod fand. Die Briten waren Herren von Beludschistan.

Andererseits hatte sich zwar Dost-Mohammed von Kabul, Rußlands Schützling, plötzlich wieder erhoben; selbst Schah Kamran von Herat hatte ihm Vorschub geleistet; im Jahre 1840 erschien er in offenem Felde gegen Schudschah. Allein am 18. September wurde er durch die britischen Truppen bei Bamean in Kabul's Nähe, am 2. November unter General Sale bei Purwur gänzlich geschlagen; verlassen und bedrängt ergab er sich am 7. den Briten als Gefangener und erkannte die Herrschaft Schudschah's an. Durch das siegreiche Treffen bei Kotriah am 1. December glaubte man die letzten Zuckungen afghanischer Eigenmacht gebrochen.

So schien England am Ende des Jahres 1840 im Norden und im Westen, an Afghanistan und Beludschistan, eine doppelte Vormauer Ostindiens gegen Rußland erworben, seine Herrschaft um mehr als 40,000 □Meilen und 14 Millionen Menschen vergrößert zu haben. Nimmt

man hinzu, daß die so langersehnte Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt im nördlichen Amerika vom Atlantischen nach dem Stillen Ocean mit der Erreichung von Cap Britannia durch Dease und Simpson am 17. August 1839 so gut wie vollbracht schien, daß man durch die Besitzergreifung von Neuseeland unter William Hobson am 21. Mai 1840 einen wichtigen Stützpunkt in der Südsee gewonnen hatte, daß an demselben Tage durch die Tapferkeit der englischen Besatzung von Aden im Kampfe mit den andringenden Arabern der Paß des Rothen Meeres neuerdings sichergestellt war, und daß man mit dem Ende des Jahres auch China zur Nachgiebigkeit und zu einem höchst vortheilhaften Frieden gezwungen zu haben glaubte: so war es, als ob im Bereiche Asiens und seiner Zugänge das Glück Englands einen sichern Höhepunkt erstiegen habe. Allein der Verwerthung der nordwestlichen Durchfahrt, auch wenn kein Zweifel mehr an ihrem Dasein aufkommen konnte, mußte sich hartnäckig das Eis entgegensetzen; in Afghanistan lauerte Schah Akber, Dost-Mohammed's Sohn, auf neue Wendungen; in Beludschistan stand Nassir-Khan immer noch aufrecht; in China aber hielt man zu viel von der List und zu wenig von Worten, um nicht freigebig in Versprechungen und beständig im Wortbruch zu sein.

4. Der chinesische Krieg.

Der Conflict mit China hatte sich ebenfalls aus der Stellung und den Beziehungen Ostindiens entwickelt. Noch immer war jenes kolossale Reich mit seinen 350 Millionen Bewohnern dem eigentlichen Weltverkehr verschlossen

geblieben. Eigenliebe und Fremdenhaß wehrten mistrauisch jede Berührung mit der abendländischen Cultur ab. Europäische Gesandtschaften und Consulate waren in China ebenso unerhört wie chinesische in Europa. Für das Himmlische Reich hörte Himmel und Erde an seinen Grenzen auf; was darüber hinauslag, darum kümmerte man sich nicht, das war Chaos. Was Unterhandlungen nicht vermochten, hatte Europa durch Religionsbekehrung zu erreichen versucht, allein vergeblich; die Sendlinge des Christenthums wurden wie böse Versucher betrachtet, verfolgt und in das finstere Chaos des Barbarenthums zurückgetrieben. Also geschah es noch im Jahre 1828. Dem lauernden Verdachte entgingen nur Männer, die wie Gützlaff es verstanden, sich in Sprache, Sitte und Gewohnheiten der Chinesen so völlig einzuleben, daß sie ihnen als Europäer völlig unkenntlich wurden.

Wie der Handel Chinas mit den Russen auf Kiachta, so war derjenige mit den Briten ausschließlich auf Kanton beschränkt; eine Anzahl chinesischer Kaufleute daselbst, die Hongs, waren die einzigen gesetzlichen Vermittler desselben, die privilegirten Zwischenhändler, und der Regierung verantwortlich. Von dem Dasein eines Staates England nahm diese dabei keine Notiz; denn sie hatet es nur mit der Ostindischen Compagnie zu thun, die ja von jeher im Besitze des Alleinhandels mit China war. Als aber im Jahre 1833 dies Vorrecht aufgehoben, der Handel nach China freigegeben, und demgemäß mit der Oberleitung oder Sicherstellung desselben die englische Regierung selbst beauftragt wurde: da mußte auch das bisherige völkerrechtliche Verhältniß beider Länder eine wesentliche Veränderung erleiden. China sollte es nunmehr

nicht sowol mit der Ostindischen Compagnie als vielmehr unmittelbar mit der englischen Regierung zu thun haben. Der Kaiser Tao-Kwang weigerte sich dessen; Lord Napier, zum Oberaufseher für Kanton ernannt, um die Handelsbeziehungen der Engländer zu regeln und die Gerichtsbarkeit über sie auszuüben, wurde so wenig wie seine Nachfolger, Davis und Elliot, in dieser Eigenschaft von den chinesischen Behörden anerkannt. Das war die eine Quelle der Zwistigkeiten.

Zu ihr gesellte sich als zweite die unheilvolle Opiumfrage. Die schädlichen Wirkungen des Opiums waren unzweifelhaft festgestellt; die chinesische Regierung hatte daher schon seit dem vorigen Jahrhundert wiederholt nicht nur gegen den Genuß, sondern auch gegen den Vertrieb desselben, Verbote erlassen und Strafen angedroht. Allein gerade der Opiumhandel bildete eine Haupteinnahmequelle der Ostindischen Compagnie; er war, als die übrigen Privilegien dahinsanken, der Verwaltung als Monopol verblieben. Diese war nicht gemeint, ihn aufzugeben, d. h. die Versteigerungen des Products in Ostindien zu unterlassen. Und so wurde denn von ihren Abnehmern, den englischen Kaufleuten, trotz der verschärften Verbote Chinas das Schmuggelgeschäft im ausgedehntesten Maßstab und so unbefangen wie zuvor betrieben. Nahm doch selbst der Missionar Gützlaff noch 1833 als Dollmetscher daran Theil. Es fruchtete nichts, daß die Opiumraucher in China mit Brandmarkungen, Geißelhieben und Todesstrafen, die ertappten Vorräthe mit Verbrennung bedroht waren; viele Tausende von Kisten fanden alljährlich Eingang und Absatz. Aber die Vereitelung aller ihrer Maßnahmen in dieser Angelegen-

heit reizte die chinesische Regierung bis zur höchsten Erbitterung.

Unter erfolglosen Reclamationen in völkerrechtlicher und commercieller Beziehung und unter den mannichfaltigsten Häkeleien kam das Jahr 1839 heran. Da entschloß sich der „Sohn des Himmels", die ungehorsamen Barbaren zu züchtigen, sie fühlen zu lassen, daß er „Alleinbeherrscher der Welt" sei. Lin, als Gouverneur nach Kanton gesandt, war beauftragt, den Opiumhandel um jeden Preis zu unterdrücken. Mit dem 30. März ergriff er die strengsten Maßregeln, foderte sofortige Auslieferung alles in Schiffen und Magazinen gelagerten Opiums, ließ die Hongkaufleute als Hehler mit Ketten belasten, die Factoreien der englischen Kaufleute schließen und diese selbst sammt dem Vertreter der großbritannischen Majestät, dem Oberaufseher Capitän Elliot, verhaften. Die Gewalt drang durch. Elliot wußte sich und seine Landsleute nicht anders zu befreien, als daß er diese gegen die unbefugte Zusage einer Entschädigung zur Ablieferung ihrer Opiumvorräthe vermochte. Hierauf, am 23. Mai, zogen sich Elliot und die Engländer von Kanton nach Macao zurück. Am 29. traf der Befehl des Kaisers zur Vertilgung des in Beschlag genommenen Opiums ein; und am 3. Juni wurden 20,291 Kisten im Werthe von 4 Millionen Pfund zu Hamun vernichtet, indem man den Inhalt mit Kalk und Oel versetzte und dann Alles in das Meer warf.

Von jetzt an nahm der Verlauf der Dinge einen immer ernsthaftern Charakter an. Jede Foderung der Briten steigerte die Erbitterung der Chinesen, jede Nachgiebigkeit ihren Hochmuth. Alle Versuche Elliot's zu

gütlicher Uebereinkunft schlugen fehl; von zahllosen Reibungen ging man endlich zu offenen Feindseligkeiten über. Am 3. November geriethen die englischen Schiffe vor Hongkong mit der chinesischen Kriegsflotte unter dem Admiral Kwang bei Tschumpi heftig aneinander, wobei die Chinesen den Kürzern zogen und sechs ihrer Dschonken einbüßten. Die Folge war, daß am 6. December der Gouverneur Lin allen und jeden Handel mit den Engländern verbot; ja, am 5. Januar 1840 wurde selbst der mittelbare Handel mit ihnen untersagt und jeder Brite als außer dem Gesetz erklärt. Aber den Chinesen genügte es noch nicht, ihren Gegnern allen Verkehr abgeschnitten zu haben: sie wollten sich auch ihrer Gegenwart entledigen. Im Februar wurden Elliot und die Engländer durch den chinesischen General Yih auch aus Macao vertrieben, und am 28. machte Admiral Kwang mit der chinesischen Flotte den Versuch, die englische durch Brander zu vernichten. Der Versuch, und gleich darauf ein ähnlicher, wurde zwar vereitelt; aber der Krieg war nunmehr nicht zu umgehen.

England entschloß sich ungern dazu. Es erschien als ein Wagniß, mitten unter den Gefahren, die Ostindien von andern Seiten umringten, auch den Kampf mit einer Macht aufzunehmen, die man noch nie in den Waffen erprobt, der unermeßliche Hülfsquellen und ungeheure Heeresmassen zu Gebote standen, und der man nothwendig erliegen mußte, wenn der Muth ersetzte, was ihr an Kriegsgeschicklichkeit gebrach. Dazu kam, daß der Verlust des Theehandels auf dem Spiele stand. Von den 65 Millionen Pfund Thee, die alljährlich China für etwa 28 Millionen Thaler verkaufte, vertrieb Eng-

land allein durchschnittlich 47 Millionen Pfund, wovon es selbst etwa 30 Millionen consumirte. Die Einbuße dieser Ausfuhr erschien doppelt empfindlich im Angesicht des Verlustes der Opiumeinfuhr, aus der die Compagnie eine reine Jahreseinnahme von 20 Millionen Rupien oder nahe an 2 Millionen Pfund Sterling zog.

Auch konnte man sich nicht verhehlen, daß ein Krieg im Interesse des Opiumhandels vor der öffentlichen Meinung in Europa wie in Asien als ungerecht und unmoralisch erschien. Die Noten des chinesischen Gouverneurs Lin an die Königin Victoria enthielten in undiplomatischer Form manche bittere Wahrheiten. „Eure Schiffe", schrieb er, „kommen der Reihe nach, um unser Gold zu holen; Habsucht schwellt ihre Segel an. Wenn ein Theil unserer Reichthümer diese Fremden mästet, kann man da nicht in Wahrheit sagen, daß die von ihnen angehäuften Schätze vom Fleisch und Blut der Chinesen herrühren. Warum bringen diese Fremden uns dafür ein zerstörendes Gift? Fern von uns sei der Gedanke, daß diese Ausländer Tod und Zerstörung unter uns aussäen wollen. Nein, diese gräßliche Absicht haben sie nicht; aber vor allem habgierig, kümmern sie sich wenig um die Folgen ihres Handels. Da Ihr die Einfuhr jenes Giftes in Eure Staaten verbietet, solltet Ihr auch dessen Ausfuhr nach fremden Staaten nicht gestatten. Alle Producte, die aus China nach Euerm Lande eingeführt werden, sind nützlich und vortheilhaft; wir liefern Euch zahllose Gegenstände des Bedürfnisses und der Bequemlichkeit. Indem Euer Volk jene Producte von hier ausführt, vermehrt es nicht nur sein leibliches Wohlsein, sondern macht auch durch den Verkauf ungeheuern Gewinn.

Wenn Ihr aufhört, Opium zu verkaufen, so wird dieser Gewinn Euch gesichert sein. Nehmen wir an, daß Ausländer Opium in England einführen und Eure Unterthanen verleiten möchten, es zu rauchen: würdet Ihr nicht, als Beherrscherin dieses ehrenwerthen Landes, diese Versuche mit Entrüstung sehen und sie zu vereiteln trachten? Alle Monate und alle Jahre nimmt das Gift an Umfang zu; sein verpesteter Hauch dringt unaufhörlich zum Himmel, dessen Zorn er endlich erregen wird. Ihr müßt auf der Stelle die Pflanze, die so viel Unheil stiftet, mit der Wurzel ausrotten. Laßt den Boden gänzlich umpflügen und an die Stelle des Opiums Getreide säen." Ueberhaupt kam in Asien damals eine förmliche Agitation gegen den Opiumhandel in Gang. Im Reiche Siam wurde er mit gleicher Strenge wie in China unterdrückt; in der Provinz Assam sah sich die Compagnie sogar genöthigt, den weitern Anbau selbst zu verbieten. Es mangelte nicht an Engländern in der Verwaltung Ostindiens, im Heer und auf der Flotte, die darin einig waren, daß der Opiumhandel mit dem Sklavenhandel und der Seeräuberei auf gleicher Linie stehe.

Aber die Opiumfrage war auch in der That nicht der eigentliche Grund, der England zum Kampfe trieb. Der Secretär des Krieges, Macaulay, als ehemaliges Mitglied des obersten Rathes in Indien mit den Verhältnissen vertraut, erklärte am 7. April 1840 im Unterhause: „Es wird immer wiederholt, die Regierung beginne den Krieg, um die Contrebande mit Opium zu unterstützen. Gott verhüte, daß ein so abgeschmackter wie scheußlicher Gedanke je einem britischen Minister in

den Sinn komme! Freilich läßt sich bezweifeln, ob es von China weise gethan war, die Einfuhr eines Artikels ganz zu verbieten, der bei verständigem Gebrauch als schmerzstillende Arznei die heilsamsten Wirkungen hervorbringen kann; indeß räume ich ein, daß China berechtigt ist, das Opium von seinen Küsten auszuschließen." Wenn sich trotz dieses Geständnisses das britische Cabinet, und trotz der Größe des Wagnisses, zum Kriege entschloß: so geschah es vornehmlich, weil nach der hartnäckigen Vereitelung mehrjähriger Vermittelungsversuche und allem neuerdings Vorgefallenen der Friede eben nicht mehr möglich war, weil die Ehre Englands für den mannichfach angethanen Schimpf eine Genugthuung foderte, weil es sich für berechtigt hielt, seinen Vertretern und Agenten die völkerrechtliche Anerkennung zu verschaffen, und weil eine weltgeschichtliche Aufgabe darin lag, das seit Jahrtausenden verschlossene und abgesperrte „Reich der Mitte" endlich einmal dem Weltverkehr zu öffnen. Daher fiel denn auch das von Graham beantragte und von den Tory-Conservativen unterstützte Tadelsvotum am 10. April im Unterhause, freilich nur mit einer Mehrheit von 271 gegen 261 Stimmen, durch. Am 14. wurde die vom 3. datirte Kriegserklärung, in Form eines Geheimeraths-Befehls über Aufbringung chinesischer Schiffe, beiden Häusern mitgetheilt.

Schon am 13. März war eine Abtheilung der englischen Expedition gegen China von Madras abgesegelt; eine zweite folgte ihr am 6. Mai. Im Juni concentrirte sich die ganze Flotte unter Admiral Elliot und erschien am 28. vor Kanton. Sofort begann die Blockade

des Tigerflusses; am 3. Juli wurde die Festung Amoy zerstört, am 5. unter Commodore Bremer die Insel Tschusan bei Ningpo erobert. Einen Monat später, am 9. August, erreichte Admiral Elliot den nach Peking führenden Pehofluß, lief in denselben ein und bedrohte die Haupt- und Residenzstadt des Kaisers, während bei Macao die Chinesen in einem Seetreffen am 19. geschlagen wurden.

Das Uebergewicht der englischen Waffen hatte sich als unzweifelhaft herausgestellt; aber Handelsrücksichten ließen den Wunsch nach Frieden, und Leichtgläubigkeit das Vertrauen auf rasche Herstellung desselben stets in den Vordergrund treten. Statt die errungenen Vortheile zu verfolgen, ließ man sie auf die erste beste Beschwichtigung hin wieder fahren; statt zu handeln, unterhandelte man. Der Kaiser versprach Untersuchung, Nachgiebigkeit, Versöhnung; nur solle die Flotte weg, nach Kanton zurück; dort werde man unterhandeln. Elliot that, was der Kaiser wollte; aber der Kaiser beeilte sich nicht, zu thun, was Elliot wünschte. Zwar wurde der Gouverneur Lin am 23. October von seinem Amte abberufen, doch erst am 4. December dessen Nachfolger Keschan, der verheißene Friedenscommissar, eingesetzt. Nun begannen freilich die Negociationen, aber man kam durchaus nicht vom Fleck. Das Jahr lief zu Ende, und man stand an seinem Anfange. Denn es war noch ebenso zweifelhaft wie zuvor, ob China nachgeben und dem Verkehr sich erschließen, ob England Genugthuung, Entschädigung und die Abtretung der Insel Hongkong erlangen werde, auf die es vor allem sein Augenmerk gerichtet, um, wie

an der Südküste Arabiens, so auch an der Südküste Chinas sich festsetzen zu können. Der Kampf schien eines zweiten Acts, einer erneuten Energie zu bedürfen. Für den schließlichen Erfolg haftete die Entschiedenheit des britischen Charakters und der kräftige Antrieb der Palmerston'schen Politik.

